



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein SPD**

**Nachhaltige Stärkung des Ökolandbaus Teil I –
Teilbetriebsumstellungen auch weiterhin nicht über Agrarum-
weltmaßnahmen fördern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene gegen eine Ausweitung der Förderung des ökologischen Landbaus auf Teilbetriebsumstellungen mittels der Agrarumweltmaßnahmen einzusetzen.

Begründung:

Im Rahmen der BIOFACH in Nürnberg wurde seitens des Bundesministers Christian Schmidt die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) vorgestellt.

Neben vielen sinnvollen Impulsen, wie beispielsweise die längst überfällige Aufstockung der Mittel für das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) wurde seitens des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft auch eine bessere Durchlässigkeit zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft gefordert, insbesondere seien Teilübertragungen und Teilorientierungen erwünscht.

Der Ökolandbau ist eine Erfolgsgeschichte, dessen Stärke in der Überzeugung der Bäuerinnen und Bauern in diese nachhaltige Wirtschaftsform und in der ganzheitlichen Betrachtung des Sektors Ernährung liegt – vom Acker bis in den Teller. Teilbetriebsumstellungen werden aus diesem Grund von den deutschen Biosiegeln weitestgehend abgelehnt, da unter anderem die Gefahr der Vermischung auf den Betrieben nicht unterbunden werden kann und dies würde den Ruf der großen Biosiegel gefährden.

Teilbetriebsumstellungen sind nach EU-Recht aktuell möglich, dürfen jedoch in der Regel nicht über die Biosiegel in Deutschland vermarktet werden. Diese Praxis hat sich bewährt, die Ausweitung der Förderung über Agrarumweltmaßnahmen in diesen Bereich würde zu hohe finanzielle Mittel binden und den hervorragenden Ruf bayerischer und deutscher Ökolebensmittel auf Dauer gefährden.



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld SPD**

Nachhaltige Stärkung des Ökolandbaus Teil II – Investitionsförderung für Ökobetriebe optimieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Novellierung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auch weiterhin im Rahmen der sogenannten Punktevergabe Zuschläge für Biobetriebe zu gewährleisten, um das Ziel der Verdoppelung der Ökoproduktion in Bayern auch im Bereich der Tierhaltung zu erreichen.

Weiterhin ist sicherzustellen, dass alle Maßnahmen, die im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung gefördert wurden, so erfasst werden, dass eine statistische Auswertung der Verteilung der gewährten Förderung hinsichtlich ökologisch wirtschaftenden und konventionellen Betrieben möglich ist.

Begründung:

Der Ökolandbau ist eine Erfolgsgeschichte, dessen Stärke in der Überzeugung der Bäuerinnen und Bauern in diese nachhaltige Wirtschaftsform und in der ganzheitlichen Betrachtung des Sektors Ernährung liegt – vom Acker bis in den Teller.

Im Bereich der Tierhaltung besteht noch enormer Nachholbedarf hinsichtlich der Produktion von Biolebensmitteln. So wird aktuell noch immer rund 30 Prozent der Bio-Milch importiert, auch die Nachfrage nach Bio-Schweinefleisch und Geflügel kann keineswegs gedeckt werden.

Fraktionsübergreifendes Ziel des Landtags ist die Verdoppelung der Ökoproduktion in Bayern, folglich sollten Biobetriebe bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung bevorzugt werden.

Darüber hinaus bildet die Erfassung der bewilligten Maßnahmen ein wichtiges Instrument zur Überprüfung der Neugestaltung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung in Bayern. Hierzu ist es unabdingbar, dass nachträglich die bewilligten Gelder eindeutig zuordenbar sind, beispielsweise in die geförderte Produktionsrichtung oder in die Art der Bewirtschaftung (bio oder konventionell).



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld SPD**

Nachhaltige Stärkung des Ökolandbaus Teil III – Bilanz des bayerischen Bio-Siegels

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine erste Bilanz zum bayerischen Bio-Siegel abzugeben.

Hierzu soll über die Entwicklung der am bayerischen Bio-Siegel teilnehmenden Unternehmen berichtet und insbesondere auch die Probleme für die Erzeugerinnen und Erzeuger dargestellt werden.

Begründung:

Der Ökolandbau ist eine Erfolgsgeschichte, dessen Stärke in der Überzeugung der Bäuerinnen und Bauern in diese nachhaltige Wirtschaftsform und in der ganzheitlichen Betrachtung des Sektors Ernährung liegt – vom Acker bis in den Teller.

Die Einführung des bayerischen Bio-Siegels soll dem Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher nach Regionalität Rechnung tragen und die Wertschöpfung für die bayerischen Erzeugerinnen und Erzeuger optimieren. Besonders in der Anfangsphase ergeben sich jedoch Probleme, da bestimmte Verarbeitungsmöglichkeiten in Bayern noch nicht geschaffen werden konnten und in Folge dessen viele Produkte nur über höchst komplizierte Ausnahmeregelungen oder gar nicht mit dem bayerischen Bio-Siegel vermarktet werden können, obwohl die Grundbestandteile allesamt in Bayern erzeugt wurden.

Hier bedarf es einer praxisgerechten Übergangsfrist, welche es den Unternehmen ermöglicht, die Produktionsweisen entsprechend zu schaffen beziehungsweise anzupassen.

Material



Pressemitteilungen

Startseite > Presse > Pressemitteilungen > Schmidt: "Umstellung auf ökologischen Landbau erleichtern"

Pressemitteilung Nr. 15 vom 15.02.17 Schmidt: "Umstellung auf ökologischen Landbau erleichtern"

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hat heute in Nürnberg die "Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau" vorgestellt

Wie lässt sich das in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung verankerte Ziel, 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland ökologisch zu bewirtschaften, schneller erreichen? Dieser Frage sind rund 200 Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik unter der Leitung des Thünen-Instituts, einer wissenschaftlichen Ressorteinrichtung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, nachgegangen.

Das Ergebnis dieses zweijährigen partizipativen Prozesses ist die "Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau" (ZöL), die **Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt** heute bei der Eröffnung der Fachmesse BIOFACH in Nürnberg vorgestellt hat:

"Mit unserer Zukunftsstrategie wollen wir die Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf den ökologischen Landbau in Deutschland erleichtern und das Ziel, 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland ökologisch zu bewirtschaften, schneller erreichen. Unsere Bäuerinnen und Bauern sollen die Chancen nutzen können, die der wachsende Absatzmarkt vor ihrer Haustür bietet. Der Trend zu Bio-Lebensmitteln hält an: 2016 stieg der Umsatz erneut fast zweistellig auf 9,48 Milliarden Euro. Der ökologische Landbau ist neben dem konventionellen Landbau mittlerweile eine wichtige Säule der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft und er liefert einen wichtigen Beitrag, um die ressourcenpolitischen Herausforderungen der Landwirtschaft zu meistern.

Deshalb wollen wir das zentrale Förderprogramm für den ökologischen Landbau, das Bundesprogramm ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN), stärker finanziell fördern. Die Mittel für den BÖLN sollen um 50 Prozent – auf 30 Millionen Euro pro Jahr erhöht werden. Der Anbau und die Verarbeitung von Eiweißpflanzen, wie Soja, Lupinen, Erbsen oder Klee, soll weiterhin mit 6 Millionen Euro jährlich unterstützt werden."

Weitere Informationen

- Ökolandbau stärken: Schmidt stellt Zukunftsstrategie ökologischer Landbau vor



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Zukunftsstrategie
ökologischer Landbau



Zukunftsstrategie ökologischer Landbau

Impulse für mehr Nachhaltigkeit in Deutschland

bmel.de

Zukunftsstrategie ökologischer Landbau

Impulse für mehr Nachhaltigkeit in Deutschland

Ein Beitrag zur Umsetzung der



Nachhaltigkeits-
strategie
für Deutschland



„Der ökologische Landbau ist neben dem konventionellen Landbau eine wichtige Säule der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft. Mein Ziel ist es, die Produktion von biologischen Erzeugnissen in Deutschland weiter zu steigern und den Ökolandbau zu stärken.“

Liebe Freundinnen und Freunde des ökologischen Landbaus,

die Nachfrage nach Ökoprodukten wächst im Vergleich zum gesamten Lebensmittelmarkt deutlich überdurchschnittlich. Deutschland ist weiterhin weltweit der zweitwichtigste, in Europa sogar der wichtigste Markt für Bio-Produkte. Mit dieser für deutsche Öko-Bauern sehr erfreulichen Entwicklung hält die Entwicklung des Ökoanteils in Deutschland jedoch nicht mit.

Dabei bietet der ökologische Landbau gerade auch kleinen und mittleren Betrieben gute wirtschaftliche Perspektiven. Er stellt darüber hinaus eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform dar, die besonders nachhaltig ist. Unser Ziel ist es daher, die heimische Landwirtschaft in die Lage zu versetzen, dieses Potential auszuschöpfen. Es ist unsere Erwartung, dass ökologisches und konventionelles Wirtschaften voneinander Nutzen ziehen.

Im Jahr 2015 habe ich gemeinsam mit Vertretern aus Praxis, Verwaltung, Beratung und Wissenschaft einen Strategieprozess gestartet, in dem ermittelt wurde, was wir auf nationaler Ebene tun können, um die politischen Rahmenbedingungen hierfür zu optimieren.

Gemeinsam wollen wir das in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung definierte Ziel, mittelfristig 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland ökologisch zu bewirtschaften, erreichen. Es bedarf hierzu einer zielorientierten verknüpften Gesamtstrategie, die

die Entwicklung des Marktes im Auge hat, Anpassungs- und Umstellungsorientierung gibt, forscht und den ganzheitlichen Ansatz der ökologischen Landwirtschaft nicht vergisst. Zudem bedarf es auch einer Vorausschau auf die Veränderungspotentiale unter Beachtung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, die uns die wertgebundene Verpflichtung zu bestands-erhaltendem und verantwortungsbewusstem Wirtschaften noch einmal auferlegt.

Diese Ziele setzen wir gemeinsam mit der „Zukunftsstrategie ökologischer Landbau“ um. Mit dieser Strategie als Richtschnur können wir die Entwicklungsmöglichkeiten für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft und damit auch die Teilhabe der heimischen Landwirtschaft an den Marktchancen deutlich verbessern. Wir sichern damit auch Entwicklungsmöglichkeiten für Landwirtschaft in Zeiten der Veränderung.

Ich danke allen Beteiligten für ihre engagierte, konstruktive und fachkundige Mitarbeit ganz herzlich. Ich freue mich sehr, dass wir zukünftig das große Potential des ökologischen Landbaus noch stärker nutzen können.

Christian Schmidt MdB
Bundesminister für Ernährung
und Landwirtschaft

INHALT

Grußwort 3

Überblick

*Entstehung, Zielsetzung und Inhalt
der Zukunftsstrategie 6*

1

Grundzüge der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau

Einleitung

*Leitplanken für eine nachhaltige
Landwirtschaft 14*

Status quo

*Moderates Flächenwachstum,
steigende Nachfrage,
vielfältige Fördermaßnahmen 17*

Zielsetzung

*20 % Ökolandbau bleibt
mittelfristiges Ziel 22*

Katalysatoren

*Handlungsfelder und
Maßnahmen zur Stärkung des
ökologischen Landbaus 26*

Roadmap

*Wege zu einem nachhaltigen
Wachstum der ökologischen
Land- und Lebensmittelwirtschaft
in Deutschland 39*

2

Detailkonzepte der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau

Maßnahmenkonzepte

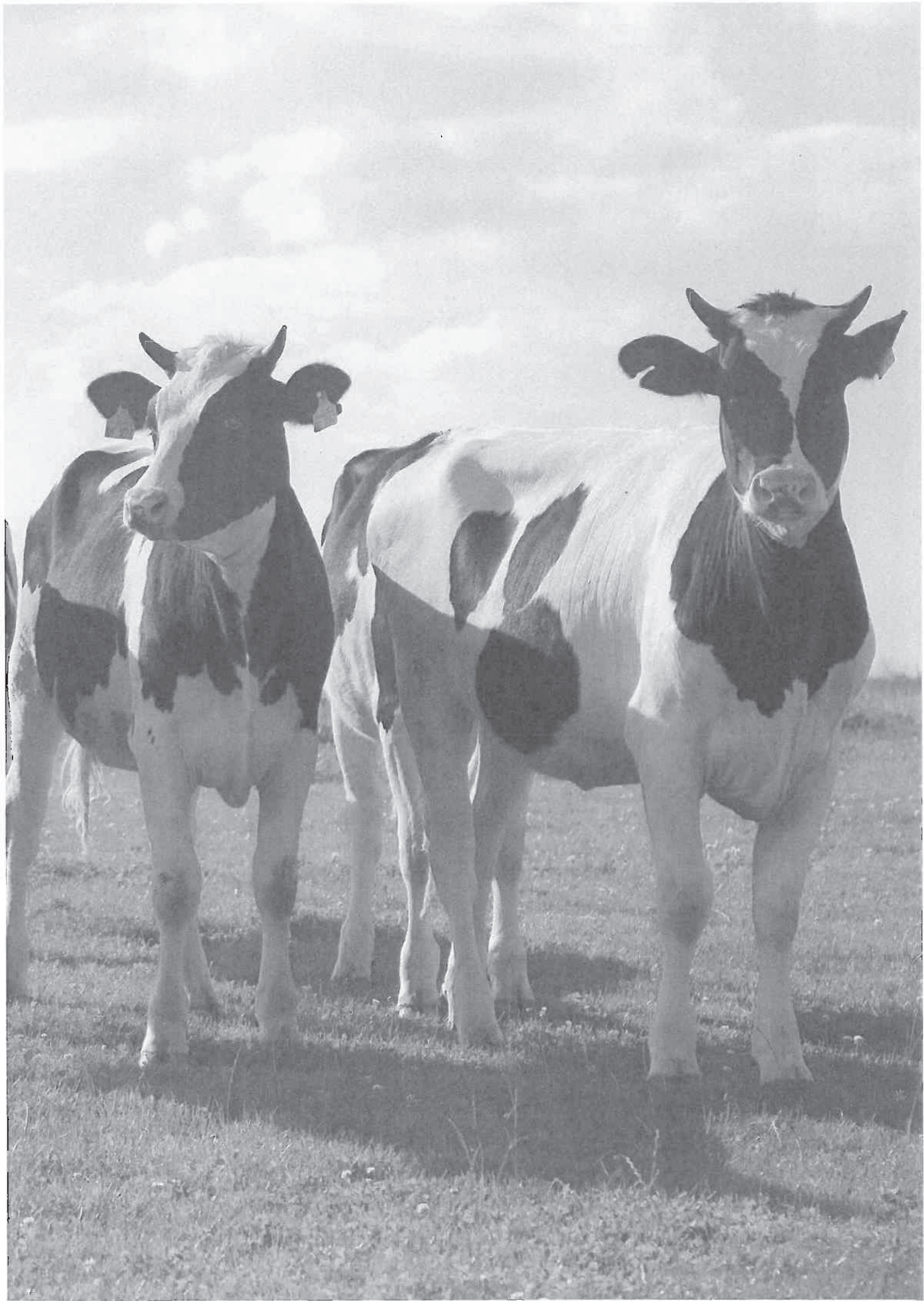
*zur Stärkung des ökologischen
Landbaus in Deutschland 46*

Anhang

*Ergänzende Informationen
und Materialien 80*

Impressum 98







Überblick

Entstehung, Zielsetzung und Inhalt der Zukunfts- strategie

Warum brauchen wir eine nationale Zukunftsstrategie?

Der ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform, die sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert. Die Bundesregierung unterstützt deshalb eine Ausdehnung der ökologischen Landwirtschaft in Deutschland als einen gleichberechtigten Teil der gesamten Agrarwirtschaft. Mit einer festzustellenden dynamischen Marktentwicklung steigt die Nachfrage der Verbraucher. Sie kann aber nur teilweise durch deutsche Ökoprodukte befriedigt werden. Um der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft neue Wachstumsimpulse zu geben, hat Bundesminister Christian Schmidt 2015 die Erarbeitung einer Zukunftsstrategie ökologischer Landbau initiiert.

Was ist das Ziel der Strategie?

Die Strategie soll zur Bewältigung der ressourcenpolitischen Herausforderungen der Landwirtschaft beitragen und den landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland zusätzliche Entwicklungsperspektiven aufzeigen. Die Auswahl der Handlungsfelder orientiert sich pragmatisch an der Leitfrage, was von politischer Seite auf nationaler Ebene getan werden kann, damit das in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung¹ verankerte Ziel „20% Ökolandbau“ mittelfristig erreicht werden kann. Im Vordergrund steht die Schaffung geeigneter politischer Rahmenbedingungen für die relevanten Wirtschaftsbeteiligten. Zudem gibt sie einen Blick auf die Durchlässigkeit der ökologischen und der konventionellen Produktionsweise – von einem Nebeneinander zu einem Miteinander.

¹ Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016, Seite 68.

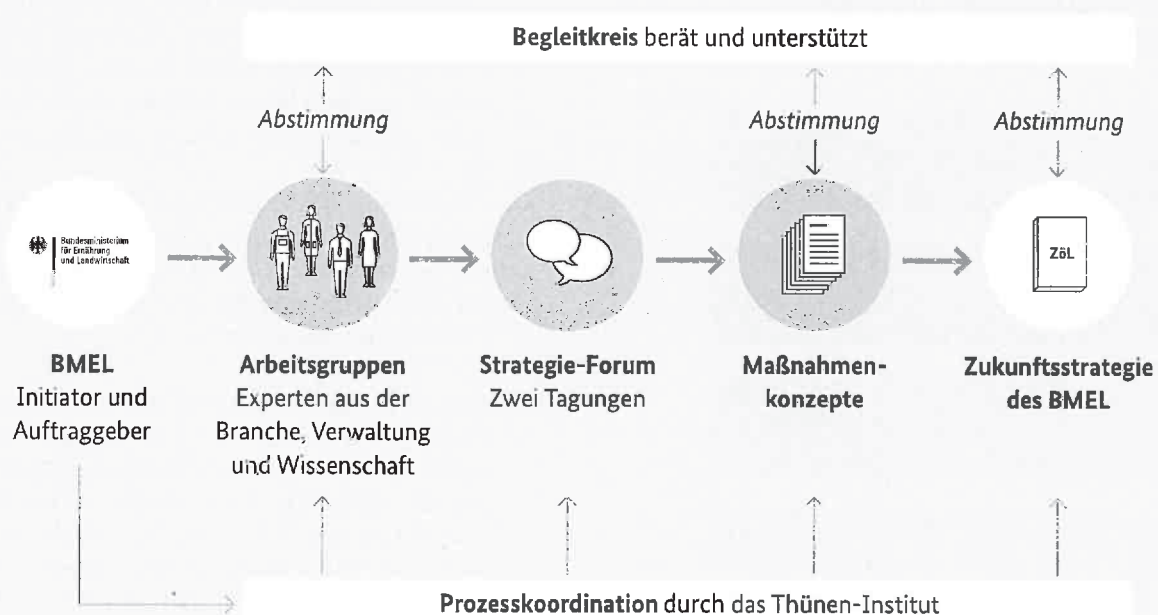
20% ökologisch bewirtschaftete Flächen sind das Ziel

Wie lief der Strategieprozess ab?

Die Entwicklung der Strategie erfolgte gemeinsam mit Vertretern der ökologischen Lebensmittelwirtschaft und unter Einbeziehung der Bundesländer und der Wissenschaft. Um mögliche Gestaltungsoptionen für ein stärkeres Wachstum zu eruieren, wurden am Anfang des Strategieprozesses verschiedene thematische Arbeitsgruppen eingerichtet. Jede Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertretern der Praxis, Verwaltung, Beratung und Wissenschaft zusammen. Sie hat zunächst den jeweiligen Status quo bewertet, den spezifischen Handlungsbedarf konkretisiert und Teilziele (Handlungsfelder) benannt. Anschließend wurde für jedes Handlungsfeld eine Liste mit bereits bestehenden und möglichen neuen Maßnahmen

erstellt. Für besonders relevante oder vertiefungswürdige Maßnahmen wurden dann detaillierte Konzepte ausgearbeitet. Die einzelnen Arbeitsschritte erfolgten in enger Abstimmung mit einem Begleitkreis, der sich aus Vertretern von Verbänden und der Wissenschaft zusammensetzt. Darüber hinaus fanden während des Strategieprozesses zwei Tagungen statt, an denen Zwischenergebnisse präsentiert und zur Diskussion gestellt wurden. Insgesamt haben sich rund 200 Personen aktiv an der Erarbeitung der Zukunftsstrategie beteiligt. Mit der Gestaltung und Koordinierung des Arbeitsprozesses war das Thünen-Institut, eine wissenschaftliche Ressorteinrichtung des BMEL, beauftrag.

PARTIZIPATIVER 18-MONATIGER ERARBEITUNGSPROZESS DER ZÖL



Was sind die zentralen Inhalte der Strategie?

Im Mittelpunkt der Zukunftsstrategie stehen fünf Handlungsfelder, die als nationale Schlüsselbereiche für ein stärkeres Wachstum identifiziert wurden und zentrale Herausforderungen der Ökobranche aufzeigen:

1. den Rechtsrahmen zukunftsfähig und kohärent gestalten,
2. die Zugänge zur ökologischen Landwirtschaft erleichtern,
3. das Nachfragepotenzial voll ausnutzen und weiter ausbauen,
4. die Leistungsfähigkeit ökologischer Agrarsysteme verbessern, sowie
5. die Umweltleistungen angemessen honorieren.

Mit welchen Instrumenten und Konzepten diese Ziele erreicht werden sollen, beschreiben und konkretisieren die den jeweiligen Handlungsfeldern zugeordneten 24 Maßnahmenkonzepte. In Abhängigkeit von der identifizierten Schwachstelle haben die jeweiligen Lösungskonzepte sehr unterschiedliche Ansatzpunkte, um der Ökobranche zusätzliche Wachstumsimpulse entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu geben:

Sie umfassen rechtliche und finanzielle Förderinstrumente, Maßnahmen zur Forschungsförderung, zum Technologie- und Wissenstransfer sowie weitere konzeptionelle Aufgaben des Bundes. Sie reichen damit von der problembezogenen Weiterentwicklung der europäischen Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau über die intensivere fachliche Begleitung landwirtschaftlicher Betriebe, die sich für eine Umstellung auf ökologischen Landbau entscheiden, bis hin zu einer möglichen Unterstützung von Kantinen bei ihrem Vorhaben, ihren Gästen zukünftig mehr Bioprodukte anzubieten.

Wie soll die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen?

Die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmenkonzepte erfordert sehr unterschiedliche zeitliche Perioden und operative Schritte. Bei der Entwicklung der Zukunftsstrategie haben die verschiedenen Arbeitsgruppen hierzu Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Einige Maßnahmen wurden bereits in den vergangenen Monaten umgesetzt oder stehen schon heute im Fokus der politischen Beratungen. So begleitet das BMEL bereits seit Ende 2013 sehr intensiv den Prozess zur Revision der EG-Öko-Verordnung. Auch spezielle Vorhaben zur Stärkung der Beratung und der Ausbildung wurden gleich in der Startphase des Prozesses zur Entwicklung der Zukunftsstrategie in Angriff genommen. Dies gilt auch für Forschungsprojekte, die Lösungen für besonders relevante Schwachstellen, beispielsweise in der Tier- oder Pflanzenzucht, erarbeiten sollen.

Für die bisher noch nicht in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen werden zeitnah im BMEL und in seinen nachgeordneten Behörden sowie Ressorteinrichtungen die dafür erforderlichen Schritte in die Wege geleitet.

Zentrale Finanzierungsinstrumente zur Verwirklichung der Vorhaben der Zukunftsstrategie werden weiterhin die Titel des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) sowie der Eiweißpflanzenstrategie (EPS) sein. Das BMEL setzt sich dafür ein, die Mittel des BÖLN zukünftig auf 30 Mio. € pro Jahr zu erhöhen und die Mittel für die EPS in den kommenden Jahren auf dem derzeitigen Niveau von 6 Mio. € pro Jahr weiter fortzuführen.

HANDLUNGSFELDER DER ZUKUNFTSSTRATEGIE ÖKOLOGISCHER LANDBAU

1

Rechtsrahmen zukunftsfähig und kohärent gestalten



2

Zugänge zur ökologischen Landwirtschaft erleichtern



3

Nachfragepotenziale voll ausnutzen und weiter ausbauen



4

Leistungsfähigkeit ökologischer Agrarsysteme verbessern



5

Umweltleistungen angemessen honorieren





Zweitätiges „Strategie-Forum“ zur Zukunftsstrategie ökologischer Landbau im Kloster Plankstetten im Juni 2016.



Welche weiteren Schritte sind geplant?

Bei den fünf Handlungsfeldern und den dazugehörigen Maßnahmen, die im zweiten Teil der Strategie näher beschrieben werden, ist zu berücksichtigen, dass die angestrebte Ausdehnung des ökologischen Landbaus nicht in wenigen Jahren im Rahmen eines einmaligen Aktionsprogramms erreicht werden kann. Deshalb ist die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau als ein Steuerungsprozess zu verstehen, mit dem die Rahmenbedingungen für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft kontinuierlich optimiert werden sollen.

Die Meilensteine der kommenden Jahre sind in einer Roadmap zusammengefasst. So ist es vorgesehen, 2019 eine erste Zwischenbilanz zu ziehen und 2022 einen Fortschrittsbericht zu verfassen, der den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen beurteilt. Darauf aufbauend beabsichtigt das BMEL, eine erste Neufassung der Strategie für den Zeitraum 2023 bis 2030 zu erarbeiten.



„Ökologische Landwirtschaft ist eine wichtige Zukunftsbranche. Deshalb hat sie auch eine zentrale Position in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.“

Rechtsrahmen zukunfts-fähig und kohärent gestalten



	Rechtliche Maßnahmen		Finanzielle Maßnahmen		Weitere Maßnahmen	
	EU	National	BÖLN/EPS	GAK	BMEL	Bundes-behörden
M1	Europäische Produktionsvorschriften des ökologischen Landbaus problembezogen weiterentwickeln					
M2	Züchtung und Erzeugung von Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial für den ökologischen Landbau durch rechtliche Änderungen unterstützen					
M3	Potenzial wertvoller Proteinträger prüfen					
M4	Forschung zu alternativen Eiweißfuttermitteln ausweiten					
M5	Technische Verfahren zur Herstellung und Aufbereitung von proteinhaltigen Futtermitteln unterstützen					
M6	Demonstrationsnetzwerk für feinsamige Leguminosen etablieren und die bestehenden Netzwerke ausbauen					
M7	Rahmenbedingungen für den Pflanzenschutz im ökologischen Landbau verbessern					
M8	Hemmnisse im Immissionsschutzrecht abbauen bzw. vermeiden					
M9	Umsetzung der Hygieneanforderungen für Handwerksbetriebe erleichtern					
M10	Änderung der Ausbildungsverordnung und des Rahmenlehrplans prüfen					
M11	Vernetzung und Austausch zwischen den Bildungsakteuren initiieren					
M12	Unterrichtsmaterialien und Unterrichtseinheiten bewerten und weiterentwickeln					
M13	Förderung der Umstellungsberatung für landwirtschaftliche Unternehmen ausbauen					
M14	Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratungskräften ausbauen					
M15	Entwicklung und Bereitstellung von Beratungsinstrumenten vorantreiben					

Zugänge zur ökologischen Landwirtschaft erleichtern



	Rechtliche Maßnahmen		Finanzielle Maßnahmen		Weitere Maßnahmen	
	EU	National	BÖLN/EPS	GAK	BMEL	Bundesbehörden

Nachfragepotentiale voll ausnutzen und weiter ausbauen



M16	Kooperationsmanagement in Biowertschöpfungsketten fördern					
M17	Förderung von Biowertschöpfungsketten im GAK-Rahmenplan ausbauen					
M18	Bioanteil bei der Beschaffung von Produkten im Geschäftsbereich des BMEL erhöhen					
M19	Informationsmaßnahme zur Steigerung des Bioanteils in der öffentlichen Beschaffung durchführen					
M20	Beratung zum Einsatz von ökologischen Erzeugnissen in der Außerhausverpflegung fördern					

Leistungsfähigkeit ökologischer Agrarsysteme verbessern



M21	Ökoforschungsprioritäten des Bundes festlegen und umsetzen					
-----	---	--	--	--	--	--

Umwelleistungen angemessen honorieren



M22	Ausreichende Mittel für die Ökoflächenförderung sicherstellen					
M23	Umstellungsprämie für teilumstellende Betriebe einführen					
M24	Gesamtkonzept zur effizienten Honorierung von Umwelleistungen entwickeln					

	Rechtliche Maßnahmen einführen/weiterverfolgen
	Finanzielle Maßnahmen einführen/fortführen
	Maßnahmen im Bereich Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer einführen/fortführen
	Weitere Aktivitäten des Bundes durchführen/fortführen

1

Grundzüge der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau







Einleitung

Leitplanken für eine nachhaltige Landwirtschaft

Boden, Wasser, Luft – wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig ist die Landwirtschaft auf natürliche Ressourcen angewiesen und steht damit auch in der besonderen Verantwortung, diese nachhaltig zu bewirtschaften. Eine nachhaltige Ressourcennutzung stellt sich in einer Marktwirtschaft allerdings nicht von selbst ein. Es bedarf hierfür politischer Leitplanken. Die UNO-Agenda 2030 und die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bieten mit dem Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung einen solchen Orientierungsrahmen. Mit ihrem agrarpolitischen Leitbild hat die Bundesregierung diesen weiter konkretisiert und durch ihr Handeln dazu beigetragen, dass die deutsche Landwirtschaft ihre Ressourceneffizienz in den vergangenen Jahren erheblich steigern konnte.

Positive Entwicklungen

So ist seit 1991 der Stickstoffüberschuss der deutschen Landwirtschaft um 30 % (-38 kg/ha) zurückgegangen, während gleichzeitig die Produktionsleistung zunahm. Im gleichen Zeitraum gingen die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft² um 15 % (-11,6 Mio. t CO₂-Äq.) zurück. In beiden Fällen haben hierzu – neben einer Reduktion der Tierbestandszahlen in Ostdeutschland – die gestiegenen Umwelanforderungen und ein verbessertes Düngemanagement beigetragen. Eine ebenfalls positive Entwicklung zeigt sich bei den Pflanzenschutzmitteln. Obwohl der Inlandsabsatz von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in Deutschland seit den 1990er-Jahren leicht angestiegen ist, finden sich immer weniger Wirkstoffe im Grundwasser. Zwischen 2009 und 2012 wurden bei weniger als 5 % der durchgeführten Beprobungen im oberflächennahen Grundwasser erhöhte Pflanzenschutzmittelfunde registriert. Im Zeitraum 1990 bis 1995 lag der Anteil noch bei rund 10 %³. Dazu haben insbesondere neue gesetzliche Anwendungsbestimmungen bzw. eine effizientere Verwendung der Pflanzenschutzmittel beigetragen.

Der ökologische Landbau trägt zur biologischen Vielfalt bei.

Herausforderungen

Auch wenn die Richtung stimmt, reichen die bisherigen Fortschritte noch nicht aus. Um eine nachhaltige Ressourcennutzung sicherzustellen und die agrarumweltpolitischen Ziele der Bundesregierung zu erreichen, bedarf es weiterer Anstrengungen. So liegt der Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft mit 92 kg/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche immer noch deutlich über dem angestrebten Zielwert von 80 kg/ha⁴. Aufgrund internationaler Verpflichtungen der NERC-Richtlinie muss Deutschland seine Ammoniakemissionen bis 2020 um 5 %, bis 2030 um 29 % gegenüber dem Jahr 2005 reduzieren. Darüber hinaus konnte bislang auch noch keine Reduzierung der Gewässernitratbelastung festgestellt werden, so dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um auch europäische Vorschriften, wie z. B. die der EG-Nitratrichtlinie oder der EG-Wasserrahmenrichtlinie, zu erfüllen.

Der Trend abnehmender Biodiversität in der Agrarlandschaft konnte trotz der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH, Natura 2000) und verschiedener Agrarumweltmaßnahmen bisher nicht gebremst werden. Dies zeigen Monitoring-Ergebnisse im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, wonach der festgelegte Zielwert für die Artenvielfalt und Landschaftsqualität bisher deutlich verfehlt wurde⁵. Erhebliche Anstrengungen sind auch mit der Erreichung des bundesdeutschen Klimaschutzplans verbunden. Bis 2050

soll die Landwirtschaft nur noch ca. 35 Mio. t CO₂-Äq. emittieren und muss damit rund die Hälfte ihrer bisherigen Emissionen einsparen.

Die ressourcenpolitischen Herausforderungen der Landwirtschaft können nur dann bewältigt werden, wenn dabei sowohl die Nutzung als auch die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlage im Mittelpunkt des Handelns stehen. Ziel muss es sein, die vielen verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit, die teilweise auch in Konflikt zueinander stehen, weiterzuentwickeln. Die zunehmende Ressourcenknappheit, häufiger auftretende Wetterkapriolen, steigende gesellschaftliche Ansprüche an die Landwirtschaft und die Schwankungen der Agrarpreise machen deutlich, dass diese Aufgabe immer komplexer und anspruchsvoller wird. Zur Bewältigung bieten sich weder einfache Antworten noch Strategien an, die nur auf einen Lösungsansatz setzen. Für die Politik geht es vielmehr darum, unterschiedliche, aber kohärente Strategieansätze zu entwickeln, die zu mehr Nachhaltigkeit führen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft zu gefährden.

Potenzial des ökologischen Landbaus

In diesem Zusammenhang sieht die Bundesregierung im ökologischen Landbau eine Form der Landnutzung, der ein erhebliches Potenzial zur Bewältigung der skizzierten Herausforderungen zugeschrieben werden kann, auch wenn er nicht per se klimaverträglicher ist.⁶ Der ökologische Landbau berücksichtigt bei der Produktion in besonderer Weise die Belastungsgrenzen natürlicher Kreisläufe, trägt zu einem hohen Niveau der biologischen Vielfalt bei und erfüllt hohe Tierschutzanforderungen. Die Leistungen des Ökolandbaus genießen in weiten Teilen der Bevölkerung eine hohe Anerkennung. Nach Ergebnissen einer aktuellen infas-Umfrage achtet ein Viertel der

- 2 Unter Berücksichtigung der indirekten Treibhausgasemissionen (Quellgruppen 4 B und 4 C der Treibhausgasberichterstattung) haben sich Emissionen der Landwirtschaft zwischen 1990 und 2014 um 11 % bzw. 13,1 Mio. t CO₂-Äq. reduziert.
- 3 BMUB (2015): Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). → Weblink: http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/wawi_teil_02_2014_web_korr_25.7.2014_2.pdf
- 4 Drei-Jahres-Mittel (1990–92, 2012–14). Siehe Julius Kühn-Institut (2016): Stickstoff-Bilanzen für die Landwirtschaft in Deutschland. Zeitreihe 1990 bis 2014. Zusammenfassung und Anmerkungen zum Bilanzjahr 2014.
- 5 BMUB (2015): Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). → Weblink: http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/indikatorenbericht_biologische_vielfalt_2014_bf.pdf
- 6 Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz und Wissenschaftlicher Beirat Waldpolitik beim BMEL (2016): Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung. Gutachten. Berlin.



1/4 der Deutschen achten beim Lebensmitteleinkauf gezielt auf Bioprodukte

Praxis beigetragen und sind heute auch für die konventionelle Landwirtschaft relevant. Die Bedeutung des ökologischen Landbaus spiegelt sich in der Tatsache wider, dass die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einen Ökoflächenanteil von 20% an der landwirtschaftlichen Gesamtfläche anstrebt und dieses Ziel mit ihrem Klimaschutzplan 2050 bekräftigt hat.

Befragten in Deutschland beim Einkauf von Lebensmitteln mittlerweile gezielt auf Bioprodukte; weitere 46% tun dies gelegentlich.⁷ Mit einer jährlichen Umsatzsteigerung von durchschnittlich 8% ist der Biosektor seit vielen Jahren ein dynamischer Wachstumsmarkt.⁸ Es ist deshalb nicht überraschend, dass die Wertschöpfung in der Bio-Branche besonders hoch ist⁹ und sie zur Vitalisierung ländlicher Räume beiträgt.¹⁰

Der ökologische Landbau gilt deshalb als eine relevante Schlüsseltechnologie auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und wird vom Rat für Nachhaltige Entwicklung als „Goldstandard der Nachhaltigkeit“ bezeichnet. Für die Bundesregierung leistet der ökologische Landbau einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen ihres agrarpolitischen Leitbilds. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch seine Innovationsleistung für die gesamte Landwirtschaft. Ökologische Lösungskonzepte, wie beispielsweise der gezielte Einsatz von Kompost für den Humusaufbau oder der vorbeugende Pflanzenschutz durch standortangepasste Anbausysteme, haben zur Weiterentwicklung der guten landwirtschaftlichen

Mit einem Anteil von derzeit rund 6% wurde dieses Ziel trotz einer gestiegenen Nachfrage nach ökologischen Erzeugnissen bisher noch nicht erreicht. Es ist absehbar, dass ohne zusätzliche politische Impulse eine deutliche Ausdehnung des Ökolandbaus in Deutschland nicht realisiert werden kann. Mit der vorliegenden Zukunftsstrategie ökologischer Landbau soll deshalb der Blick auf die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen für den Ökolandbau in Deutschland gerichtet werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Produktivität des Sektors zu stärken und zu einem nachhaltigeren Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen. Dabei ist die Vergrößerung des Bioanteils in der landwirtschaftlichen Produktion grundsätzlich von der Nachfrage der Verbraucher abhängig. In diesem Sinne ist die politische Unterstützung die Stärkung eines selbsttragenden Aufschwungs, der keine neue Abhängigkeit von staatlichen Leistungen generiert. Damit ist die Strategie ein wichtiger nationaler Baustein der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und ein Lösungsansatz, um die ressourcenpolitischen Herausforderungen der Landwirtschaft zu bewältigen und zusätzliche Entwicklungsperspektiven für die Landwirtschaft aufzuzeigen.

7 infas (2016): Ökobarometer 2016. Bonn, infas. → Weblink: http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Oekobarometer2016.pdf?__blob=publicationFile

8 Zwischen 2005 und 2015 lag das jährliche Umsatzwachstum der ökologischen Lebensmittelbranche bei 8%. Siehe AMI (2016): AMI Markt Bilanz Öko-Landbau 2016. Bonn, Agrarmarkt Informations-Gesellschaft.

9 Sanders et al. (2016): Distribution of the added value of the organic food chain. Braunschweig, Thünen Institute of Farm Economics.

10 Von Münchhausen, S., et al. (2006): Beitrag des ökologischen Landbaus zur Entwicklung ländlicher Räume: Fallstudien in verschiedenen Regionen Deutschlands. Bonn, Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. → Weblink: http://orgprints.org/10684/1/10684-02OE192-ble-ifts-2006-laendliche_entwicklung.pdf



Status quo

Moderates Flächenwachstum, steigende Nachfrage und vielfältige Förder- maßnahmen

In Deutschland wirtschafteten Ende des Jahres 2015 insgesamt 24.736 landwirtschaftliche Betriebe auf rund 1,08 Mio. ha Fläche nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau. Das entspricht einem Anteil von 8,7% der Betriebe und 6,5% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Rund 600.000 ha werden als Grünland genutzt. Die ökologische Ackerfläche umfasst 445.000 ha. Die restliche Fläche entfällt auf Obst- und Gemüsekulturen sowie Streuobstflächen. Innerhalb Deutschlands ist die ökologisch bewirtschaftete Fläche regional sehr unterschiedlich verteilt. Der relative Flächenanteil variiert zwischen 13% im Saarland bzw. ca. 12% in Hessen und weniger als 3% in Niedersachsen. Absolut betrachtet liegen die Produktionsschwerpunkte in Süddeutschland (Bayern: 229.881 ha, Baden-Württemberg: 130.436 ha) und Nordostdeutschland (Brandenburg: 135.942 ha, Mecklenburg-Vorpommern: 125.512 ha). Auf diese vier Bundesländer entfallen rund 60% der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Deutschland.

Jährlicher Zuwachs der ökologisch bewirtschafteten Fläche

Die Entwicklung des ökologischen Landbaus ist in Deutschland durch eine kontinuierliche Ausdehnung der ökologisch bewirtschafteten Fläche gekennzeichnet. In den letzten zehn Jahren lag der jährliche Zuwachs im Durchschnitt bei rund 3% bzw. 28.000 ha. Mit durchschnittlich 4% nahm das ökologisch bewirtschaftete Grünland pro Jahr

etwas stärker zu als die Öko-Ackerfläche (2%). Regional hat der Ökoflächenanteil besonders in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen zugenommen. Rund 70% der zwischen 2005 und 2015 umgestellten Fläche befinden sich in den vier Ländern.

Betrachtet man die relative Wachstumsdynamik zwischen 2005 und 2015 in Deutschland, sticht die Entwicklung in Rheinland-Pfalz mit einem jährlichen Wachstum von durchschnittlich 11% hervor. Überdurchschnittliche Wachstumsraten verzeichneten auch Sachsen und Bayern mit jeweils 5% sowie Hessen mit 4%. Im Gegensatz dazu nahm die Ökofläche in Brandenburg (0,5%) und Mecklenburg-Vorpommern (1,0%) nur geringfügig zu.¹¹

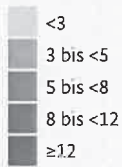
¹¹ Weitere Informationen zur Entwicklung des ökologischen Landbaus in Deutschland sind im Anhang A1 aufgeführt.



AUSBREITUNG DES ÖKOLOGISCHEN LANDBAUS IN DEUTSCHLAND

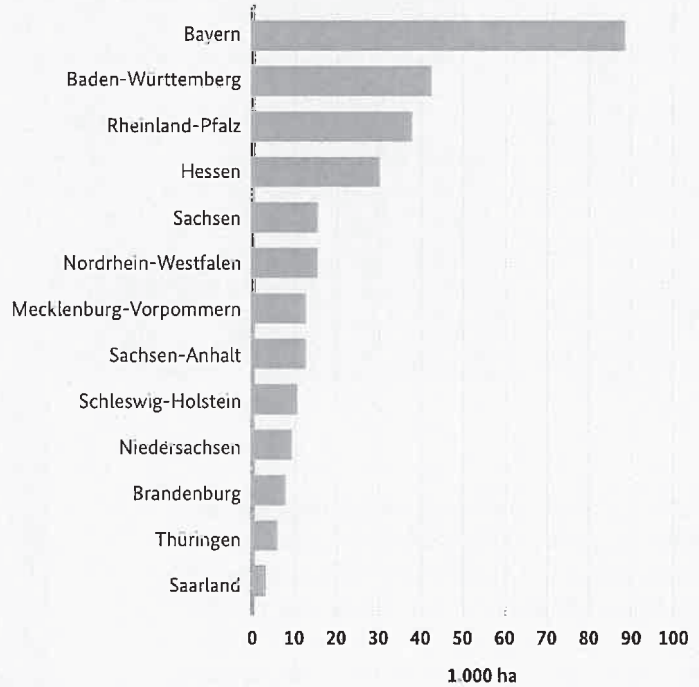
Anteil der Öko-Fläche an LF-Gesamt, 2015

%-Anteil an LF-Gesamt



Minimum: 2,8 %
 Maximum: 13,0 % (ohne Stadtstaaten)
 Durchschnitt: 6,4 %

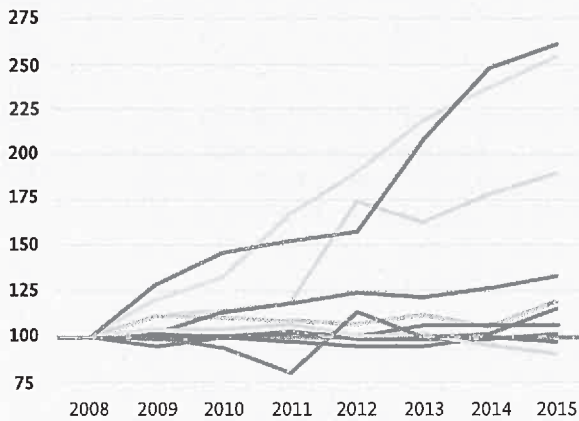
Regionaler Flächenzuwachs 2005–2015



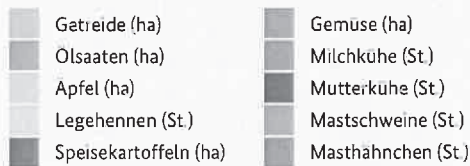
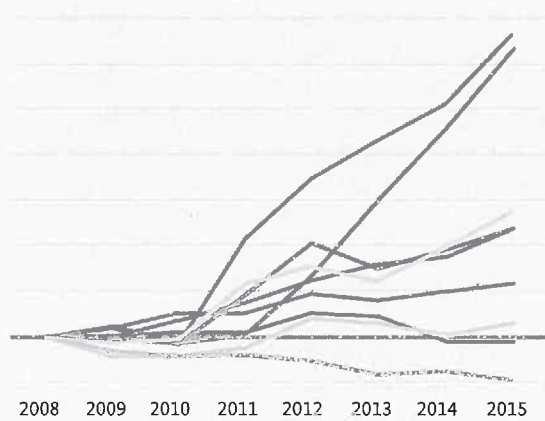
Quelle: AMI

ENTWICKLUNG DER PRODUKTION UND DES ABSATZES ÖKOLOGISCHER ERZEUGNISSE IN DEUTSCHLAND

Produktionsfläche (Index) und Tierzahl (Index)



Absatz (Index)



Quelle: AMI



24.736

Bio-Betriebe wirtschafteten Ende des Jahres 2015 auf rund 1,08 Mio. Hektar Fläche in Deutschland

Dynamische Nachfrage nach Bioprodukten

Im Vergleich zur Produktion entwickelte sich der Markt für ökologische Lebensmittel in Deutschland in den letzten Jahren wesentlich dynamischer. Zwischen 2005 und 2015 wuchs der Markt jährlich um durchschnittlich 8%. Im Jahr 2015 betrug der Umsatz mit ökologischen Erzeugnissen in Deutschland 8,62 Mrd. €. Dies entspricht jährlichen Pro-Kopf-Ausgaben für Bioprodukte von 105 € und einem Anteil von 4,7% am Lebensmittelmarkt auf Einzelhandelsebene. Nicht berücksichtigt sind Öko-Anteile in der Außerhausverpflegung (Verpflegungsdienstleistungen). Die Verkaufserlöse der Biolandwirte lagen 2015 bei 1,81 Mrd. € bzw. 1.662 €/ha. Zwischen 2008 und 2015 nahm der durchschnittliche ha-Erlös um rund 469 € zu (inflationbereinigt um 369 €). Im Jahr 2016 konnte der Umsatz nochmals deutlich gesteigert werden. Nach aktuellen Berechnungen und Schätzungen von Marktexperten lag dieser 2016 bei 9,48 Mrd. €. Dies entspricht einem Anteil von 5,04% am Lebensmittelmarkt.

Deutschland ist nicht nur der mit Abstand wichtigste Biomarkt in Europa, sondern zählt weltweit auch zu den Absatzmärkten mit den größten Umsatzzuwächsen. Etwa ein Drittel der in Europa erzielten Bioumsätze entfallen mittlerweile auf Deutschland. In den letzten Jahren ist insbesondere die Nachfrage nach Geflügelfleisch, Speiseöl, Eiern, Rind- und Schweinefleisch sowie Konsummilch aus ökologischer Erzeugung stark gestiegen. Aufgrund einer nur moderaten Produktionsausdehnung konnte zuletzt das einheimisch erzeugte Angebot bei vielen Produkten mit der wachsenden Nachfrage nach ökologischen Erzeugnissen nicht mithalten. Allerdings können je nach Produkt deutliche Unterschiede beobachtet werden. Während beispielsweise bei Eiern die inländische Produktion gestiegen und der Importanteil gesunken ist, kommen ökologisch erzeugte Ackerfrüchte, insbesondere für die Futterproduktion, zunehmend aus dem Ausland.

Förderung des ökologischen Landbaus durch Bund und Länder

Die steigende Nachfrage nach ökologischen Erzeugnissen war in den letzten Jahren ein wichtiger Motor für die Entwicklung des ökologischen Landbaus. Wesentlich beeinflusst wurde die Ausbreitung auch durch die Förderpolitik der Länder und des Bundes. Seit 1989 wird der ökologische Landbau in Deutschland bundesweit mit öffentlichen Mitteln gefördert. Das Förderspektrum wurde in dieser Zeit zunehmend verbreitert und erstreckt sich mittlerweile auf die gesamte Wertschöpfungskette.

600.000

Hektar werden im Ökolandbau als Grünland genutzt, die ökologische Ackerfläche umfasst 445.000 Hektar



Innerhalb des bestehenden Maßnahmenbündels kommt der flächenbezogenen Förderung, die für die Einführung bzw. Umstellung und Beibehaltung einer ökologischen Wirtschaftsweise gewährt wird, nach wie vor die größte Bedeutung zu. 2014 wurden hierfür öffentliche Mittel (EU, Bund, Länder) in Höhe von rund 160 Mio. € verausgabt. Darüber hinaus werden Ökobetriebe im Rahmen der Entwicklungsprogramme des ländlichen Raums (ELER) durch höhere Zuschüsse für Stallbauinvestitionen sowie durch Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützt. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung dieser Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Darüber hinaus wird der ökologische Landbau auf Bundesebene insbesondere durch das 2001 eingeführte Bundesprogramm Ökologischer Landbau unterstützt. Das Programm, das 2010 für andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft geöffnet wurde und seitdem als BÖLN bezeichnet wird, verfolgt das Ziel, die Rahmenbedingungen für die nachhaltige und ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft zu verbessern und die Voraussetzungen für ein gleichgewichtiges Wach-

tum von Angebot und Nachfrage zu schaffen. Im Rahmen des BÖLN beteiligt sich der Bund an der Finanzierung zahlreicher (a) Informationsangebote und Messeauftritte der Branche, (b) Bildungs- und Beratungsmaßnahmen sowie (c) Vorhaben in den Bereichen Forschung, Technologieentwicklung und Wissenstransfer.¹² Hierzu zählen auch die 2017 erstmals stattfindenden bundesweiten Öko-Feldtage¹³ sowie ein Ökolandbau-Special auf den DLG-Feldtagen. Über die gesamte ökologische Wertschöpfungskette greifen die verschiedenen Arbeitsfelder ineinander. Dabei stehen der Austausch und die zielgruppenspezifische Übertragung von Wissen im Vordergrund. Im Bundeshaushalt 2017 stehen 20 Mio. € für das BÖLN zur Verfügung.

Neben dem Bundesprogramm stellt das staatliche Bio-Siegel eine weitere wichtige Maßnahme des Bundes zur Förderung des ökologischen Landbaus dar. Das sechseckige Logo, mit dem ökologische Erzeugnisse ausgelobt werden können, die nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau produziert und kontrolliert wurden, schafft Transparenz und ist beim Einkaufen eine verlässliche Orientierungshilfe. Es gehört mittlerweile zu den bekanntesten und häufigsten Siegeln in der deutschen Lebensmittelkennzeichnung. Die Nutzung des Bio-Siegels wurde bislang von rund 5.000 Unternehmen zur Kennzeichnung von rund 76.000 Produkten angezeigt. Das Bio-Siegel kann auch zusammen mit dem vom BMEL ebenfalls finanziell unterstützten Regionalfenster verwendet werden, um die Herkunft der Produkte aus einer definierten Region hervorzuheben.



Bio-Siegel zur Kennzeichnung ökologischer Produkte

Regionalfenster zur Kennzeichnung der lokalen Herkunft

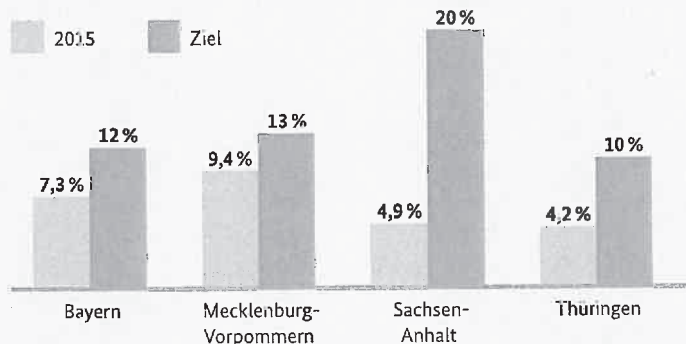
12 Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN).

→ Weblink: <https://www.bundesprogramm.de/was-wir-tun/>

13 → <http://www.oeko-feldtage.de/>

REGIONALE ÖKOAKTIONSPLÄNE UND ANGESTREBTE FLÄCHENAUSDEHNUNG

Ökoflächenanteil 2015 und angestrebter Flächenanteil



Quelle: Thünen Institut

Bundesländer mit Ökoaktionsplänen



Neben der Mitgestaltung des Rechtsrahmens auf EU-Ebene verbessert der Bund die rechtlichen Rahmenbedingungen des ökologischen Landbaus in Deutschland maßgeblich durch verschiedene verwaltungsrechtliche Aktivitäten. Mit dem Ökolandbaugesetz wurden die Vollzugsaufgaben in Deutschland gebündelt und ein einheitlicher und effizienter Vollzug der EG-Öko-Verordnung wurde gewährleistet. Der Bund ist in diesem Zusammenhang zuständig für die Zulassung von Öko-Kontrollstellen und engagiert sich im Rahmen der Bundesländer-Zusammenarbeit für eine kontinuierliche Verbesserung des nationalen Kontrollsystems.

Europäische Regelungen haben erheblichen Einfluss auf die Marktentwicklung im Ökosektor. Deswegen legt die Bundesregierung großen Wert auf Wettbewerbsgleichheit durch ein verbindliches Kontrollsystem für Ökoprodukte, unabhängig von deren Herkunft. Im Rahmen der Revision der EG-Öko-Verordnung hat die Stärkung und Harmonisierung des Kontrollregimes daher für die Bundesregierung große Bedeutung.

Weitere Förderaktivitäten von Bund und Ländern

Neben für den Ökolandbau spezifischen Förderprogrammen profitiert die Biobranche auch von zahlreichen anderen Aktivitäten und Förderprogrammen des BMEL, mit denen u. a. auch das Tierwohl und die nachhaltige Ressourcennutzung verbessert werden sollen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere das Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz, die

Eiweißpflanzenstrategie, das Programm zur Innovationsförderung sowie das Programm zur Förderung nachwachsender Rohstoffe. Darüber hinaus tragen die Arbeiten der BMEL-Ressortforschungseinrichtungen, wie das Thünen-Institut, das Julius-Kühn-Institut oder das Friedrich-Loeffler-Institut, maßgeblich zu Innovationen und Fortentwicklungen im ökologischen Landbau bei.

Die Bundesländer unterstützen den Ökolandbau nicht nur durch die ELER-Maßnahmen, sondern auch durch die Einführung oder Erweiterung ökospezifischer Bildungseinrichtungen (z. B. Ökofachschulen) und Weiterbildungsangebote sowie eine stärkere Berücksichtigung des ökologischen Landbaus in der landwirtschaftlichen Ausbildung. Ein weiteres Maßnahmenbündel der Länder besteht aus ergänzenden Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Ökoverarbeitung und -vermarktung sowie zur Ausweitung der Verbrauchernachfrage nach Biolebensmitteln. Zu den geförderten Maßnahmen zählen beispielsweise die Präsenz auf Fachmessen, Projekte zur Entwicklung von Produkten oder regionalen Wertschöpfungsketten sowie Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen für Bioprodukte. Regionale Biokennzeichen haben Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern entwickelt und Mittel zu deren Bekanntmachung bereitgestellt. In neun Bundesländern wurden die Fördermaßnahmen in Form eines regionalen Aktionsplans gebündelt, mit dem der regionalen Biolandwirtschaft gezielt neue Wachstumsimpulse gegeben werden sollen.



Zielsetzung

20 % Ökoland- bau bleibt mittelfristiges Ziel

Das Ziel, den Ökoflächenanteil auf 20 % auszubauen, zählt – wie eingangs dargelegt – zu den agrarpolitischen Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung¹⁴ und ist deshalb auch ein Leitziel der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau. Dabei soll das angestrebte Wachstum mit einer qualitativen Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus einhergehen. Ziel ist es, einen ökologischen Landbau zu stärken, der eine Antwort auf die vielfältigen umwelt- und ressourcenpolitischen Herausforderungen unserer Zeit bietet. Folglich geht es bei der Zukunftsstrategie auch darum, das Nachhaltigkeitspotenzial des ökologischen

Landbaus weiter auszubauen. Darüber hinaus soll mit dem vorliegenden Konzept dazu beigetragen werden, dass sich noch stärker als bisher insbesondere klein- und mittelständisch strukturierten landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland eine alternative Entwicklungsperspektive eröffnet.

Der Ausbau der ökologisch bewirtschafteten Fläche ist nur ein Element in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und in der Stärkung der Struktur der landwirtschaftlichen Produktion. Es ist kein Verdrängungswettbewerb, sondern Chancennutzung, die hier Platz greift. Denn die Ausweitung kann nur nach dem Prinzip der freiwilligen unternehmerischen Entscheidung und nicht nach planwirtschaftlichem Denken stattfinden.

Trotz der zahlreichen Förderinstrumente, der steigenden landwirtschaftlichen Umsatzerlöse und der günstigen Marktentwicklung liegt der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche mit

¹⁴ Nachhaltigkeitsbericht der Bundesregierung.

ENTWICKLUNG DES ÖKOLOGISCHEN LANDBAUS IN AUSGEWÄHLTEN EU-MITGLIEDSLÄNDERN

	Ökofläche	Ökoflächen-	Flächenzuwachs		Ökoflächen-
	2015	anteil 2015	2010-2015		ziel
	ha	%	ha	%	%
Österreich	552.141	20,3	13.931	2,6	20+X
Schweden	518.983	17,1	80.290	18,3	20
Estland	155.806	15,7	34.237	28,2	20
Finnland	225.235	9,9	56.067	33,1	20
Slowenien	42.188	8,9	11.499	37,5	20
Spanien	1.968.570	8,2	353.523	21,9	–
Deutschland	1.088.838	6,5	98.136	9,9	20
Frankreich	1.322.911	4,8	477.469	56,5	8
Polen	580.731	4,0	58.761	11,3	–

Quelle: EUROSTAT, BLE

rund 6% noch deutlich unter der angestrebten Zielmarke von 20%. Die Flächennutzung ist daher nur ein Parameter. Ziel ist es gleichermaßen auch, den Marktanteil von Ökoprodukten schrittweise zu erhöhen.

Entwicklung in anderen EU-Ländern

Die Entwicklungen in verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten (Frankreich, Estland, Schweden) zeigen, dass der Ökolandbau auch dynamischer wachsen kann.

Das Beispiel Österreich macht deutlich, dass sich ökologische und konventionelle Landwirtschaft nebeneinander entwickeln können, vor allem in Regionen mit standortbedingt niedrigerem Ertragspotenzial. Gerade dort ist der Ökolandbau Element der Einkommensabsicherung und ein Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft.

Bereits in seinem ersten Aktionsplan hatte sich das Land 2001 das Ziel gesetzt, dass ein Fünftel der Agrarfläche ökologisch bewirtschaftet werden sollte. Diese Zielmarke konnte 2015 erreicht werden. Ausschlaggebend hierfür war neben einer positiven Marktentwicklung eine umfassende Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise. So wurde der Ökolandbau seit den 1990er-Jahren von Seiten der Regierung als eine Möglichkeit zur Einkommensabsicherung gesehen und durch eine Abfolge von Aktionsplänen forciert. Insbesondere für Betriebe in Regionen mit einem standortbedingt niedrigen Ertragspotenzial wurden dadurch günstige Voraussetzungen für eine Umstellung geschaffen. Eine vergleichbare Ausdehnung wie in Österreich streben zurzeit neben Deutschland auch Schweden, Slowenien, Estland und Finnland an, die sich ebenfalls einen Ökoflächenanteil von 20% zum Ziel gesetzt haben.

30.000
—
40.000

Landwirte
müssten auf
ökologische
Bewirtschaftung
umstellen
für das 20%-
Ökoflächen-Ziel

Umstellungsbedarf und Neujustierung der Rahmenbedingungen

Eine entsprechende Ausdehnung würde in Deutschland eine Verdreifachung der ökologisch bewirtschafteten Fläche bedeuten. Hierfür müssten schätzungsweise weitere 30.000 bis 40.000 Landwirte ihren Betrieb auf eine ökologische Wirtschaftsweise umstellen. Aus heutiger Sicht wäre dies ein großer Schritt, der nur mittelfristig möglich erscheint, und erfordert, dass die Nachfrage nach ökologischen Erzeugnissen deutscher Herkunft in den nächsten Jahren weiter dynamisch zunimmt. Ergänzend hierzu bedarf es einer Neujustierung der bestehenden politischen Rahmenbedingungen, die mehr umfassen sollte, als eine Fortschreibung der heutigen ökospezifischen Instrumente. Was bedeutet das konkret? Und was muss insbesondere auf nationaler Ebene geschehen, damit der Ökolandbau sein Potenzial besser ausnutzen kann?

Das BMEL hat zusammen mit der ökologischen und konventionellen Lebensmittelwirtschaft, der Wissenschaft und unter Beteiligung der Länder fünf zentrale Handlungsfelder identifiziert, die die bestehenden Fördermaßnahmen ergänzen und auf nationaler Ebene einen substanziellen Beitrag zu einer weiteren Ausdehnung des ökologischen Landbaus leisten können:

HANDLUNGSFELDER

- **Rechtsrahmen zukunftsfähig und kohärent gestalten:** Die Grundsätze und speziellen Vorschriften der ökologischen Produktion sind in den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau festgelegt, die neben den allgemein geltenden Rechtsbestimmungen bei Produktionsentscheidungen zu berücksichtigen sind. Um eine deutliche Zunahme der Betriebsumstellungen zu ermöglichen, gilt es, einen zukunftsfähigen und kohärenten Rechtsrahmen festzusetzen und dadurch rechtliche Wachstumsbarrieren zu beseitigen bzw. zu verhindern. Neben den spezifischen Rechtsregelungen für den ökologischen Landbau ist auch der Gestaltung horizontaler Rechtsvorschriften große Bedeutung beizumessen.
- **Zugänge zur ökologischen Landwirtschaft erleichtern:** Der Einstieg in den ökologischen Landbau wird nach wie vor durch unzureichendes Wissen erschwert. Um Landwirten eine nüchterne Abwägung von Chancen und Risiken zu ermöglichen, sie auf dem häufig komplizierten Weg der Umstellung fachlich zu begleiten und ihnen die besonderen Kenntnisse des ökologischen Landbaus zu vermitteln, gilt es, die Zugänge zum ökologischen Landbau zu erleichtern. Eine stärkere Integration von Lerninhalten mit Bezug zum ökologischen Landbau in die berufliche Bildung sowie ein Ausbau der Beratungsangebote sind deshalb anzustreben. Der Bund wird dies durch flankierende Maßnahmen unterstützen.
- **Nachfragepotenziale voll nutzen und weiter ausbauen:** Eine deutliche Steigerung der ökologischen Produktion wird nur dann selbsttragend und nachhaltig sein, wenn auch die Nachfrage deutlich zunimmt. Es ist deshalb für die weitere Entwicklung des ökologischen Landbaus entscheidend, dass die Branche das Nachfragepotenzial nach Bioprodukten voll ausschöpft und weiter ausbauen kann. Durch flankierende Maßnahmen kann der Bund diesen Prozess unterstützen.

- **Leistungsfähigkeit ökologischer Agrarsysteme verbessern:** Die Leistungsfähigkeit des ökologischen Landbaus hat einen erheblichen Einfluss auf seine relative Wettbewerbsfähigkeit und damit auch auf seine ökonomische Attraktivität. Ziel muss es sein, neben einer Steigerung der Leistungsfähigkeit zugleich auch seine relative ökologische Vorzüglichkeit zu verbessern. Wenn das gelingt, stellt der Ökolandbau einen zentralen Baustein zur Lösung übergeordneter Herausforderungen unserer Zeit dar. Um dies zu ermöglichen, gilt es, ökologische Produktionssysteme durch eine Ausweitung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu optimieren. Damit die neuen Erkenntnisse möglichst schnell in der Praxis angewendet werden, ist einem effizienten Wissenstransfer große Bedeutung beizumessen. Zudem muss die Vernetzung von ökologischem und konventionellem Landbau verbessert werden.
- **Umwelleistungen angemessen honorieren:** Ökologisch wirtschaftende Betriebe erbringen zahlreiche positive Umwelleistungen, denen ein erheblicher ökonomischer Wert zugeschrieben werden kann. Um diese Leistungen angemessen honorieren zu können, sind die bestehenden Fördersysteme zu prüfen und ggf. zu ergänzen.

Die oben skizzierten Handlungsfelder werden in den nachfolgenden Kapiteln im Detail beschrieben und mit konkreten Maßnahmen unterlegt. In Ergänzung zu den bestehenden Förderinstrumenten sollen die ausgewählten Maßnahmen wie Katalysatoren wirken und die bisherige Entwicklung beschleunigen. Die Maßnahmen verdeutlichen das Anliegen des BMEL, den ökologischen Landbau möglichst umfassend und als Bestandteil einer übergreifenden, kohärenten Nachhaltigkeitspolitik für die Agrar- und Ernährungsbranche zu unterstützen. Das Augenmerk richtet sich dabei also nicht nur auf die Landwirtschaft, sondern schließt alle Stufen der Wertschöpfungskette mit ein.

Mit der vorliegenden Zukunftsstrategie ökologischer Landbau zeigt das BMEL auf, welchen konkreten Beitrag der Bund in den nächsten Jahren leisten wird, um die Rahmenbedingungen für eine weitere Ausdehnung des ökologischen Landbaus zu verbessern. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass eine Ausdehnung des ökologischen Landbaus nicht zentral planbar und steuerbar ist. Es wird die individuelle Entscheidung der Landwirte bleiben, wie sie ihre Höfe bewirtschaften, und es wird die individuelle Entscheidung der Verbraucher sein, welche Produkte sie bevorzugen. Folglich werden in erster Linie die Anstrengungen der Wirtschaftsbeteiligten für die weitere Ausdehnung des ökologischen Landbaus ausschlaggebend sein. Die Aufgabe der Politik ist es, diese Bemühungen durch verlässliche und wachstumsorientierte Rahmenbedingungen zu stimulieren und zu unterstützen.

Neben dem Bund spielen dabei auch die Bundesländer eine wichtige Rolle. Durch die Gestaltung der ländlichen Entwicklungsprogramme, die Arbeit der Kontrollbehörden sowie die Verantwortung für die Officialberatung und die berufliche Bildung beeinflussen die Länder maßgeblich die politischen Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau in Deutschland. Auch die Kommunen haben die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des ökologischen Landbaus, insbesondere in ihren jeweiligen Regionen, mitzugestalten. Mit dem bundesweiten Netzwerk der sogenannten Bio-Städte ist bereits ein wichtiger Schritt gemacht. Schließlich ist auch die Europäische Union mit ihren Institutionen, die über die Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau und die gemeinsame Agrarpolitik entscheiden, ein zentraler Akteur. Deshalb wird die eigentliche Herausforderung der Zukunftsstrategie darin bestehen, mit allen Beteiligten einen dynamischen Prozess zur weiteren Ausdehnung des ökologischen Landbaus einzuleiten und diesen fortlaufend zu optimieren.

Katalysatoren

Handlungsfelder und Maßnahmen zur Stärkung des ökologischen Landbaus



Handlungsfeld 1: Rechtsrahmen zukunftsfähig und kohärent gestalten

EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau

Die Grundsätze und speziellen Vorschriften der ökologischen Produktion sind in den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau festgelegt. Die Gewährleistung eines klaren, angemessenen und verlässlichen europäischen

Rechtsrahmens ist ein wichtiges Instrument zur Förderung des ökologischen Landbaus. Er trägt wesentlich zur Stärkung der Wettbewerbsstellung der in der Biobranche tätigen Unternehmen sowie zum Abbau und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene bei. Die Revision der EG-Öko-Verordnung ist insofern von zentraler Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des ökologischen Landbaus in Deutschland. Ziel muss es sein, einen Rechtsrahmen zu vereinbaren, der auf bewährten Regelungen aufbaut, Lücken schließt und neue Herausforderungen angemessen berücksichtigt, die insbesondere aus dem Wachstum des Biomarktes und der Intensivierung der weltweiten Handelsverflechtungen resultieren.

Die Bundesregierung hat sich von Beginn an intensiv in die Beratungen über den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Revision der EG-Öko-Verordnung eingebracht und mit Unterstützung des Bundestages und des Bundesrates klare Eckpunkte für die Gestaltung der neuen Regelungen benannt. In den bisherigen Beratungen

konnte die Bundesregierung viele Anliegen in den Beschlussdokumenten verankern. Nun gilt es, die in der gemeinsamen Position des Rates erzielten positiven Verhandlungsergebnisse mindestens zu sichern und den Beratungsprozess in diesem Sinne zu Ende zu führen. Nach der Einigung über den Basisrechtsakt ist es zudem bedeutsam, den zukünftigen Rechtsrahmen für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft zu komplettieren und möglichst bald Einigung über die Durchführungsbestimmungen und die Delegierten Rechtsakte zu erzielen.

Der Revisionsprozess bietet auch die Chance, den ökologischen Landbau qualitativ weiterzuentwickeln. Der ökologische Landbau zeichnet sich durch einen nach Möglichkeit geschlossenen Betriebskreislauf und die Nutzung systeminterner natürlicher Ressourcen und Prozesse aus. Externe Produktionsmittel werden nur eingeschränkt verwendet und sollten aus ökologischer Produktion oder natürlichen bzw. naturgemäß gewonnenen Stoffen stammen. Von den derzeitigen Regelungen zum Einsatz von Saatgut und Jungtieren, vegetativem Vermehrungsmaterial oder Eiweißfuttermitteln gehen jedoch zu wenige Impulse für eine qualitative Weiterentwicklung der Öko-Branche aus. Die Zukunftsstrategie sieht deshalb vor, die Ausgestaltung dieser Rechtsbereiche problemorientiert und praxisgerecht weiterzuentwickeln und ihre Umsetzung durch flankierende Maßnahmen zu unterstützen.

Im Folgenden werden wesentliche Bestrebungen des BMEL zur Weiterentwicklung des bestehenden Rechtsrahmens näher erläutert.

Öko-Kontrollsystem und Zertifizierung

Die speziellen Regelungen zur Kontrolle im ökologischen Landbau müssen aus Sicht des BMEL in ihrer differenzierten Form in der neuen EG-Öko-Verordnung erhalten bleiben und problembezogen weiterentwickelt werden (→ Maßnahme 1). Hierzu zählen u. a. eine stärkere Harmonisierung der Anwendung des existierenden Rechts, der Ausbau der risikoorientierten Kontrolle, eine bessere Überwachung der in Drittländern tätigen Kontrollstellen und ein effizienter Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren, insbesondere bei Unregelmäßigkeiten oder Verstößen.

Gesonderte Rückstandsschwellenwerte für Bioprodukte

Der von der Kommission geplante gesonderte Schwellenwert für Rückstände aus im Ökolandbau nicht zugelassenen Betriebsmitteln (z. B. chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel) als Grenzwert für die Dezertifizierung von Bioprodukten wird abgelehnt. Die Einführung eines solchen Schwellenwertes wäre unangemessen und birgt un kalkulierbare Risiken für alle an der Wertschöpfung beteiligten Unternehmen in sich. Um die Einhaltung der Produktionsstandards noch besser zu kontrollieren, setzt sich das BMEL für den Ausbau und die einheitlichere Umsetzung der Kontrollvorschriften sowie für eine Intensivierung des Informationsaustauschs ein (→ Maßnahme 1).

Einsatz von Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial

Gemäß den geltenden Bestimmungen für Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial können bei einer unzureichenden Verfügbarkeit Erzeugnisse von Umstellungsbetrieben oder konventioneller Herkunft verwendet werden. Diese Regelung bietet den Ökolandwirten bei ihrer Anbauplanung eine gewisse Flexibilität, beeinträchtigt gleichzeitig jedoch die Entwicklung eines ausreichenden Angebots von Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial ökologischer Herkunft. Als problematisch ist in diesem Zusammenhang der Umstand zu bewerten, dass Ausnahmegenehmigungen in der Praxis EU-weit sehr unterschiedlich erteilt werden.¹⁵ Angesichts erheblicher Kostenunterschiede zwischen ökologisch und konventionell erzeugtem Saatgut bzw. vegetativem Vermehrungsmaterial können Ausnahmegenehmigungen den Wettbewerb verzerren. Die Bundesregierung steht deshalb im Rahmen des laufenden Revisionsprozesses der EG-Öko-Verordnung dafür ein, dass das Verfahren für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen EU-weit vereinheitlicht und verbindlicher gestaltet wird (→ Maßnahme 1). Darüber hinaus begrüßt die Bundesregierung grundsätzlich die Initiative der EU-Kommission, die Ausnahmemöglichkeiten tendenziell auslaufen zu lassen, sieht aber gleichzeitig die Notwendigkeit, den Ausstieg an die Verfügbarkeit zu knüpfen und dieses Vorhaben durch weitere flankierende Maßnahmen zu begleiten. Das BMEL macht sich daher auf europäischer Ebene u. a. für eine Änderung

¹⁵ Sanders, J. (2013): Evaluation of the EU legislation on organic farming. Braunschweig, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft.

der geltenden Höchstmengen-Regelungen in den Erhaltungssorten-Richtlinien stark mit dem Ziel, das Saatgutangebot von alten Pflanzensorten („Landsorten“) zu erweitern. Darüber hinaus wird das BMEL dafür eintreten, die Zulassung von sogenannten Nischensorten zu erleichtern und die Zulassung von Populationen/Vielliniensorten zu verstetigen (→ Maßnahme 2).

Einsatz von Jungtieren in der Geflügelhaltung

Bei Nichtverfügbarkeit von Ökojungtieren können Ökolandwirte den Bezug von Tieren aus konventionellen Betrieben bei ihren Kontrollbehörden beantragen. In vielen EU-Mitgliedstaaten wird diese Möglichkeit für den Zukauf von Geflügelküken genutzt. Um den flächendeckenden Einsatz von Küken ökologischer Herkunft zu halten und EU-weit gleiche Produktionsbedingungen zu schaffen, wirkt das BMEL darauf hin, dass künftig in der Regel nur noch ökologische Küken aufgezogen werden können (→ Maßnahme 1).

Verwendung von Eiweißfuttermitteln

Die europäischen Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau ermöglichen bis Ende 2017 den teilweisen Einsatz konventionell erzeugter Eiweißfuttermittel in der ökologischen Schweine- und Geflügelhaltung. Das abrupte Auslaufen dieser Ausnahmeregelung wäre für viele Biobetriebe eine nicht zu bewältigende Herausforderung; denn es ist zurzeit unwahrscheinlich, dass ab 2018 ausreichende Mengen proteinhaltiger Futtermittel verfügbar sind, die für die vollständige Deckung des Aminosäurebedarfs der Tiere benötigt werden. Um das Wachstum der ökologischen Geflügel- und Schweineproduktion sowie das Tierwohl nicht zu beeinträchtigen, spricht sich die Bundesregierung für eine zeitliche Weiterführung der Ausnahmeregelung aus. Allerdings ist auch in diesem Bereich im Hinblick auf eine konsequente Umsetzung der Prinzipien des ökologischen Landbaus anzustreben, dass diese Ausnahmeregelung perspektivisch ausläuft. Daher ist es erforderlich, den Rechtsrahmen wie bei Saatgut so zu gestalten, dass von ihm ein klarer Impuls zur Schließung der Eiweißlücke ausgeht. Eine Möglichkeit ist die stufenweise Reduktion der zugelassenen Mengen an konventionell erzeugten Eiweißfuttermitteln (→ Maßnahme 1). Da die ökologische Geflügel- und Schweinehaltung bereits in den letzten Jahren deutlich gewachsen und eine weitere Ausdehnung zu erwarten ist, wird

diese Maßnahme alleine nicht ausreichen, um die bestehende Eiweißlücke zu schließen. Deshalb setzt sich das BMEL für eine eingehende Überprüfung des Potenzials alternativer Proteinträger mit hohem Gehalt an limitierenden Aminosäuren ein (→ Maßnahme 3), stellt als flankierende Maßnahme weitere Forschungsmittel für die Entwicklung und den Einsatz alternativer Eiweißfuttermittel zur Verfügung (→ Maßnahme 4), unterstützt die Entwicklung technologischer Verfahren zur Produktion hochwertiger Proteinfuttermittel (→ Maßnahme 5) und fördert den Wissenstransfer durch den Aufbau eines Demonstrationsnetzwerkes sowie weiterer Netzwerkaktivitäten (→ Maßnahme 6).

Horizontale Rechtsregelungen

Neben den speziellen rechtlichen Regelungen sind auch die allgemein verbindlichen Rechtsbestimmungen für die weitere Entwicklung und die Wachstumschancen des ökologischen Landbaus von entscheidender Bedeutung. Diese gilt es, hinsichtlich ihrer fördernden oder hemmenden Funktion zu bewerten und Möglichkeiten zur Änderung zu überprüfen. Für tierhaltende Betriebe, die im ökologischen Landbau einen großen Anteil haben, bestimmen u. a. die zukünftigen immissionschutzrechtlichen Bestimmungen maßgeblich die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen. Im Bereich der Pflanzenproduktion gilt es, beispielsweise den Einfluss pflanzenschutzrechtlicher Bestimmungen auf die produktions-technischen Rahmenbedingungen ökologisch wirtschaftender Betriebe zu berücksichtigen.

Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

Im Gegensatz zur konventionellen Landwirtschaft steht den Landwirten im ökologischen Landbau nur eine begrenzte Auswahl von Pflanzenschutzmitteln zur Verfügung, die aufgrund der EG-Öko-Verordnung ausdrücklich zugelassen sein müssen. Diese Mittel dürfen nur dann verwendet werden, wenn ihr Bedarf nachgewiesen ist und/oder – gemäß den pflanzenschutzrechtlichen Vorgaben – mit den vorbeugenden Maßnahmen der Befall mit Schadorganismen nicht unter Kontrolle gehalten werden kann. Das in den europäischen Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau festgelegte Verfahren zur Zulassung einzelner Wirkstoffe erfordert bisher einen langwierigen

Abstimmungsprozess. Dies hat zur Folge, dass neue Substanzen mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung oder gar nicht in der Praxis eingesetzt werden können. Um innovativen Pflanzenschutzmitteln den Marktzugang zu erleichtern, tritt das BMEL auf europäischer Ebene für eine effizientere Gestaltung der Zulassungsverfahren im Rahmen der Revision der EG-Öko-Verordnung ein (→ Maßnahme 1).

Neben den Bestimmungen der EG-Öko-Verordnung wird das Innovationspotenzial des Pflanzenschutzes im ökologischen Landbau auch durch die allgemeinen Verfahrensregeln für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln bestimmt. Für den ökologischen Landbau sind insbesondere die Regelungen für die Genehmigung von Präparaten auf Naturstoff-Basis (Naturstoffe) und Grundstoffen relevant. Bei der anstehenden Evaluierung der EG-Verordnung Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln wird sich das BMEL dafür einsetzen, die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für den ökologischen Landbau zu erhöhen (→ Maßnahme 7).

Immissionsschutzbestimmungen

Um die Tiergesundheit zu erhalten, sieht die EG-Öko-Verordnung vor, dass Stallgebäude reichlich natürliche Belüftung und ausreichenden Tageslichteinfall gewährleisten. Deshalb sind Offenstallhaltungen im ökologischen Landbau weit verbreitet. Im Vergleich zu geschlossenen Ställen mit einer Abluftreinigung sind die schädlichen Umweltwirkungen von offenen Systemen jedoch höher. Dies ist insbesondere bei der Schweinehaltung der Fall. Deshalb gibt es Überlegungen, eine Abluftreinigung für große Schweinehaltungsbetriebe als generellen Stand der Technik festzulegen. Der Neubau von frei gelüfteten Ställen wäre folglich ab bestimmten Bestandsgrößen nicht mehr so häufig zulässig, obwohl diese hinsichtlich des Tierwohls als besonders vorteilhaft einzustufen sind. Zur Förderung besonders tierwohlorientierter Haltungssysteme setzt sich das BMEL dafür ein, dass auch künftig Tierwohlaspekte bei der Genehmigung von Stallgebäuden ökologischer und konventioneller Betriebe ausreichend berücksichtigt werden. Um die Anforderungen zum Schutz der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen bei der Genehmigung von Tierhaltungsanlagen sachgerecht beurteilen zu können, unterstützt das BMEL ferner die Ermittlung belastbarer Emissionsdaten für Ökohaltungsverfahren (→ Maßnahme 8).

Hygieneanforderungen für Handwerksbetriebe

Die grundlegenden allgemeinen und spezifischen hygienischen Anforderungen an das Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln sind in der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene und der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs geregelt. In den letzten Jahren wurden die Hygieneanforderungen im Bereich der Lebensmittelverarbeitung auf EU-Ebene zum Teil deutlich verschärft. Für Lebensmittel-Handwerksbetriebe, die beim Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten im ökologischen Landbau eine besondere Rolle spielen, ist die Umsetzung der Anforderungen häufig eine Herausforderung. Als flankierende



Maßnahme strebt das BMEL an, die regionale Bioverarbeitung im Rahmen der bestehenden GAK-Instrumente (Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse) besonders zu fördern. Darüber hinaus wird das BMEL kleine und mittlere Verarbeitungsbetriebe durch die Entwicklung und Bereitstellung von Informations- und Schulungsunterlagen zur Umsetzung der Hygieneanforderungen unterstützen (→ Maßnahme 9).

Handlungsfeld 2: Zugänge zur ökologischen Landwirtschaft erleichtern

Eine Umstellung auf eine ökologische Bewirtschaftung ist für Landwirte nur dann eine realistische Option, wenn sie sich vorher unvoreingenommen mit dem Thema beschäftigt haben. Obwohl heute umfangreiche Informationen über den Ökolandbau verfügbar sind, zeigen Erfahrungen aus der Praxis, dass insbesondere unter den Junglandwirten Unkenntnis und teilweise auch Vorurteile gegenüber der ökologischen Wirtschaftsweise bestehen. Dies kann u. a. auf den Umstand zurückgeführt werden, dass Themen des ökologischen Landbaus bisher zu wenig in der beruflichen Bildung integriert sind. Der Zugang zum ökologischen Landbau wird dadurch erschwert. Vor diesem Hintergrund wäre es hilfreich, wenn die Auszubildenden und sonstige Absolventen der beruflichen Bildung die Prinzipien und Grundlagen des ökologischen Landbaus besser kennenlernen würden und diese richtig einordnen könnten.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der ökologische Landbau besondere produktionstechnische Kenntnisse verlangt. Eine erfolgreiche Bewirtschaftung setzt deshalb eine fundierte Ausbildung, die auch auf die speziellen Herausforderungen

des ökologischen Landbaus eingeht und seine Lösungskonzepte vermittelt, voraus. Um dies sicherzustellen, bietet sich eine entsprechende Ergänzung der Ausbildungsverordnung und des Rahmenlehrplans an. Eine Änderung ist nach den rechtlichen Bestimmungen allerdings nur möglich, wenn in der Berufsausbildung heute nicht mehr die Kenntnisse und Fähigkeiten ausreichend vermittelt werden, die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit notwendig sind. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn sich infolge technischer oder arbeitsorganisatorischer Entwicklungen die Anforderungen an eine erfolgreiche Betriebsführung ändern. Ob dies für die agrarische Berufsausbildung zutrifft, kann zurzeit aufgrund fehlender Analysen nicht eindeutig gesagt werden. Deshalb geht das BMEL dieser Frage im Rahmen einer Arbeitsmarktstudie nach (→ Maßnahme 10).

Bereits heute besteht allerdings die Möglichkeit, das Thema „Ökolandbau“ in der beruflichen Bildung auf vielfältige Weise zu einbinden. Dies findet bisher jedoch nur teilweise statt.¹⁶ Es fehlen offensichtlich die Möglichkeiten, von positiven Beispielen zu lernen und Anregungen von anderen zu bekommen. Deshalb fördert das BMEL im Rahmen eines Projektes die Vernetzung relevanter Bildungsakteure in Deutschland (→ Maßnahme 11). Durch die Maßnahme sollen die Akteure für die Bedeutung des Themas sensibilisiert werden. Konkretes Ziel ist es, den Austausch über erfolgreiche Unterrichtsmodule, Lehrpläne oder Prüfungsfragen voranzutreiben. Als weitere flankierende Maßnahme zur Erleichterung der Zugänge zur ökologischen Landwirtschaft unterstützt das BMEL zudem die Weiterentwicklung von Unterrichtsmaterialien und Unterrichtseinheiten zum Thema „Ökolandbau“ (→ Maßnahme 12).

Eine bessere Vermittlung von Lerninhalten mit Bezug zum ökologischen Landbau in der beruflichen Bildung ist nicht nur für die grünen Berufe (Landwirt/-in, Tierwirt/-in, Gärtner/-in), sondern auch für andere Berufsgruppen der Wertschöpfungskette relevant (z. B. Berufe in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung oder im Lebensmittelhandel). Auf der Grundlage

¹⁶ Kempkens, K. und Frieder, T. (2015): Tagungsdokumentation: Den Ökologischen Landbau in die landwirtschaftliche Berufsbildung integrieren. Bonn, bio-offensive / Konstanz, AgrarBündnis.
→ Weblink: http://www.agrarbuendnis.de/fileadmin/Daten-KAB/AB-Aktuelles/AB-Tagung_OEko-Ausbildung/2015-01-20_FT_Tagungsdoku_Fulda_OEko-Ausbildung.pdf



erster Erfahrungen bei der Umsetzung der oben genannten Vorhaben wird sich das BMEL dafür einsetzen, dass die Maßnahmen auch auf andere Berufsgruppen ausgedehnt werden.

Alleine durch eine stärkere Integration von Lerninhalten mit Bezug zum ökologischen Landbau in die berufliche Bildung kann ein ausreichender Zugang zum ökologischen Landbau allerdings nicht sichergestellt werden. Landwirte werden sich nur dann für den Ökolandbau entscheiden, wenn die mit der ökologischen Bewirtschaftung verbundenen Vorteile größer bewertet werden als die Nachteile. Dies setzt eine fundierte Vorbereitung und eine nüchterne Abwägung von Chancen und Risiken voraus. Eine wichtige Rolle kann dabei eine Umstellungsberatung und -begleitung spielen. Um konventionelle Betriebe für den ökologischen Landbau zu sensibilisieren und sie von ihrem jeweiligen unternehmerischen Standort „abzuholen“, bieten sich insbesondere niederschwellige, kostenlose Beratungsangebote

an, die idealerweise durch eine intensive Umstellungsbegleitung ergänzt werden. Hierfür stehen umstellungsinteressierten Landwirten heute verschiedene Beratungsangebote von staatlichen und privaten Einrichtungen zur Verfügung. Im Hinblick auf die angestrebte Ausdehnung des ökologischen Landbaus reichen die bestehenden Beratungskapazitäten allerdings nicht aus. Dies betrifft sowohl die Angebote zur Umstellungsberatung als auch die bisherige Förderung der Aus- und Fortbildung von Ökoberatern. Deshalb beabsichtigt das BMEL, Mittel des BÖLN verstärkt für Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen einzusetzen (→ Maßnahme 13, 14). Um darüber hinaus die Ökoberatung in Deutschland weiter zu stärken, fördert das BMEL zudem die Entwicklung und Bereitstellung von Beratungsinstrumenten (z. B. Programme zur Kalkulation von Betriebsumstellungen und zur Betriebszweigauswertung) in enger Zusammenarbeit mit den in Deutschland tätigen Ökoberatungsorganisationen (→ Maßnahme 15).

Handlungsfeld 3: Nachfragepotenziale voll ausnutzen und weiter ausbauen

Der Markt für Biolebensmittel ist seit vielen Jahren ein Wachstumsmarkt. Zwischen 2005 und 2015 lag der jährliche Zuwachs im Durchschnitt bei 8%. 2016 kauften die Haushalte in Deutschland für 9,48 Mrd. € Biolebensmittel und -getränke. Die gestiegene Nachfrage hat zu einer kontinuierlichen Ausdehnung der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Deutschland geführt, die allerdings zu gering war, um das Nachfragewachstum befriedigen zu können. So mussten in den letzten Jahren zahlreiche Biorohstoffe importiert werden und deutsche Erzeuger haben von der positiven Marktentwicklung nur zum Teil profitiert. Dies betrifft auch Erzeugnisse, die aufgrund der klimatischen Verhältnisse grundsätzlich auch in Deutschland erzeugt werden könnten. So kamen 2014/15 schätzungsweise 24 % des Biogetreides, 37 % der Biomilch und 26 % des Bioschweinefleisches aus dem Ausland.¹⁷

Regionale, heimische Ware

Studien zeigen, dass Biokonsumenten eine ausgeprägte Präferenz für deutsche oder regionale Ware haben und für diese Produkte eine höhere Zahlungsbereitschaft besteht.¹⁸ Aus Sicht der Verbraucher (und Händler) verspricht heimische Ware eine höhere Produktsicherheit und eine größere Vertrauenswürdigkeit.¹⁹ Im Hinblick auf die Wertschöpfungskette stellt sich die Frage,

warum die Nachfrage der Verbraucher nicht bei den Erzeugern „ankommt“ und dort eine entsprechend hohe Umstellungsbereitschaft auslöst. Ein Grund hierfür dürfte die fehlende Berücksichtigung der Produktherkunft u. a. infolge einer unzureichenden Herkunftskennzeichnung beim Einkaufen sein. Ferner ist davon auszugehen, dass einige Verbraucher irrtümlicherweise davon ausgehen, dass ökologische Erzeugnisse grundsätzlich aus heimischer Produktion stammen.²⁰ Mit dem privatwirtschaftlich getragenen Regionalfenster wurde 2014 mit Unterstützung des BMEL ein Instrument eingeführt, den bewussten Einkauf und das Erkennen regionaler Lebensmittel erleichtert.

Um ergänzend hierzu sowie zu den bestehenden BÖLN-Maßnahmen zur Absatzförderung den Aufbau von heimischen Wertschöpfungsketten im Biobereich zu unterstützen bzw. bestehende Kooperationen zu stärken, wird im Rahmen des BÖLN zukünftig ein Förderprogramm für ein verbessertes Management von Handelspartnerschaften etabliert. Mit dem Programm soll insbesondere die Kooperationskompetenz der Marktakteure gestärkt werden und die Absatz- und Beschaffungsrisiken innerhalb der Wertschöpfungsketten sollen verringert werden (→ Maßnahme 16). Um in Ergänzung hierzu den Aufbau und Ausbau heimischer Biowertschöpfungsketten zu unterstützen, strebt das BMEL an, die Förderbedingungen für Erzeugerzusammenschlüsse sowie für Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse im Rahmen der GAK (Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse) zu verbessern (→ Maßnahme 17).

17 AMI (2016): Importangebot von Bioprodukten in Deutschland 2014/15. Bonn: Agrarmarkt Informations-Gesellschaft.

18 Gremmer, P., Hempel, C., Hamm, U. und Busch, C. (2016): Zielkonflikt beim Lebensmitteleinkauf: konventionell regional, ökologisch-regional oder ökologisch aus entfernteren Regionen. BÖLN-Projektendbericht. Witzenhausen, Universität Kassel, Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften, Fachgebiet Agrar- und Lebensmittelmarketing. → Weblink: <http://orgprints.org/30487/1/30487-12OE028-uni-kassel-hamm-2016-zielkonflikt-lebensmitteleinkauf.pdf>

Plaßmann, S. und Hamm, U. (2009): Kaufbarriere Preis? Analyse von Zahlungsbereitschaft und Kaufverhalten bei Öko-Lebensmitteln. BÖLN-Projektendbericht. Witzenhausen, Universität Kassel, Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften, Fachgebiet Agrar- und Lebensmittelmarketing. → Weblink: http://orgprints.org/15745/1/15745-06OE119-uni_kassel-hamm-2009-kaufbarriere_preis.pdf

19 Feldmann, C. und Hamm, U. (2015): Consumers' perceptions and preferences for local food: A review. In: Food Quality and Preference, vol. 40, p. 152–164.

20 In einer Studie des Thünen-Instituts waren rund 30 % der Befragten der Ansicht, dass Ökolebensmittel grundsätzlich in der Region erzeugt werden, und nur etwa 50 % waren sich sicher, dass Ökolebensmittel auch aus Übersee importiert werden können. Siehe Sanders, J. (2013): Evaluation of the EU legislation on organic farming. Braunschweig, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft.

Öffentliche Beschaffung

Um darüber hinaus den Nachfrageimpuls zusätzlich zu verstärken, bietet es sich an, das Potenzial des ökologischen Landbaus in bisher unzureichend erschlossenen Märkten besser auszuschöpfen.

Hierzu zählt u. a. das öffentliche Beschaffungswesen. Durch den großen Warenumsatz haben öffentliche Einrichtungen nicht nur einen relevanten Einfluss auf die Nachfrage nach ökologischen Erzeugnissen, sondern auch eine große Vorbild- und Multiplikatorenfunktion für die Privatwirtschaft und private Haushalte. Für die Politik ist die Beschaffung ökologisch erzeugter und verarbeiteter Lebensmittel deshalb ein wichtiger Teilbereich des nachhaltigen Beschaffungswesens.

Der Leitfadens zur nachhaltigen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen im Geschäftsbereich des BMEL schlägt beispielsweise vor, dass bei Veranstaltungen und internen Besprechungen möglichst Bioprodukte gereicht werden sollten.

In ihren Green-Public-Procurement (GPP)-Richtlinien empfiehlt die Europäische Kommission, dass öffentliche Auftraggeber bei Ausschreibungen bzw. in Dienstleistungsverträgen für die Außerhausverpflegung (AHV) einen bestimmten Prozentsatz ökologischer Lebensmittel vorschreiben sollten.²¹ Die positive Wirkung dieser Empfehlung kann in Deutschland beispielsweise in München oder Nürnberg beobachtet werden. In beiden Städten hat die verpflichtende Vorgabe für den Einsatz von Biolebensmitteln in Kombination mit einem Beratungsangebot dazu geführt, dass alle Kindertagesstätten einen verbindlichen Prozentsatz an Biolebensmitteln einsetzen müssen. Abgesehen von Einzelbeispielen und trotz einer zunehmenden Aufmerksamkeit spielt das Thema „Bio“ bei der öffentlichen Beschaffung oder bei öffentlichen Kantinen in der Regel noch eine untergeordnete Rolle. Schätzungen zufolge liegt der Bioanteil im Kantinenbereich bei unter 10%. Folglich wird das mit der öffentlichen Beschaffung verbundene Potenzial zur Stärkung des ökologischen Landbaus bislang nur unzureichend genutzt.

Um dies zu ändern und eine Vorreiterrolle zu übernehmen, plant das BMEL im Rahmen eines praxisbezogenen Projektes zu evaluieren, ob und wie bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Getränken im Geschäftsbereich des BMEL der

Anteil von Bioprodukten auf 30 % gesteigert werden kann (→ Maßnahme 18). Damit der Anteil ökologisch erzeugter Produkte in möglichst vielen öffentlichen Einrichtungen auf Bundes- und Landesebene sowie in den Städten und Gemeinden bei mindestens 20 % des entsprechenden Wareneinsatzes liegt, wird darüber hinaus im Rahmen des BÖLN eine deutschlandweite Informationsoffensive „20 plus X“ durchgeführt (→ Maßnahme 19). Dadurch sollen insbesondere relevante Entscheidungsträger, die Mitarbeiter in den Vergabestellen bzw. entsprechenden Fachreferaten sowie die Leiter der Verzehreinrichtungen für das Thema „Bio“ sensibilisiert werden.

Gastronomie und Hotellerie

Nicht nur in der öffentlichen Beschaffung, sondern auch in der Gastronomie und Hotellerie besteht für den ökologischen Landbau ein erhebliches und bisher nur ansatzweise erschlossenes Absatzpotenzial. Der Gesamtumsatz des AHV-Marktes (einschließlich der Gemeinschaftsverpflegung in öffentlichen Einrichtungen) liegt laut Expertenschätzung bei rund 70 Mrd. €. Von den 225.000 gastronomischen Betrieben in Deutschland setzen schätzungsweise nur 2–3 % regel-



21 European Commission (2008): European Commission GPP Training Toolkit – Module 3: Purchasing recommendations. Brussels, European Commission. → Weblink: http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/toolkit/food_GPP_product_sheet.pdf



mäßig Biolebensmittel ein.²² Um die Erschließung dieses Marktpotenzials für den Ökolandbau zu erleichtern, wurden in den letzten Jahren vom Bund, von den Ländern und von privaten Initiativen verschiedene Informationsmaßnahmen lanciert. Diese haben dazu beigetragen, dass „Bio“ für AHV-Einrichtungen zunehmend ein Thema geworden ist. Erfahrungen aus der Praxis zeigen jedoch, dass alleine durch die Bereitstellung von Informationen Vorbehalte gegenüber einem vermehrten Einsatz ökologischer Produkte in Verzehreinrichtungen nicht abgebaut werden können und eine erfolgreiche Einführung nicht sichergestellt werden kann. Da der Einsatz ökologischer Erzeugnisse häufig neue Beschaffungswege, eine Änderung der Rezepte, neue Kalkulationen und eine geeignete Ansprache des Tischgastes erfordert, ist eine individuelle Beratung der AHV-Einrichtungen hilfreich. Um die Inanspruchnahme einer externen Beratungs-

leistung zu erleichtern und die Nachfrage nach heimischen Bioprodukten in der Gastronomie und in Betrieben der Gemeinschaftsverpflegung zu steigern, soll im Rahmen des BÖLN zukünftig die Beratung von AHV-Einrichtungen finanziell unterstützt werden (→ Maßnahme 20).

Kontroll- und Informationssysteme

Um bestehende Nachfragepotenziale ausnutzen und weiter ausbauen zu können, ist es unerlässlich, dass Verbraucher auch weiterhin der Prozessqualität ökologisch erzeugter Produkte (nachhaltige Nutzung der Ressourcen, Schutz der Umwelt, Einhaltung hoher Tierschutzstandards etc.) vertrauen können. Dies wird heute insbesondere durch ein engmaschiges Kontrollsystem gewährleistet. Aufgrund der zunehmend komplexen und international arbeitsteiligen Produktions- und Handelsstrukturen sowie der dynamischen Marktentwicklung besteht die Notwendigkeit, das

²² Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Regionaler Biomarkt NRW. Erzeugung, Verarbeitung von und Handel mit Ökolebensmitteln in Nordrhein-Westfalen. Marktanalysen – Fallbeispiele. Düsseldorf, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. → Weblink: https://www.umwelt.nrw.de/fileodmin/redaktion/Broschueren/biomarkt_2015_broschuere.pdf

bestehende Kontrollsystem sowohl auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene kontinuierlich weiterzuentwickeln (→ Maßnahme 1). Wissenschaftliche Untersuchungen zur Unternehmensethik oder zum Risikoverhalten wirtschaftlicher Akteure können diesen Prozess sinnvoll unterstützen. Neben einem effizienten Kontrollsystem kann das Vertrauen in die ökologische Produktion und Verarbeitung auch durch neue Informationssysteme gestärkt werden. Auch hierzu kann die Forschung durch rechtliche, betriebswirtschaftliche oder verhaltenspsychologische Untersuchungen einen wertvollen Beitrag leisten und die (Weiter-)Entwicklung geeigneter Systeme unterstützen. Das BMEL berücksichtigt deshalb diese Forschungsthemen bei der Ausarbeitung einer künftigen Ökoforschungsstrategie und misst ihr bei der Forschungsförderung eine angemessene Bedeutung zu (→ Maßnahme 21).

Handlungsfeld 4: Leistungsfähigkeit ökologischer Agrar- systeme verbessern

Unter Berücksichtigung agrarökologischer Zusammenhänge strebt der ökologische Landbau eine Optimierung der Leistungsfähigkeit des landwirtschaftlichen Gesamtsystems an. Im Vordergrund stehen dabei eine effektive Nutzung systeminterner natürlicher Ressourcen in Form eines möglichst geschlossenen Betriebs- und Stoffkreislaufs, die Förderung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und der Biodiversität, eine Stärkung der Selbstregulationsprozesse, die Durchführung von Vorsorge- und Präventivmaßnahmen, der Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen und deren Produkte sowie eine artgerechte Tierhaltung. Im Gegensatz zur konventionellen Produktion ist die Verwendung externer Produktionsmittel eingeschränkt und der Einsatz von leicht löslichen mineralischen

Düngemitteln sowie chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln untersagt. Damit geht – vor allem in gemäßigten Breiten wie z. B. in Deutschland – bislang in der Regel ein geringerer Naturertrag einher. Wissenschaftlichen Studien zufolge liegt in Europa der Ertrag im ökologischen Landbau üblicherweise zwischen 20 und 40 % unter dem Referenzniveau konventioneller Produktionssysteme.²³ Um eine weitere Ausdehnung des ökologischen Landbaus zu ermöglichen, ist eine Steigerung seiner Leistungsfähigkeit bei gleichzeitiger Beibehaltung seiner erhöhten Ansprüche an Prozess- und Produktqualität unabdingbar. Ziel muss es sein, die Wettbewerbsfähigkeit des ökologischen Landbaus und seine relative ökologische Vorzüglichkeit zugleich zu verbessern. Wenn das gelingt, stellt der Ökolandbau einen zentralen Baustein zur Lösung übergeordneter Herausforderungen unserer Zeit dar und entwickelt gleichzeitig die bestmögliche ökonomische Zukunftsperspektive für sich selbst.

Eine substanzielle Steigerung der Leistungsfähigkeit wird ohne zusätzliche Anstrengungen in den Bereichen Forschung und Technologieentwicklung nicht möglich sein. Gefragt sind beispielsweise wissenschaftliche Untersuchungen in der Pflanzenzucht, die zur Entwicklung robuster Pflanzenarten und -sorten mit einem hohen Nährstoff- und Wasseraufnahmevermögen, Krankheitsresistenzen sowie einer hohen Resilienz beitragen. Fortschritte bei der Digitalisierung landwirtschaftlicher Produktionsprozesse und der Einsatz kleiner autonomer Landmaschinen können neue Möglichkeiten bei der Optimierung der Bestandspflege bieten. Die Entwicklung wirksamer naturstofflicher Pflanzenschutzmittel und systemischer Pflanzenschutzverfahren, die Weiterentwicklung von Managementverfahren in der Pflanzenernährung, die Optimierung des Nährstoff- und Energieeinsatzes unter Berücksichtigung der Verringerung von Treibhausgasemissionen sind weitere Forschungsbereiche, die zu einer Steigerung der systemischen Leistungsfähigkeit beitragen. Dabei gilt es auch, explizit auf die Schwachstellen des ökologischen Landbaus im Bereich der Ressourcennutzung und des Klimaschutzes

23 De Ponti, T., Rijk, B., van Ittersum, M. (2012): The crop yield gap between organic and conventional agriculture. *Agric. Syst.* 108, 1–9
Poniso, L. C., et al. (2015): Diversification practices reduce organic to conventional yield gap. *Proc. R. Soc. B* DOI: 10.1098/rspb.2014.1396.
Seufert, V., Ramankutty, N., Foley, J.A. (2012): Comparing the yields of organic and conventional agriculture. *Nature* 485, 229–232.



20

Millionen Euro stehen 2017
aus dem Bundeshaushalt dem
BÖLN zur Verfügung

einzu gehen und hierfür geeignete Lösungskonzepte zu entwickeln. In der ökologischen Tierhaltung gilt es, ökologische Haltungssysteme so weiterzuentwickeln, dass sie ökonomisch attraktiv sind und bezüglich des gleichzeitigen Erreichens von Tierwohl- und Umweltzielen eine Vorbildfunktion für den gesamten Nutztiersektor einnehmen. Hierzu bedarf es zusätzlicher Forschungsanstrengungen in der Tierzucht, der Fütterung und bei der Entwicklung innovativer Haltungssysteme. Dies setzt unter Umständen auch den Ausbau der bestehenden Ökoforschungsinfrastruktur voraus. Anzumerken ist ferner, dass die Ergebnisse von Forschungsvorhaben, die sich mit den oben genannten Themen beschäftigen, nicht nur für den ökologischen Landbau relevant sind, sondern auch für die konventionelle Landwirtschaft.

Um bereits kurzfristig die Rahmenbedingungen für die Forschung im Ökolandbau zu verbessern, wurden im Bundeshaushalt 2017 die Mittel für das BÖLN auf 20 Mio. € erhöht. Darüber hinaus hat das BMEL bereits entschieden, die Ressortforschung für den ökologischen Landbau durch die Einrichtung eines Bundes-Forschungszentrums für die ökologische Schweineproduktion am Standort Wolmenau des Thünen-Instituts für ökologischen Landbau zu verstärken.

Im Folgenden gilt es nun, jene Themen zu identifizieren und zu konkretisieren, die zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des ökologischen Landbaus besonders geeignet sind. Deshalb wird das BMEL in Absprache mit dem BMBF festlegen, welche Forschungsthemen zu priorisieren sind, wie diese Themen am besten umgesetzt werden können

und welche Mittel hierfür mittelfristig notwendig sind (→ Maßnahme 21). Hierbei gilt es, auch entsprechende komplementäre Förderaktivitäten auf nationaler (insbesondere andere Forschungsförderprogramme des BMEL, des BMBF sowie des BMUB) sowie auf europäischer Ebene (ERA-Nets, Horizont 2020) zu berücksichtigen. In die weitere Feinkonzeption des Rahmens künftiger Forschungsthemen und -schwerpunkte fließen auch die Ideen ein, die im Zuge der Erarbeitung der Zukunftsstrategie zur Stärkung der Züchtung von ökologisch erzeugtem Saatgut sowie zur Geflügelzucht unter ökologischen Produktionsbedingungen (siehe Anhang A5) entwickelt wurden. Orientierung bietet ferner die von der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) in den letzten zwei Jahren erarbeitete Ökoforschungsstrategie²⁴. Sie beinhaltet nicht nur Vorschläge für eine inhaltliche Fokussierung, sondern auch zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen für Forschung und Forschungsförderung (z. B. Durchführung von Ideenwettbewerben, Etablierung von Forschungspraxis-Netzwerken, stärkere Ausrichtung der Förderinstrumente auf Transdisziplinarität).

BÖLN

Bundesprogramm Ökologischer Landbau
und andere Formen nachhaltiger
Landwirtschaft

Förderprogramm für ökologisch erzeugte
Lebensmittel in Deutschland

24 → http://www.dafa.de/fileadmin/dam_uploads/images/Fachforen/FF_Oekolandbau/DAFA_Oekostrategie_D.pdf

Handlungsfeld 5: Umweltleistungen angemessen honorieren

Ökologisch wirtschaftende Betriebe erbringen zahlreiche positive Umweltleistungen. Durch den Verzicht auf leicht lösliche mineralische Düngemittel sowie durch die Flächenbindung in der Tierhaltung können beispielsweise Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer reduziert werden. Positiv wirkt sich auf die Gewässerqualität auch der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel aus. Weiterhin begünstigen die organische Düngung und der Anbau von stickstofffixierenden Zwischenfrüchten die Humusbildung und den Aufbau eines stabilen Bodengefüges. Dadurch kann die Gefahr des Bodenabtrags durch Erosion vermindert und die Infiltrationsfähigkeit der Böden und damit der Hochwasserschutz können verbessert werden. Darüber hinaus fördert der Ökolandbau die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft und kann zum Klimaschutz beitragen.

Diese öffentlichen Leistungen werden durch die flächenbezogene Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise abgegolten, wobei sich die Prämienhöhe an den zusätzlichen Kosten und den Einkommensverlusten orientiert. Ohne diese finanzielle Kompensation hätten Ökobetriebe trotz höherer Produktpreise einen wirtschaftlichen Nachteil gegenüber konventionellen Betrieben. Dies hat zur Folge, dass das Umstellungsinteresse und die Entscheidung für eine Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise maßgeblich durch die Ausgleichsprämie beeinflusst werden. Es ist deshalb wichtig, dass Landwirte sich auf die Höhe und die Auszahlung der Ökoförderung verlassen können, die von den Ländern im Rahmen der ELER-Programme zusammen mit dem Bund und der EU finanziert wird. Folglich ist sicherzustellen, dass in den nächsten Jahren ausreichende Haushaltsmittel zur Finanzierung der aktuellen Ökoflächenförderung zur Verfügung stehen und Förderunterbrechungen vermieden werden können. Das BMEL beobachtet deshalb in der laufenden ELER-Periode die von den Ländern vorgesehene

Mittelverfügbarkeit und setzt sich, auch im Hinblick auf die künftige Förderperiode, für eine ausreichende Finanzierung der flächenbezogenen Förderung des ökologischen Landbaus ein (→ Maßnahme 22).

Nach den derzeitigen Bestimmungen erhalten in Deutschland Landwirte nur dann eine Ökoflächenprämie, wenn sie ihren Betrieb vollständig auf eine ökologische Bewirtschaftung umgestellt haben bzw. umstellen. Landwirte, die nur einzelne Betriebszweige nach den Vorgaben der EG-Öko-Verordnung bewirtschaften, erhalten keine Unterstützung. Um einen schrittweisen Übergang von der konventionellen zur ökologischen Produktion zu ermöglichen und zusätzliche Anreize für einen Einstieg in den ökologischen Landbau zu geben, strebt das BMEL an, dass künftig auch teilumgestellte Betriebe eine Förderung erhalten (→ Maßnahme 23). Um Wettbewerbsnachteile für gesamtumgestellte Betriebe zu vermeiden, sollten bei einer Teileinführung der ökologischen Wirtschaftsweise niedrigere Prämiensätze zur Anwendung kommen und die Zuwendung sollte nur einmalig für einen begrenzten Zeitraum gewährt werden.



Das Umstellungsverhalten der Landwirte wird nicht nur durch die Verlässlichkeit der Förderbedingungen beeinflusst, sondern auch durch die relative Höhe der Ökoprämie. Dies gilt nicht nur für die Umstellungsentscheidung, sondern auch ganz allgemein für den Umfang freiwilliger Umweltleistungen, die Landwirte bereit sind anzubieten. Bisher entfällt der größte Teil der Agrarförderung auf Direktzahlungen, die zur Einkommens- und Risikoabsicherung landwirtschaftlicher Betriebe beitragen und mit denen die gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft pauschal entgolten werden. Alternative Ansätze, die sich stärker auf den ökonomischen Wert einer konkret erbrachten Leistung beziehen, spielen im derzeitigen Fördersystem hingegen nur eine untergeordnete Rolle. Angesichts der steigenden gesellschaftlichen Anforderungen im Bereich des Umwelt- und Ressourcenschutzes und der Notwendigkeit, mit beschränkten öffentlichen Mitteln die angestrebten Umweltziele effizient erreichen zu müssen, gewinnen solche Honorierungssysteme allerdings zunehmend an Bedeutung. Diese gelten zudem als eine Möglichkeit, den ökologischen Landbau nachfrageorientiert zu unterstützen und zu einer weiteren Ausdehnung beizutragen. Bisher mangelt es allerdings an tragfähigen Umsetzungskonzepten, um den Wert erbrachter Umweltleistungen differenziert bewerten zu können. Im Hinblick auf die Agrarpolitik nach 2020 entwickelt das BMEL deshalb mit Unterstützung der Ressortforschung ein kohärentes Gesamtkonzept zur effizienten Honorierung von Umweltleistungen in der Landwirtschaft (→ Maßnahme 24). Bei der Konzepterstellung soll auch geprüft werden, inwiefern diese zur Honorierung von besonderen Leistungen im Bereich des Tierschutzes angewendet werden können. Im Rahmen von Dialogforen ist geplant, die Branche bei der Erarbeitung eng einzubeziehen.





Roadmap

Wege zu einem nachhaltigen Wachstum der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft in Deutschland

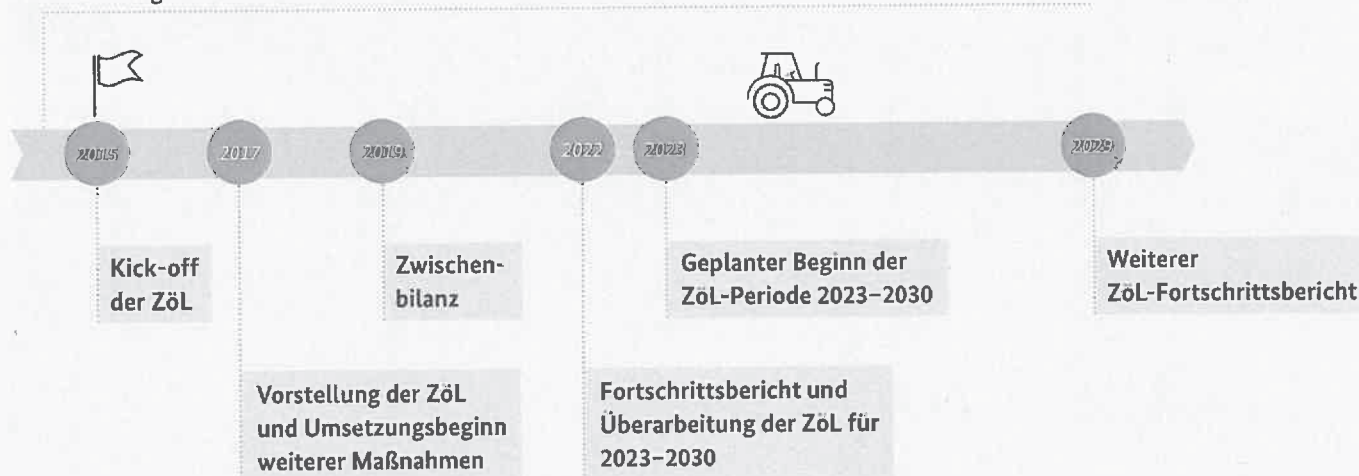
Eine Ausdehnung des ökologischen Landbaus auf eine Zielmarke von 20% ist nicht „über Nacht“ erreichbar. Um ein nachhaltiges Wachstum der Branche zu ermöglichen, bedarf es vielmehr eines langfristig ausgerichteten Änderungsprozesses. Die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau ist deshalb nicht als eine einmalige politische Intervention, sondern als ein Steuerungsprozess zu verstehen, mit dem die Rahmenbedingungen für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft kontinuierlich optimiert werden sollen. Die im vorherigen Kapitel genannten Maßnahmen, die im zweiten Teil detailliert beschrieben und begründet werden, stellen somit ein erstes Aktionsprogramm dar.

Von den beschriebenen Maßnahmen zielen einige darauf ab, die rechtlichen Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau zu verbessern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bundesregierung bzw. der Bund zahlreiche Rechtsbereiche nicht autonom, sondern nur gemeinsam mit den EU-Institutionen oder den Bundesländern gestalten

kann. Bereits seit einiger Zeit setzt sich das BMEL für eine problembezogene Weiterentwicklung der EG-Öko-Verordnung und der Immissionsschutzbestimmungen ein. Konkrete Ergebnisse wird es hierzu voraussichtlich 2017 geben. Ferner unterstützt das BMEL auf europäischer Ebene aktiv die laufenden Bemühungen, den Einsatz alternativer

ROADMAP DER ZUKUNFTSSTRATEGIE ÖKOLOGISCHER LANDBAU

Umsetzung von ZöL-Maßnahmen



Proteinträger zu prüfen und das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel zu vereinfachen. Die anderen rechtlichen Maßnahmen plant das BMEL zeitnah umzusetzen und, soweit relevant, den weiteren rechtlichen Anpassungsbedarf periodisch zu überprüfen.

Weitere Vorhaben sehen die Einführung oder die Ausweitung finanzieller Fördermaßnahmen beispielsweise zur fachlichen Begleitung von landwirtschaftlichen Unternehmen bei der Umstellung auf ökologischen Landbau vor. Der notwendige Finanzierungsbedarf wird in der Regel durch die Entwicklungsgeschwindigkeit des ökologischen Landbaus bestimmt. Bei Fördermaßnahmen, die den Auf- oder Ausbau von Strukturen unterstützen, besteht allerdings die Notwendigkeit, einen gewissen zeitlichen Finanzierungsvorlauf einzuplanen. So wäre es beispielsweise wenig zielführend, erst dann die Aus- und Fortbildung von Ökoberatern zu forcieren, wenn die Zahl der Umstellungsbetriebe bereits deutlich zunimmt. Soweit es sich bei den finanziellen Vorhaben um Maßnahmen der GAK handelt, wird das BMEL in den fachlichen und politischen Beratungen über den Rahmenplan einen entsprechenden Vorschlag zur Umsetzung unterbreiten. Die weiteren finanziellen Fördermaßnahmen werden vor allem im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) sowie im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie (EPS) umgesetzt werden.

Das BÖLN stellt zusammen mit der Eiweißpflanzenstrategie im Rahmen der Zukunftsstrategie auch das zentrale Finanzierungsinstrument für den Bereich Forschung, Technologieentwicklung und Wissenstransfer dar. Die Geschäftsstellen der beiden Programme werden zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen entsprechende Bekanntmachungen vorbereiten. Um den notwendigen Mittelbedarf zu decken, setzt sich das BMEL dafür ein, die Mittel des BÖLN zukünftig auf 30 Mio. € pro Jahr zu erhöhen und die Mittel der EPS in den kommenden Jahren auf dem derzeitigen Niveau von 6 Mio. € pro Jahr weiter fortzuführen.

Darüber hinaus sind in den nächsten Jahren weitere Vorhaben geplant, die sehr unterschiedliche Aktivitäten des Bundes umfassen. Hierbei handelt es sich sowohl um wiederkehrende Aufgaben (z. B. die Weiterentwicklung von Unterrichtsmaterialien und Unterrichtseinheiten) als auch um einmalige Tätigkeiten. Hierzu zählt insbesondere die Ausarbeitung von weiteren Maßnahmenkonzepten, beispielsweise zur Honorierung von Umweltleistungen.

Die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmenkonzepte stellt folglich sehr unterschiedliche Anforderungen sowohl hinsichtlich der zeitlichen Horizonte und der einzubeziehenden Akteure als auch an die finanziellen Ressourcen, die mittel- und langfristig für die Realisierung der Projekte und Fördermaßnahmen erforderlich sind.



Wie bereits beschrieben, wird die Entwicklung des ökologischen Landbaus in Deutschland von verschiedenen Akteuren, insbesondere von den Marktteilnehmern, beeinflusst. Nur wenn alle an einem Strang ziehen, wird es möglich sein, den ökologischen Landbau in Deutschland substanziell und nachhaltig zu stärken. Hierzu bietet es sich an, die verschiedenen Akteure stärker miteinander zu vernetzen und die Koordination relevanter Politikbereiche strukturell auszubauen und zu vertiefen. Dies betrifft zum einen die Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung, denn neben dem BMEL sind an der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen auch andere Bundesressorts beteiligt. Zum anderen kommt es darauf an, dass Bund und Länder ihre bisherige Zusammenarbeit zur Stärkung des Ökosektors fortsetzen und intensivieren – beispielsweise bei der Verbesserung des Öko-Kontrollsystems oder der Forschungsförderung. Um die strategische Zusammenarbeit zwischen Politik und Branche zu stärken, schlägt das BMEL vor, nationale Strategieforen in der Form eines „runden Tisches“ zu etablieren. Eine solche Veranstaltung könnte in einem zweijährigen Turnus mit dem Ziel durchgeführt werden, relevante Themen zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus gemeinsam zu erörtern und nach Lösungen zu suchen.

Für eine wirksame politische Unterstützung des ökologischen Landbaus sind nicht nur gute Handlungskonzepte und -instrumente gefragt, sondern auch der strategische Ausbau politischer Handlungskapazitäten. Dies bezieht sich zum einen auf die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung neuer Fördermaßnahmen oder die Koordination zusätzlicher politischer Prozesse. Zum anderen betrifft es die Problemlösungs- und Innovationskompetenz zur Weiterentwicklung der politischen und strukturellen Rahmenbedingungen. Hierzu bietet sich insbesondere eine stärkere

Vernetzung relevanter Akteure (Lebensmittelbranche, Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft etc.) an, um bestehende Wissens- und Erfahrungsressourcen besser nutzen zu können.

Eine Strategie entwickelt sich vor allem dann zu einem kraftvollen Instrument, wenn ihre Umsetzung und Ausrichtung periodisch überprüft und angepasst werden. Um dies zu gewährleisten, plant das BMEL, 2019 eine erste Zwischenbilanz zu ziehen und 2022 einen Fortschrittsbericht zu verfassen, der den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen beurteilt. In enger Abstimmung mit dem Begleitkreis der Zukunftsstrategie beabsichtigt das BMEL ferner, eine erste Neufassung der Strategie für den Zeitraum 2023 bis 2030 zu erarbeiten.

In der Neuauflage der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird das Konzept der Nachhaltigkeit bezugnehmend auf den Kulturhistoriker Ulrich Grober als ein Kompass für die Reise in die Zukunft bezeichnet. Dieses Bild eignet sich auch, um die Funktion und Bedeutung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau zu beschreiben. Die Strategie bietet Leitplanken und Orientierungspunkte auf dem Weg zu mehr Ökolandbau in Deutschland. Als Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie verortet sie gleichzeitig die Bemühungen zur Stärkung des ökologischen Landbaus in einem gesamtgesellschaftlichen und politischen Kontext. Damit liegt 15 Jahre nach Einführung des Bundesprogramms Ökologischer Landbau erstmals ein von der Politik und der Branche gemeinsam erarbeitetes Konzept zur weiteren Ausdehnung des ökologischen Landbaus auf 20% der landwirtschaftlichen Fläche vor, wie dies die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie vorsieht. Nun gilt es, die erarbeiteten Maßnahmen und zusammengetragenen Ideen in den nächsten Jahren gemeinsam umzusetzen und neue Impulse für mehr Ökolandbau und Nachhaltigkeit in Deutschland zu geben.

ROADMAP

2017/2018

2019/2020

2021/2022

**Rechtsrahmen
zukunftsfähig
und kohärent
gestalten**



- M1 **Europäische Produktionsvorschriften des ökologischen Landbaus problembezogen weiterentwickeln**
- M2 **Züchtung und Erzeugung von Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial für den ökologischen Landbau durch rechtliche Änderungen unterstützen**
- M3 **Potenzial wertvoller Proteinträger prüfen**
- M4 **Forschung zu alternativen Eiweißfuttermitteln ausweiten**
- M5 **Technische Verfahren zur Herstellung und Aufbereitung von proteinhaltigen Futtermitteln unterstützen**
- M6 **Demonstrationsnetzwerk für feinsamige Leguminosen etablieren und die bestehenden Netzwerke ausbauen**
- M7 **Rahmenbedingungen für den Pflanzenschutz im ökologischen Landbau verbessern**
- M8 **Hemmnisse im Immissionsschutzrecht abbauen bzw. vermeiden**
- M9 **Umsetzung der Hygieneanforderungen für Handwerksbetriebe erleichtern**

**Zugänge zur
ökologischen
Landwirtschaft
erleichtern**



- M10 **Anderung der Ausbildungsverordnung und des Rahmenlehrplans prüfen**
- M11 **Vernetzung und Austausch zwischen den Bildungsakteuren initiieren**
- M12 **Unterrichtsmaterialien und Unterrichtseinheiten bewerten und weiterentwickeln**
- M13 **Förderung der Umstellungsberatung für landwirtschaftliche Unternehmen ausbauen**
- M14 **Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratungskräften ausbauen**
- M15 **Entwicklung und Bereitstellung von Beratungsinstrumenten vorantreiben**

2017/2018

2019/2020

2021/2022

Nachfragepotentiale voll ausnutzen und weiter ausbauen



Maßnahme	2017/2018	2019/2020	2021/2022
M16 Kooperationsmanagement in Biowertschöpfungsketten fördern	■	■	■
M17 Förderung von Biowertschöpfungsketten im GAK-Rahmenplan ausbauen	■	■	■
M18 Bioanteil bei der Beschaffung von Produkten im Geschäftsbereich des BMEL erhöhen	■	■	■
M19 Informationsmaßnahme zur Steigerung des Bioanteils in der öffentlichen Beschaffung durchführen	■	■	■
M20 Beratung zum Einsatz von ökologischen Erzeugnissen in der Außerhausverpflegung fördern	■	■	■

Leistungsfähigkeit ökologischer Agrarsysteme verbessern



Maßnahme	2017/2018	2019/2020	2021/2022
M21 Ökoforschungsprioritäten des Bundes festlegen und umsetzen	■	■	■

Umwelleistungen angemessen honorieren

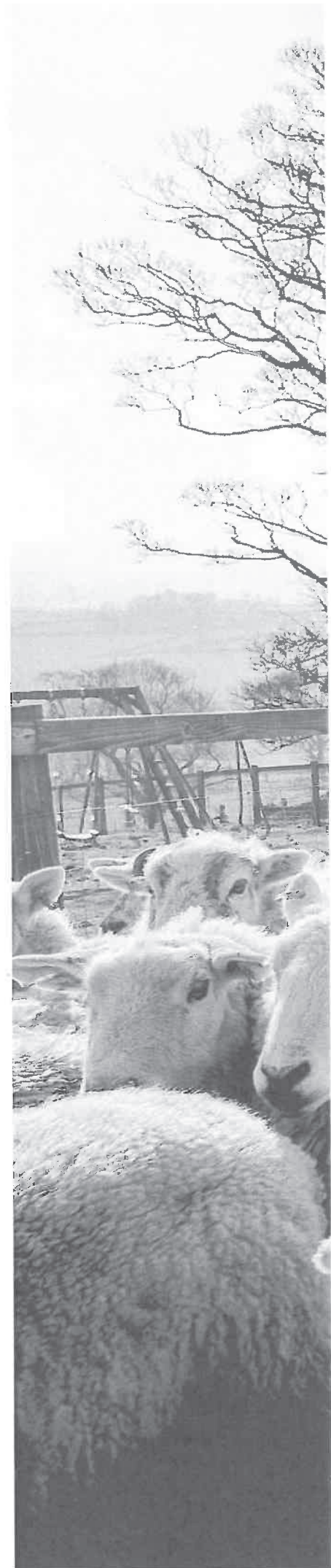


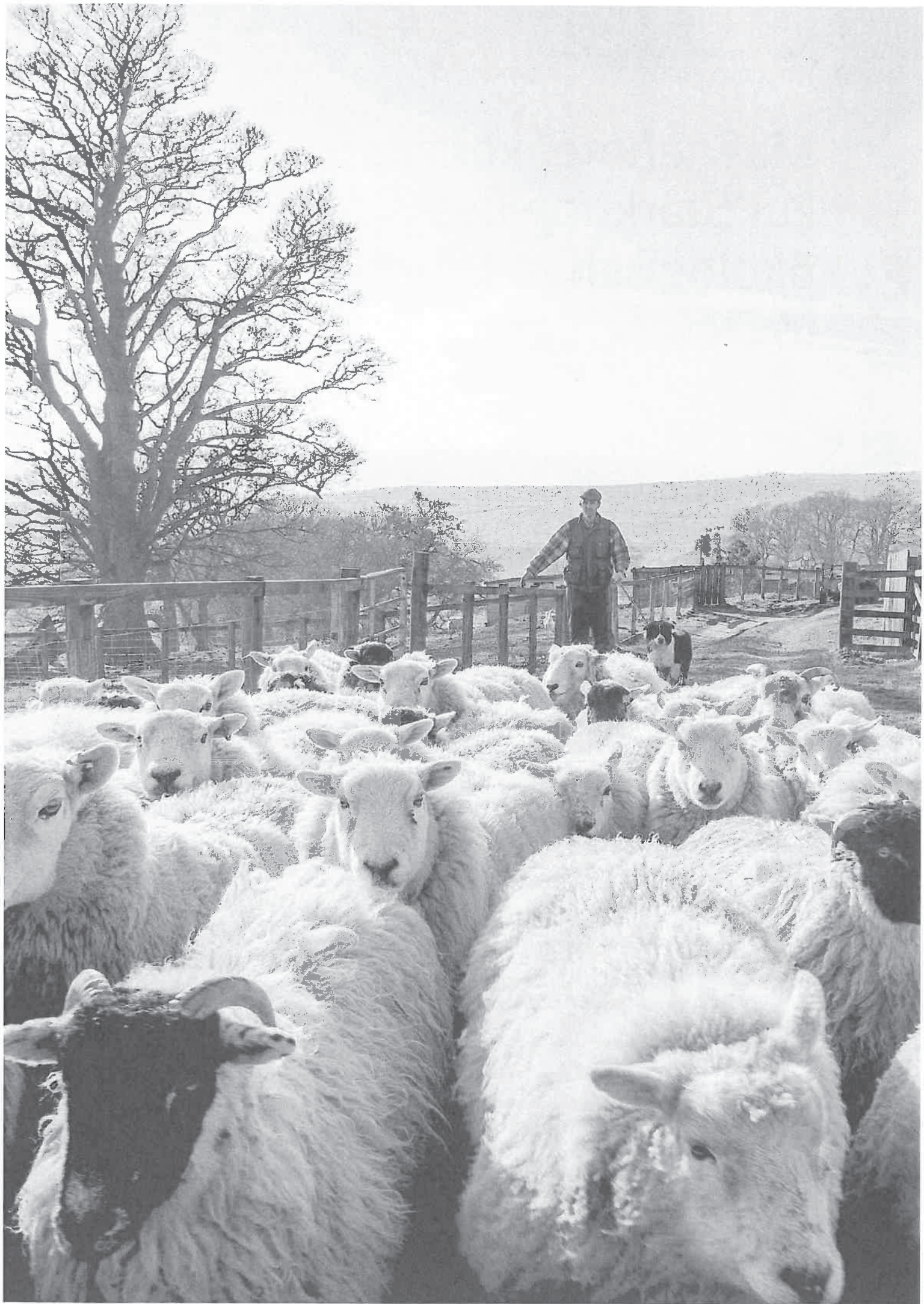
Maßnahme	2017/2018	2019/2020	2021/2022
M22 Ausreichende Mittel für die Ökoflächenförderung sicherstellen	■	■	■
M23 Umstellungsprämie für teilumstellende Betriebe einführen	■	■	■
M24 Gesamtkonzept zur effizienten Honorierung von Umwelleistungen entwickeln	■	■	■

■	Rechtliche Maßnahmen einführen/weiterverfolgen
■	Finanzielle Maßnahmen einführen/fortführen
■	Maßnahmen im Bereich Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer einführen/fortführen
■	Weitere Aktivitäten des Bundes durchführen/fortführen

2

Detailkonzepte der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau





Maßnahmenkonzepte zur Stärkung des ökologischen Landbaus in Deutschland



Rechtsrahmen zukunftsfähig und kohärent gestalten (inkl. flankierender Maßnahmen)

Maßnahme 1	Europäische Produktionsvorschriften des ökologischen Landbaus problembezogen weiterentwickeln	<i>Seite 48</i>
Maßnahme 2	Züchtung und Erzeugung von Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial für den ökologischen Landbau durch rechtliche Änderungen unterstützen	<i>Seite 51</i>
Maßnahme 3	Potenzial wertvoller Proteinträger prüfen	<i>Seite 52</i>
Maßnahme 4	Forschung zu alternativen Eiweißfuttermitteln ausweiten	<i>Seite 53</i>
Maßnahme 5	Technische Verfahren zur Herstellung und Aufbereitung von proteinhaltigen Futtermitteln unterstützen	<i>Seite 54</i>
Maßnahme 6	Demonstrationsnetzwerk für feinsamige Leguminosen etablieren und die bestehenden Netzwerke ausbauen	<i>Seite 55</i>
Maßnahme 7	Rahmenbedingungen für den Pflanzenschutz im ökologischen Landbau verbessern	<i>Seite 56</i>
Maßnahme 8	Hemmnisse im Immissionsschutzrecht abbauen bzw. vermeiden	<i>Seite 57</i>
Maßnahme 9	Umsetzung der Hygieneanforderungen für Handwerksbetriebe erleichtern	<i>Seite 59</i>



Zugänge zur ökologischen Landwirtschaft erleichtern

Maßnahme 10	Änderung der Ausbildungsverordnung und des Rahmenlehrplans prüfen	Seite 60
Maßnahme 11	Vernetzung und Austausch zwischen den Bildungsakteuren initiieren	Seite 61
Maßnahme 12	Unterrichtsmaterialien und Unterrichtseinheiten bewerten und weiterentwickeln	Seite 62
Maßnahme 13	Förderung der Umstellungsberatung für landwirtschaftliche Unternehmen ausbauen	Seite 63
Maßnahme 14	Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratungskräften ausbauen	Seite 65
Maßnahme 15	Entwicklung und Bereitstellung von Beratungsinstrumenten vorantreiben	Seite 66



Nachfragepotenziale voll ausnutzen und weiter ausbauen

Maßnahme 16	Kooperationsmanagement von Biowertschöpfungsketten fördern	Seite 67
Maßnahme 17	Förderung von Biowertschöpfungsketten im GAK-Rahmenplan ausbauen	Seite 68
Maßnahme 18	Bioanteil bei der Beschaffung von Produkten im Geschäftsbereich des BMEL erhöhen	Seite 69
Maßnahme 19	Informationsmaßnahme zur Steigerung des Bioanteils in der öffentlichen Beschaffung durchführen	Seite 70
Maßnahme 20	Beratung zum Einsatz von ökologischen Erzeugnissen in der Außerhausverpflegung fördern	Seite 71



Leistungsfähigkeit ökologischer Agrarsysteme verbessern

Maßnahme 21	Ökoforschungsprioritäten des Bundes festlegen und umsetzen	Seite 72
-------------	---	----------



Umweltleistungen angemessen honorieren

Maßnahme 22	Ausreichende Mittel für die Ökoflächenförderung sicherstellen	Seite 74
Maßnahme 23	Umstellungsprämie für teilumstellende Betriebe einführen	Seite 76
Maßnahme 24	Gesamtkonzept zur effizienten Honorierung von Umweltleistungen entwickeln	Seite 77

Maßnahmenkonzept N^o 1

Europäische Produktionsvorschriften des ökologischen Landbaus problembezogen weiterentwickeln

Beschreibung

Die Grundsätze und Produktionsvorschriften des ökologischen Landbaus sind in der EG-Öko-Verordnung definiert. Um eine nachhaltige Entwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft sowie einen fairen Wettbewerb zu fördern und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bioprodukte zu stärken, setzt sich das BMEL auf europäischer Ebene für eine praxistaugliche und wachstumsorientierte Weiterentwicklung der EU-Rechtsvorschriften ein. Die Gewährleistung eines klaren, angemessenen und verlässlichen europäischen Rechtsrahmens kann wesentlich zur Stärkung der Wettbewerbsstellung der in der Bio-Branche tätigen Unternehmen sowie zum Abbau und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen beitragen, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, den Prozess zur Revision der EG-Öko-Verordnung zu nutzen, um aufbauend auf den bewährten Rechtsregelungen für den ökologischen Landbau gezielt Schwachstellen im derzeitigen System zu beseitigen, den Rechtsrahmen systemkonformer zu gestalten und an neue Herausforderungen, insbesondere durch die Globalisierung des Handels, anzupassen.

Begründung

Im März 2014 hat die EU-Kommission den Entwurf einer komplett überarbeiteten EG-Öko-Verordnung vorgestellt, der u. a. deutlich strengere Produktionsregeln und Änderungen bei der Kontrolle und beim Import vorsieht. Auf diese Weise sollte das Profil des Ökolandbaus geschärft und – so hofft die EU-Kommission – ein weiteres Wachstum der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft ermöglicht werden.

Aus Sicht des BMEL würde die Realisierung dieses Vorschlags jedoch zu deutlichen und unberechtigten Beschwernissen in der Erzeugung und Verarbeitung von Bioprodukten sowie im Handel mit ihnen führen und die weitere positive Entwicklung des ökologischen Landbaus sowohl in Europa als auch weltweit nicht stärken, sondern schwächen. Im Rahmen des Revisionsprozesses

setzt sich der Bund von Beginn der Beratungen an konsequent u. a. für die nachfolgend beschriebenen Positionen ein:

Ökospezifische Kontrollvorschriften beibehalten und stärken

Ein integraler Bestandteil der EG-Öko-Verordnung sind europaweite Kontroll- und Zertifizierungsregeln für ökologisch wirtschaftende Betriebe sowie für Verarbeitungs-, Import- und Handelsunternehmen von Ökolebensmitteln. Die speziellen Regelungen zur Kontrolle im ökologischen Landbau müssen in ihrer differenzierten Form erhalten bleiben und sollten deshalb nicht – wie ursprünglich von der EU-Kommission vorgeschlagen – in die horizontale Verordnung über amtliche Kontrolle integriert werden.

Um die Biokontrolle zu stärken, ist insbesondere in den folgenden Bereichen eine Weiterentwicklung anzustreben:

- Zur Verbesserung und Stärkung der Kontrolle innerhalb der EU gilt es zum einen, die Anwendung des existierenden Rechts durch nähere Bestimmungen in den Durchführungsverordnungen weiter zu harmonisieren.
- Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, den risikoorientierten Kontrollansatz zu stärken, bei dem die Anzahl der Kontrollen von der Wahrscheinlichkeit eines Regelverstößes abgeleitet werden, und die Zusammenarbeit der Kontrolleure, insbesondere zur Überwachung komplexer Erzeugungs-, Verarbeitungs- oder Handelsstrukturen, zu intensivieren. An der obligatorischen Jahreskontrolle als Basiskontrolle für alle Unternehmen, die dem Kontrollregime unterworfen sind, sollte allerdings festgehalten werden.
- Die Kontrolle von Importen aus Drittländern, in denen es noch keine eigenen Rechtssysteme zum ökologischen Landbau gibt, muss insbesondere durch eine stärkere Überwachung der in diesen Ländern tätigen Kontrollstellen verbessert werden.



- **Schwachstellen** gibt es auch beim Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren, den es effizienter zu gestalten gilt. Dies gilt insbesondere bei Unregelmäßigkeiten oder Verstößen gegen die Verordnung.

Einheitliche Rückstandsschwellenwerte beibehalten

Um das Verbrauchervertrauen zu stärken, hat die EU-Kommission vorgeschlagen, dass künftig für Bioprodukte nicht nur die für konventionell wie ökologisch erzeugte Produkte generell vorgeschriebenen Rückstandshöchstwerte gelten sollen, sondern darüber hinaus biospezifische Sonderschwellenwerte eingeführt werden sollen. Demnach würde der Nachweis eines im Ökolandbau nicht zugelassenen Stoffes in Mengen über dem Sonderschwellenwert automatisch zu einer Dezertifizierung der betroffenen Bioware führen. Die Einführung eines solchen Schwellenwertes wäre unangemessen und birgt unkalkulierbare Risiken für alle an der Wertschöpfung beteiligten Unternehmen in sich. Das Verursacherprinzip wäre dadurch auf den Kopf gestellt. Es ist zu befürchten, dass die Einführung eines gesonderten Schwellenwertes

für Rückstände aus im Ökolandbau nicht zugelassenen Betriebsmitteln die Entwicklung des ökologischen Landbaus erheblich beeinträchtigen würde.

Verfahren für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Verwendung von nichtökologischem Saatgut EU-weit vereinheitlichen und verbindlicher gestalten

Die Genehmigungspraxis für den Einsatz von nicht ökologischem Saatgut ist in den EU-Mitgliedsländern teilweise sehr unterschiedlich²⁵ und beeinflusst den Wettbewerb innerhalb der EU. Vor diesem Hintergrund hatte die Europäische Kommission in ihrem Vorschlag einen festen Termin für das Auslaufen der Ausnahmeregelung vorgegeben. Wie andere Mitgliedstaaten, so hat auch Deutschland diesen Vorschlag als zu pauschale und nicht praxisgerechte Regelung abgelehnt.

Der Bund tritt stattdessen für eine Regelung ein, die zwar eine höhere Verbindlichkeit der Nutzung und des Ausbaus der im Recht bereits vorgesehenen Saatgut-Datenbanken (z. B. durch verbindliche Vorgabe einer jährlich steigenden Zahl von Kategorie-1-Arten²⁶ in jedem

²⁵ Sanders, J. (Hrsg.) (2013): Evaluation of the EU legislation on organic farming. Braunschweig, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft.

²⁶ Durch die Eingruppierung einer Art oder Unterart in die Kategorie 1 wird gemäß Art. 45 (5) der VO (EG) 889/2008 die Verwendung ökologischen Saatguts und Kartoffelpflanzguts unabhängig von der Sorte verbindlich vorgeschrieben.

EU-Staat und/oder durch die Einrichtung und verbindliche Nutzung einer gemeinsamen europäischen Datenbank, z. B. organicXseeds) vorsieht, aber das Auslaufen der Ausnahmegenehmigung an die Verfügbarkeit knüpft.

Konventionell erzeugte Eiweißfuttermittel stufenweise absenken

Um eine tierwohlorientierte und bedarfsgerechte Fütterung sowie eine schrittweise Ausdehnung des Angebots von ökologisch erzeugten Eiweißfuttermitteln zu ermöglichen, sollten die gesetzlichen Bestimmungen eine stufenweise Reduktion der zugelassenen Mengen an konventionell erzeugten Eiweißfuttermitteln in Deutschland und der EU vorsehen. Bei einem abrupten Ende der Ausnahmeregelung wäre zu befürchten, dass eine erhebliche Eiweißlücke mit negativen Folgen für ökologisch gehaltene Nutztiere entsteht, die auf die Versorgung mit hochwertigem Protein angewiesen sind.

Die Auswirkung einer Absenkung sollte durch ein Monitoring begleitet werden. Dies gilt insbesondere für Risikogruppen (z. B. Putenküken oder Junghennen). Bei einer schwerwiegenden Unterversorgung sollte die Möglichkeit bestehen, die nächste Absenkung zeitlich zu verschieben.

Spezifische Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel in der EG-Öko-Verordnung anpassen

Neben den allgemeinen Rechtsbestimmungen für die Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden bilden die EG-Öko-Basisverordnung (EG) Nr. 834/2007 und die Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008 die rechtliche Grundlage für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im ökologischen Landbau. Der darin enthaltene Anhang II enthält eine Positivliste, die für alle EU-Staaten einheitlich gilt und in der alle Wirkstoffe aufgeführt sind, die in den zur Anwendung kommenden Pflanzenschutzmitteln enthalten sein dürfen. Stoffe, die nicht aufgeführt sind, dürfen nicht angewendet werden.

Derzeit ist im Anhang II nur eine begrenzte Anzahl naturstofflicher, mikrobieller oder anderer Wirkstoffe aufgeführt. Eine Ergänzung der Liste erfordert einen relativ langwierigen Abstimmungsprozess. Dies hat

zur Folge, dass neue Substanzen bzw. Wirkstoffe, erst mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung oder gar nicht in der Praxis eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sollte langfristig darauf hingewirkt werden, dass an Stelle von einzelnen Wirkstoffen vermehrt Wirkstoffgruppen benannt werden, wie es derzeit bereits für Pflanzenöle im Anhang II der Fall ist. Dadurch wäre es möglich, die Einführung neuer und wirksamer Wirkstoffe zu beschleunigen.

Einsatz von Jungtieren in der Geflügelhaltung

Bei Nichtverfügbarkeit von Ökojungtieren können Ökolandwirte den Bezug von Tieren aus konventionellen Betrieben bei ihren Kontrollbehörden beantragen. In vielen EU-Mitgliedstaaten wird diese Möglichkeit für den Zukauf von Geflügelküken genutzt. Um den flächendeckenden Einsatz von Küken ökologischer Herkunft zu ermöglichen und EU-weit gleiche Produktionsbedingungen zu schaffen, ist es notwendig, dass künftig in der Regel nur noch ökologische Küken eingesetzt werden können. Ausnahmen sollten perspektivisch nur noch für Zuchttiere, bedrohte Rassen, innovative/alternative Herkünfte möglich sein, von denen (noch) keine Bioküken verfügbar sind, oder bei außergewöhnlichen Härtefällen wie beispielsweise eines Totalausfalls von Eltern-tierherden infolge einer Krankheit. Für Puten ist eine Verschärfung der rechtlichen Bestimmungen aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Küken ökologischer Herkunft zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Deshalb sollte die Ausnahmegenehmigung im Bereich der Putenküken weiterhin bestehen bleiben.



Maßnahmenkonzept N^o 2

Züchtung und Erzeugung von Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial für den ökologischen Landbau durch rechtliche Änderungen unterstützen

Beschreibung

Um die Züchtung von Sorten und die Erzeugung von Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial für den ökologischen Landbau zu unterstützen, werden konkrete Vorschläge für eine Änderung der deutschen Erhaltungssorten-Verordnung sowie relevanter EU-Rechtsbestimmungen ausgearbeitet. Angestrebt wird dabei eine Erhöhung der gesetzlich festgelegten Höchstmenge des je Erhaltungssorte und Jahr zum Inverkehrbringen zugelassenen Saatgutes. Das BMEL setzt sich auf europäischer Ebene aktiv für eine entsprechende Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen ein. Ferner wird die Sortenprüfung von sogenannten Nischensorten erleichtert. Berücksichtigt wird dabei auch vegetatives Vermehrungsmaterial wie Reben, Obstarten und ggf. Zierpflanzen.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, die Vermehrung von Erhaltungs- und Nischensorten²⁷, die im ökologischen Landbau Verwendung finden, und den Handel mit ihnen zu erleichtern, sowie Impulse für die Angebotsentwicklung zu geben.

Begründung

In der Europäischen Union werden hohe Anforderungen an die Zulassung von Pflanzensorten sowie an die Anerkennung und das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut gestellt. Um die Erzeugung und den Vertrieb von Saat- oder Pflanzgut alter Pflanzensorten („Landsorten“) zu erleichtern, enthält die Erhaltungssortenverordnung Erleichterungen für die Zulassung und den Vertrieb von Saatgut von Landsorten und anderen Sorten landwirtschaftlicher Arten, die von Interesse für die Erhaltung genetischer Ressourcen sind. Für den ökologischen Landbau sind diese Sorten aufgrund ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten und Schädlingen, ihrer Nährstoffeffizienz oder Ertragsstabilität besonders relevant. Deshalb sind die rechtlichen Bestimmungen der Erhaltungssorten-Verordnung auch für den ökologischen Landbau von besonderer Bedeutung.

Für die Aussaat und das Inverkehrbringen von Saatgut nach der Erhaltungssorten-Verordnung sind Prozentsätze (0,3 bzw. 0,5 %) der gesamten in Deutschland im Anbaujahr ausgesäten Menge der jeweiligen Art als Höchstgrenze festgelegt. Dies führt bei Kulturen mit geringerer Anbaubedeutung zu sehr geringen handelbaren Mengen und schränkt die Möglichkeiten spezialisierter Vermehrungsfirmen bei ökologischem Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial ein. Deshalb sollten die handelbaren Tonnagen für ökologisch erzeugte Vermehrungsmaterialien auf Antrag erhöht werden können. Voraussetzung dafür ist eine Änderung der entsprechenden europäischen Rechtsbestimmungen.

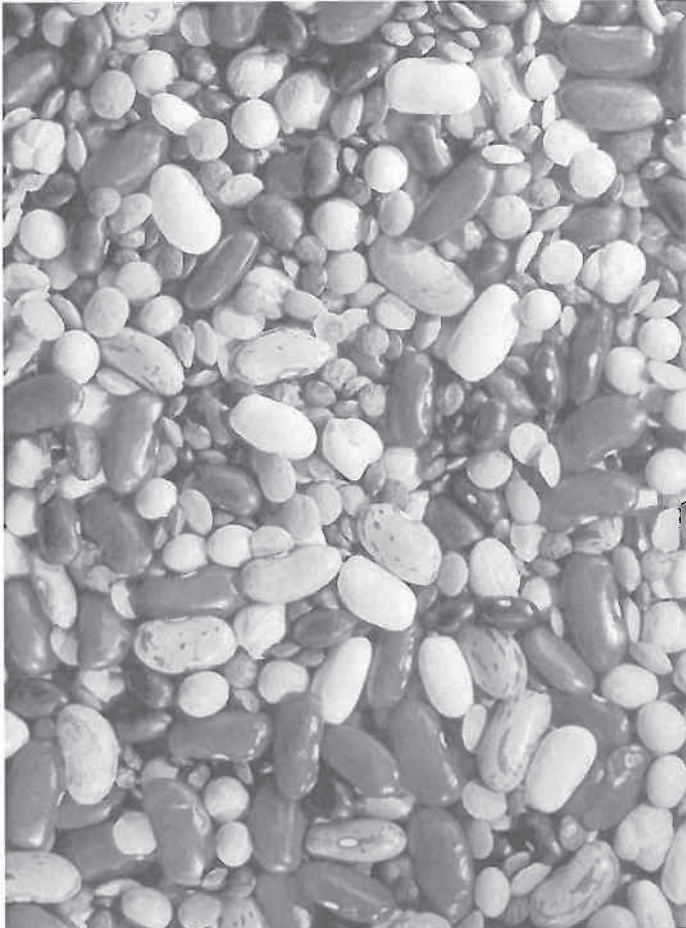
Darüber hinaus sollte die Sortenprüfung von sogenannten Nischensorten erleichtert werden, indem bei der landwirtschaftlichen Wertprüfung ihre Besonderheiten mit berücksichtigt werden. Nach der derzeitigen Praxis wird einer Sorte nur dann ein für die Zulassung notwendiger landeskultureller Wert zugeschrieben, wenn sie in ihren wesentlichen Anbau- und Verwertungseigenschaften eine Verbesserung gegenüber bereits zugelassenen Sorten erkennen lässt. Für die Bewertung von Nischensorten ist dieses Kriterium jedoch nicht ausreichend. Vielmehr sollten für diese Sorten auch Eigenschaften berücksichtigt werden, die beispielsweise auf die speziellen Anbauforderungen des ökologischen Landbaus Bezug nehmen (z. B. Wurzelbildung, Blattmasse). Das erleichterte Prüfverfahren sollte auch für vegetatives Vermehrungsmaterial (Reben, Obstarten, ggf. Zierpflanzen) gelten, da es für diese bisher keine vergleichbaren Regelungen gibt. Weiterhin sollten auch die bestehenden Regelungen²⁸ für Saatgut von Populationen der Arten Hafer, Gerste, Weizen und Mais beibehalten (derzeit läuft die Regelung 2017 aus) und die Regelung für die Zucht, Vermehrung und Vermarktung von Populationen und Vielliniensorten auf Antrag ggf. auf weitere Arten ausgedehnt werden.

27 Gemeint sind Sorten von Arten, die kaum züchterisch bearbeitet werden sowie durch eine geringe Anbaubedeutung und einen begrenzten wirtschaftlichen Wert gekennzeichnet sind und die für die Anbaubedingungen des ökologischen Landbaus besonders geeignet sind.

28 Verordnung über das Inverkehrbringen von Saatgut von Populationen der Arten Hafer, Gerste, Weizen und Mais vom 28. Juli 2015 (BGBl. I, S. 1418).

Maßnahmenkonzept N^o 3

Potenzial wertvoller Proteinträger prüfen



Beschreibung

Um das Portfolio an wertvollen Eiweißlieferanten für die Monogastrierfütterung zu vergrößern, setzt sich das BMEL für eine Überprüfung des Potenzials und der Eignung wertvoller Proteinträger, die zurzeit nicht für die Fütterung an Nutztiere zugelassen sind, ein. Dies betrifft insbesondere

- Einzelfuttermittel, die aus Insekten gewonnen werden (wie z. B. verarbeitetes tierisches Protein aus verschiedenen Insekten in unterschiedlichen Stadien),
- Futtermittel, die aus tierischen Nebenprodukten hergestellt werden, die bei der Schlachtung von lebensmittelliefernden Tieren anfallen.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, die Zulassung wertvoller bereits verfügbarer oder kurzfristig verfügbarer Proteinträger mit hohen Gehalten an limitierenden Aminosäuren zu prüfen, um dadurch das Angebot an hochwertigen proteinhaltigen Einzelfuttermitteln im Ökolandbau zu erweitern und die bestehende Angebotslücke möglichst bis Anfang 2021 zu schließen (bzw. zu minimieren).

Begründung

Eine Zulassung bereits verfügbarer Aminosäurequellen als Futtermittel für monogastrische Nutztiere kann die Angebotslücke wirkungsvoll minimieren bzw. schließen. Hierfür bieten sich u. a. hochwertige Aminosäurelieferanten an, die den physiologischen Ansprüchen der omnivoren Monogastrier gerecht werden, allerdings derzeit nicht zugelassen sind (wie z. B. verarbeitetes tierisches Protein von Nichtwiederkäuern). Durch die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für ihre Verwendung als Futtermittel für Nutztiere, die keine Wiederkäuer sind, könnten vorhandene Ressourcen genutzt werden. Im Rahmen eines Prüfverfahrens gilt es deshalb, offene Fragen hinsichtlich möglicher Risiken für die Gesundheit von Tieren und Menschen oder für die Umwelt zu klären. Berücksichtigt werden sollten dabei die spezifischen Belange des ökologischen Landbaus.

Inwiefern Ökotierhalter auf entsprechende Produkte in der Praxis zurückgreifen würden, hängt neben der Verfügbarkeit auch vom Preis ab. Insofern ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwer abschätzbar, in welchem Umfang neue Proteinträger in der Praxis zum Einsatz kommen. Angesichts der eingeschränkten Verfügbarkeit ökologisch erzeugter Futtermittel empfiehlt es sich jedoch, unterschiedliche Strategien zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung monogastrischer Nutztiere im ökologischen Landbau zu verfolgen.

Maßnahmenkonzept N^o 4

Forschung zu alternativen Eiweißfuttermitteln ausweiten

Beschreibung

Um relevante Forschungsfragen zur Deckung des Protein- und Aminosäurebedarfs bearbeiten zu können, verstärkt das BMEL seine Forschungsanstrengungen in diesem Bereich. Um die Ergebnisse möglichst kurzfristig in die Praxis transferieren zu können, wird dem Wissens- und Methodentransfer ein hoher Stellenwert zugeschrieben.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, flankierend zur Anpassung der Fütterungsbestimmungen für Monogastrier in der neuen EG-Öko-Verordnung relevante Wissenslücken im Bereich alternativer Eiweißfuttermittel zu schließen. Dadurch soll die Entwicklung neuer Lösungskonzepte für eine bedarfsgerechte Rationsgestaltung unterstützt werden, damit künftig auch in der ökologischen Schweine- und Geflügelhaltung eine möglichst vollständige Versorgung mit heimisch erzeugten Futtermitteln erreicht werden kann.

Begründung

Um sowohl kurzfristig wie auch langfristig eine bedarfsgerechte Proteinversorgung in der ökologischen Tierhaltung gewährleisten zu können, sollen unterschiedliche Strategieansätze verfolgt werden. Die Bearbeitung und Beantwortung konkreter offener Forschungsfragen ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Teilstrategie. Bisher hat das BMEL im Rahmen seiner Eiweißpflanzenstrategie (EPS) sowie durch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) zahlreiche Forschungsvorhaben unterstützt, die sich mit der Eiweißversorgung in der Monogastrierernährung beschäftigen.²⁹ Um künftig eine möglichst vollständige Versorgung mit heimisch erzeug-

ten Futtermitteln zu ermöglichen, gibt es weitere relevante Forschungsfragen zu beantworten. Ein weiterer Forschungsbedarf besteht insbesondere in den folgenden Bereichen:

- rechtliche, ökonomische, technische und ernährungsphysiologische Potenzialanalyse zu alternativen Proteinfuttermitteln wie Muschelmehl, Algen oder Insektenmehl,
- Methoden zur Verbesserung der Bestimmung des Futterwertes (Inhaltsstoffe und Verdaulichkeit),
- Sortenprüfung und -selektion von Energiefuttermitteln mit erhöhtem Proteingehalt (z. B. Mais),
- Einsatzmöglichkeiten alternativer Pflanzen wie Brennnessel, Hirse, Buchweizen, Esparsette oder Wicke.

Weitere wichtige Forschungsthemen, wie beispielsweise die Verbesserung der Verdaulichkeit von Futtermitteln, Möglichkeiten zur GVO-freien Produktion von (Methioninreichem) Bakterieneiweiß, nachhaltige Züchtungsstrategien für Eiweißpflanzen oder die Produktion und der Einsatz von feinsamigen Leguminosen und Körnerleguminosen, werden zurzeit bearbeitet. Eine weitere Vertiefung einzelner Forschungsergebnisse gilt es zu gegebener Zeit zu prüfen.

²⁹ Im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie wurden bisher 69 Einzelprojekte gefördert. Das Thema „Nachhaltige und einheimische Eiweißversorgung in der Monogastrierernährung“ war 2011 und 2015 Gegenstand von zwei BÖLN-Bekanntmachungen, über die bisher elf Forschungsvorhaben unterstützt wurden.

Maßnahmenkonzept N^o 5

Technische Verfahren zur Herstellung und Aufbereitung von proteinhaltigen Futtermitteln unterstützen

Beschreibung

Die Verfügbarkeit hochwertiger Proteinfuttermittel kann durch neue Herstellungsverfahren erhöht werden. Um innovative Ansätze zur Anwendungsreife zu bringen, schreibt der Bund einen Ideenwettbewerb aus. Gesucht werden innovative technische Lösungen zur wirtschaftlich effizienten

- Produktion von Proteinfuttermitteln mit hohem Gehalt an verwertbaren limitierenden Aminosäuren (z. B. ölreduzierter Presskuchen, Proteinkonzentrat aus Pflanzensaft),
- Aufbereitung von feinsamigen Leguminosen (und anderen Futterpflanzen wie Körnerleguminosen, Getreide oder Gemenge) sowie zum Abbau antinutritiver Substanzen.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, flankierend zur Anpassung der Fütterungsbestimmungen für Monogastrier in der neuen EG-Öko-Verordnung die Entwicklung neuer technologischer Verfahren zur Produktion hochwertiger Proteinfuttermittel zu unterstützen, um eine möglichst baldige Praxiseinführung zu ermöglichen. Die Maßnahme soll dazu beitragen, dass künftig auch in der ökologischen Schweine- und Geflügelhaltung eine möglichst vollständige Versorgung mit heimisch erzeugten Futtermitteln erreicht werden kann.

Begründung

Innovative technologische Verfahren zur Herstellung oder Aufbereitung von Futtermitteln bzw. Futtermittel-erzeugnissen können einen relevanten Beitrag zur Schließung der bestehenden Eiweißlücke in der ökologischen Tierhaltung leisten. Aufgrund der bisherigen Möglichkeit, auf der Grundlage einer entsprechenden Ausnahmeregelung konventionelle Eiweißfuttermittel in der ökologischen Schweine- und Geflügelhaltung einzusetzen, ist die Nachfrage nach entsprechenden Produkten bisher begrenzt. Folglich fehlen Anreize, neue Verfahren zu entwickeln. Es ist davon auszugehen, dass bei einem Auslaufen dieser Ausnahmeregel entsprechende Anreize mit einer zeitlichen Verzögerung entstehen. Um bereits zu einem früheren Zeitpunkt geeignete Verfahren nutzen zu können, sollte die Entwicklung vielversprechender Ansätze vorangetrieben werden. Die Auswahl entsprechender Projekte kann im Rahmen eines Ideenwettbewerbs erfolgen.



Maßnahmenkonzept N° 6

Demonstrationsnetzwerk für feinsamige Leguminosen etablieren und die bestehenden Netzwerke ausbauen

Beschreibung

Um das Potenzial von Futterleguminosen wie Klee oder Luzerne für die Fütterung von Wiederkäuern und Monogastriern zu veranschaulichen, wird im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie ein modellhaftes Demonstrationsnetzwerk zur Ausweitung und Verbesserung des Anbaus und der Verwertung von feinsamigen Leguminosen etabliert. Darüber hinaus wird die Möglichkeit geprüft, netzwerkübergreifend verschiedene Formen der 100%igen Biofütterung bzw. des Eigenanbaus für eine 100%ige Biofütterung zu demonstrieren.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, flankierend zur Anpassung der Fütterungsbestimmungen für Monogastrier in der neuen EG-Öko-Verordnung die Nutzung und Akzeptanz feinsamiger Leguminosen auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette zu verbessern und einen umfassenden Wissenstransfer wissenschaftlicher Ergebnisse in die Praxis zu gewährleisten. Ferner besteht das Ziel, unterschiedliche betriebliche Strategieansätze für eine 100%ige Biofütterung zu veranschaulichen. Die Maßnahme soll dazu beitragen, dass künftig auch in der ökologischen Schweine- und Geflügelhaltung eine möglichst vollständige Versorgung mit heimisch erzeugten Futtermitteln erreicht werden kann.

Begründung

Das Potenzial feinsamiger Leguminosen für die Monogastrierfütterung wird zurzeit nur teilweise genutzt. Als Futtermittel eingesetzt können sie nicht nur dazu beitragen, den Proteinbedarf zu decken, sondern sie wirken sich auch positiv auf die Verdauung und das Wohlbefinden der Tiere aus. Um eine stärkere Verbreitung im ökologischen Landbau zu erreichen und ihr Potenzial zu veranschaulichen, bieten sich u. a. Demonstrationsnetzwerke an, wie es sie bereits für die Eiweißpflanzen Soja, Lupine und Erbse/Bohne gibt. Im Mittelpunkt des neuen Demonstrationsvorhabens sollten geeignete Bewirtschaftungspraktiken und Konservierungstechniken sowie die Einsatzmöglichkeiten für feinsamige



Leguminosen als Futtermittel stehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Netzwerk zu nutzen, um die ackerbaulichen Vorteile von Klee und Luzerne zu demonstrieren (Stickstofffixierung, Unkrautunterdrückung, Erosionsschutz).

Das Netzwerk könnte zusammen mit den anderen Demonstrationsvorhaben (Soja, Lupine, Erbse/Bohne) genutzt werden, um das Thema „100 % Biofütterung“ umfassend und netzwerkübergreifend zu adressieren. Dabei gilt es allerdings, die bestehenden Strukturen der anderen Netzwerke zu berücksichtigen.

Maßnahmenkonzept N^o 7

Rahmenbedingungen für den Pflanzenschutz im ökologischen Landbau verbessern

Beschreibung

Um die Gesundheit der Pflanzen zu erhalten, werden im ökologischen Landbau vorbeugende Maßnahmen angewendet, wie z.B. die Auswahl besonders widerstandsfähiger Arten und Sorten, geeignete Fruchtfolge, mechanische und physikalische Methoden sowie der Schutz und die Förderung von Nützlingen. Darüber hinaus können Ökolandwirte zur Kontrolle von Schadorganismen auf Pflanzenschutzmittel zurückgreifen, die aus natürlichen oder naturgemäß gewonnenen Stoffen bestehen und im Anhang II der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008 gelistet sind.

Um die Einführung neuer Präparate zu erleichtern und die Rahmenbedingungen für den Pflanzenschutz im ökologischen Landbau zu verbessern, setzt sich das BMEL auf europäischer Ebene für eine Überprüfung der bestehenden Genehmigungspraxis für naturstoffliche Pflanzenschutzmittel, Grundstoffe und Biostimulanzien ein und erleichtert die Einführung und Anwendung entsprechender Präparate. Nationale Möglichkeiten zur Verfahrensvereinfachung werden intensiv geprüft und, wo immer möglich, zeitnah umgesetzt. Darüber hinaus ist vorgesehen, wissenschaftliche Untersuchungen zur Eignung von Substanzen als Grundstoff im Sinne des Pflanzenschutzrechts finanziell zu fördern.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, die Verfügbarkeit von Grundstoffen und Präparaten auf Naturstoffbasis zu erhöhen und ihre Einführung und Anwendung im ökologischen Pflanzenschutz zu erleichtern.

Begründung

Die rechtliche Grundlage für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln bilden in Deutschland die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sowie das deutsche Pflanzenschutzgesetz. Für den ökologischen Landbau sind insbesondere die Regelungen für die Genehmigung von Präparaten auf Naturstoffbasis (Naturstoffe) und Grundstoffen relevant.

Im Gegensatz zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln können naturstoffliche Präparate eine Vielzahl von Wirkstoffen enthalten. Da diese das nahezu gleiche (wirkstoffspezifische) Zulassungsverfahren durchlaufen müssen, sind Präparate auf Naturstoffbasis teuer.

Hinzu kommt, dass der Markt vergleichsweise klein ist (z.B. für Neemprodukte). Vor diesem Hintergrund haben die Hersteller von Pflanzenschutzmitteln oft nur ein geringes Interesse an der Entwicklung biologischer Pflanzenschutzmittel. Durch eine Vereinfachung des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel mit einem nachweislich geringen Risiko bestünde die Möglichkeit, die Zulassungskosten zu reduzieren.

Nach Beschluss der EU-Agrarminister vom Juni 2016 werden auf EU-Ebene Möglichkeiten geprüft, die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und die Genehmigung von Wirkstoffen von geringem Risiko innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens zu vereinfachen und Vorschläge für künftige Änderungen des EU-Pflanzenschutzrechts mit gleichem Ziel zu erarbeiten. Das BMEL und seine nachgeordneten Behörden unterstützen diese Arbeiten intensiv.

Als Grundstoffe werden im Gemeinschaftsrecht Stoffe verstanden, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet und nicht als Pflanzenschutzmittel vermarktet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Es handelt sich hierbei um unbedenkliche Stoffe, die keine neurotoxischen oder immunotoxischen Wirkungen auslösen können und das Hormonsystem nicht beeinträchtigen. Grundstoffe brauchen deshalb nicht das übliche Genehmigungsverfahren für Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe zu durchlaufen, sondern unterliegen einem vereinfachten Genehmigungsverfahren durch die Europäische Kommission. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Listung der Grundstoffe dennoch langwierig und mit einem erheblichen Aufwand verbunden sein kann. Da die Hersteller von Pflanzenschutzmitteln häufig kein Interesse an der Listung von Grundstoffen haben, sind die finanziellen Aufwendungen für die Listung bisher oft von den Ökoverbänden geleistet worden. Im Rahmen der Überprüfung der EG-Pflanzenschutzmittelverordnung gilt es deshalb zu prüfen, ob und wie das Genehmigungsverfahren für Grundstoffe in die EU-Grundstoffliste weiter vereinfacht werden kann, um dadurch die mit der Listung verbundenen Kosten zu reduzieren. Da hierfür eine Änderung des Gemeinschaftsrechts notwendig wäre, kann dies allerdings nur durch einen möglicherweise langfristigen Abstimmungsprozess erreicht werden.

Maßnahmenkonzept N° 8

Hemmnisse im Immissionsschutzrecht abbauen bzw. vermeiden

Beschreibung

Die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) ist eine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Sie enthält u. a. bundeseinheitliche Vorgaben für Anlagen zur Nutztierhaltung, die eine bestimmte Größe überschreiten. Die Anforderungen sind in den Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb solcher Anlagen zu beachten. Um EU-Vorgaben umzusetzen, dem fortgeschrittenen Stand der Technik Rechnung zu tragen und verschiedenen Vollzugsempfehlungen der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz³⁰ bundesweit Geltung zu verschaffen, plant das BMUB noch für die laufende Legislaturperiode eine Anpassung der TA Luft. Um der Bedeutung besonders tierwohlorientierter Haltungssysteme Rechnung zu tragen, sollten Tierwohlaspekte bei der Novellierung ausreichend berücksichtigt werden. Das BMEL setzt sich deshalb dafür ein, dass die bestehende Regelung, wonach „die baulichen und betrieblichen Anforderungen (...) mit den Erfordernissen einer artgerechten Tierhaltung abzuwägen (sind), soweit diese Form der Tierhaltung zu höheren Emissionen führt“, beibehalten wird. Um die Anforderungen zum Schutz der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen bei der Genehmigung von Tierhaltungsanlagen ökologischer Betriebe sachgerecht beurteilen zu können, unterstützt das BMEL die Ermittlung belastbarer Emissionsdaten für Ökohaltungsverfahren.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, die Abwägungsklausel in der TA Luft bei der Novellierung beizubehalten (Teilmaßnahme „Abwägungsklausel“) und die sachgerechte Anwendung des Immissionsschutzrechtes durch die Ermittlung von Tierhaltungssystem-spezifischen Emissionsdaten zu unterstützen (Teilmaßnahme „Emissionsdaten“).

Begründung

Um schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren,



erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen, bedürfen der nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Bau und der Betrieb von Ställen ab einer gewissen Größe einer Genehmigung. Für den Vollzug sind die Anforderungen in der TA Luft 2002 als Verwaltungsvorschrift des Bundes, in der Geruchsimmisions-Richtlinie (GIRL) und in verschiedenen Ländererlassen konkretisiert worden.

Die TA Luft soll in dieser Legislaturperiode bis 2017 neu gefasst werden. Nach dem noch nicht ressortabgestimmten BMUB-Entwurf vom September 2016 soll u. a. die Abluftreinigung für den Neubau großer Schweinehaltungsbetriebe³¹ als Stand der Technik festgestellt werden. Danach ist für Neuanlagen und bei Erweiterung von Anlagen um neue Stallgebäude das Abgas mit Zwangslüftung zu erfassen und einer zertifizierten Abgasreinigungseinrichtung zuzuführen.

Der BMUB-Entwurf sieht die Möglichkeit vor, die baulichen und betrieblichen Anforderungen mit den Erfordernissen einer artgerechten Tierhaltung abzuwägen, soweit diese Form der Tierhaltung zu höheren Emissionen

³⁰ Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. die Geruchsimmisions-Richtlinie (GIRL) zur Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmisionen in der Fassung vom 29. Februar 2008 und eine Ergänzung vom 10. September 2008 mit Begründung und Auslegungshinweisen in der Fassung vom 29. Februar 2008 sowie der Leitfaden zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz, Stand 1. März 2012.

³¹ Schweinemast > 2.000 Plätze, Zuchtsauen > 750 Plätze, Ferkelaufzucht > 6.000 Plätze und gemischte Bestände.

führt. Dies gilt für alle immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Betriebe, d. h. in der Schweinemast ab 1.500 Plätzen, bei Zuchtsauen ab 560 Plätzen und bei der Ferkelaufzucht ab 4.500 Plätzen sowie bei gemischten Beständen. Schätzungsweise 20 bis 25 % der heutigen Ökoschweinebetriebe wären davon betroffen.

Darüber hinaus sieht der BMUB-Entwurf vor, dass bei ökologischer Tierhaltung abweichende Regelungen getroffen werden können. Zwar schreibt die EG-Öko-Verordnung eine freie Lüftung nicht explizit vor, allerdings werden in den Rechtsvorschriften Anforderungen formuliert, die durch eine freie Lüftung in geeigneter Form erfüllt werden können.³² Um mögliche negative Folgen für den Ökolandbau zu vermeiden, sollten bei der Neufassung der TA Luft die Anforderungen der ökologischen Nutztierhaltung bzw. des Tierschutzes ausreichend berücksichtigt werden. Konkret sollte die derzeit bestehende Abwägungsmöglichkeit zwischen den Anforderungen zur Emissionsminderung und des Tierwohls und damit die Zulässigkeit der freien Lüftung als Stand der Technik beibehalten sowie auf eine generelle Pflicht zur Abluftreinigung verzichtet werden.

Darüber hinaus ist die Ermittlung belastbarer Emissionsdaten für Ökohaltungsverfahren erforderlich, um die Betriebe in Genehmigungsverfahren sachgerecht hinsichtlich des Immissionsschutzes beurteilen zu können. Bisher werden aufgrund fehlender Daten äußerst ungünstige Annahmen getroffen, beispielsweise indem die Emissionsfaktoren von Güllelageroberflächen auf den Auslauf übertragen oder pauschal die Stallemissionen um einen Zuschlag von 30 % erhöht werden. Diese Vorgehensweise berücksichtigt nicht die Besonderheiten der ökologischen Betriebe und erschwert deren Genehmigungsfähigkeit unabhängig von der Bestandsgröße.

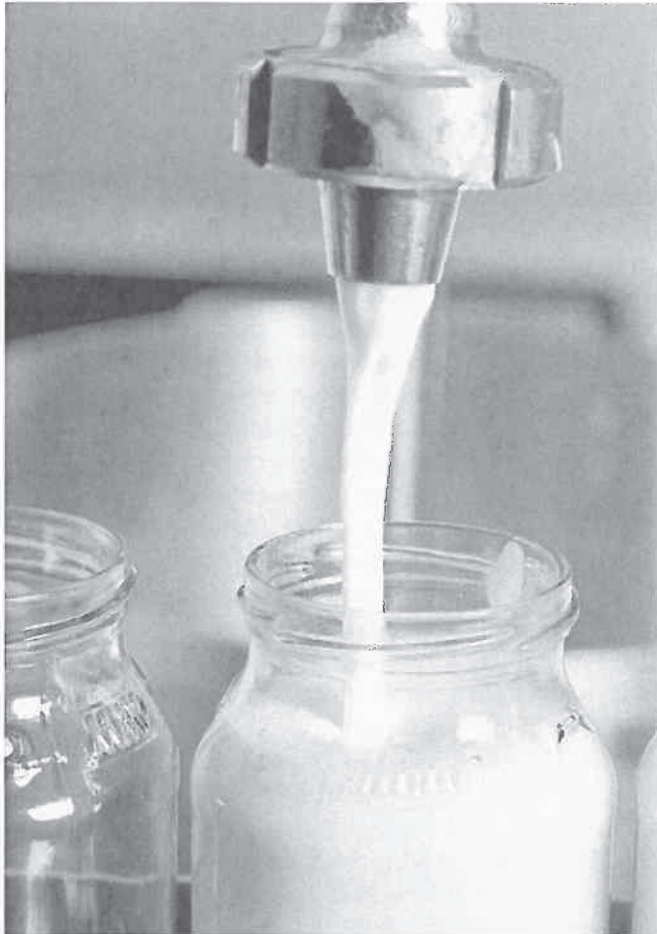
Im KTBL-Projekt EmiDat werden zurzeit prioritär die Emissionen von Rinderhaltungen untersucht. Erst zu einem späteren Zeitpunkt sollen auch Schweinehaltungen gemessen werden, davon ein System mit Auslauf.



32 Gemäß der EG-Öko-Verordnung zeichnet sich der ökologische Landbau durch Tierhaltungspraktiken aus, „durch die das Immunsystem der Tiere und ihre natürlichen Abwehrkräfte gegen Krankheiten gestärkt werden; dazu gehören insbesondere regelmäßige Bewegung und Zugang zu Freigelände“. Die Durchführungsverordnung schreibt im Art. 10 ferner vor, dass Stallgebäude „reichlich natürliche Belüftung und ausreichenden Tageslichteinfall gewährleisten müssen“.

Maßnahmenkonzept N° 9

Umsetzung der Hygieneanforderungen für Handwerksbetriebe erleichtern



Beschreibung

Um Handwerksbetriebe bei der Umsetzung von Hygieneanforderungen zu unterstützen, setzt sich das BMEL für eine Erhöhung der Investitionszuschüsse für Kleinst-, kleine und mittlere Ökoverarbeitungsunternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ein. Darüber hinaus prüft das BMEL die Möglichkeit der Erarbeitung von Schulungsunterlagen mit geeigneten Fallbeispielen, die veranschaulichen, wie die Hygieneanforderungen effizient umgesetzt werden können.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, Handwerksbetriebe bei der Umsetzung der Hygieneanforderungen durch höhere Investitionszuschüsse und zielgerichtete Schulungsunterlagen zu unterstützen, um dadurch ihre Entwicklungsperspektiven zu verbessern.

Begründung

Die grundlegenden allgemeinen und spezifischen hygienischen Anforderungen an das Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln sind in der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene und der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs geregelt. In den letzten Jahren wurden die Hygieneanforderungen im Bereich der Lebensmittelverarbeitung auf EU-Ebene zum Teil deutlich verschärft. Die neuen Regelungen sind in erster Linie auf industrielle Verarbeitungsprozesse ausgerichtet, bei denen Produkte in so hoher Zahl erzeugt werden, dass mögliche Verunreinigungen flächendeckende gesundheitliche Probleme auslösen könnten. Demgegenüber zeichnet sich das Lebensmittelhandwerk durch kleinere Produktionschargen aus, was die technische Realisierbarkeit und Finanzierung aufwändiger Hygienevorgaben erschwert.

Für den Biosektor ist das Handwerk besonders relevant, da Handwerksbetriebe aufgrund ihrer überschaubaren Größe auch kleinere Chargen an Biorohstoffen verarbeiten können und damit den Aufbau ökologischer Wertschöpfungsketten vor allem in bisher für den Biobereich eher unerschlossenen Regionen deutlich erleichtern.

Um die Umsetzung der Hygieneanforderungen für Handwerksbetriebe zu erleichtern, prüft das BMEL die Möglichkeit der Erarbeitung von Schulungsunterlagen mit geeigneten Fallbeispielen dazu, wie die Hygieneanforderungen effizient umgesetzt werden können. Darüber hinaus strebt das BMEL eine Erhöhung der Investitionszuschüsse für Kleinst-, kleine und mittlere Ökoverarbeitungsunternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) an.

Maßnahmenkonzept N° 10

Änderung der Ausbildungsverordnung und des Rahmenlehrplans prüfen

Beschreibung

Im Rahmen einer öffentlich auszuschreibenden Arbeitsmarktstudie lässt das BMEL prüfen, inwiefern die agrarische Berufsbildung die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten noch ausreichend vermittelt. Ein Teilaspekt der Untersuchung ist die Frage, inwiefern und ggf. in welcher Form hierfür eine stärkere Integration des ökologischen Landbaus in die berufliche Bildung als notwendig zu erachten ist. Die Studie ist durch einen Beirat zu begleiten, an dem die Akteure der landwirtschaftlichen Berufsbildung (Sozialpartner, zuständige Landesstellen für die landwirtschaftliche Berufsbildung, Berufs- und Fachschulen sowie Hochschulen des Agrarbereichs) und Vertreter aus Fach- und Wirtschaftsverbänden (auch aus dem Bereich des ökologischen Landbaus) beteiligt werden.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, auf der Grundlage einer fundierten Ist-Analyse und ausgerichtet an den künftigen Bedarfen des Arbeitsmarktes, die Ausrichtung und die Inhalte der agrarischen Berufsbildung zu analysieren und Handlungsempfehlungen für die weitere Entwicklung abzuleiten. Dabei gilt es insbesondere, zu prüfen, ob und ggf. in welcher Form hierfür eine stärkere Integration des ökologischen Landbaus in die berufliche Bildung als notwendig zu erachten ist.

Begründung

Der ökologische Landbau ist bisher nur ansatzweise in Rechtsbestimmungen verankert, die die berufliche Bildung im Agrarbereich bundesweit regeln. Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin von 1994 empfiehlt, im Berufsschulunterricht Lerninhalte mit Bezug zum „alternativen Landbau“ in einem Umfang von 80 Stunden zu vermitteln. In der Verordnung über die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin von 1995 sind keine Vorgaben enthalten, die einen spezifischen Bezug zum ökologischen Landbau aufweisen. Um das Thema „Ökolandbau“ stärker in die berufliche Bildung zu integrieren, bietet sich eine Änderung des Rahmenlehrplans und der Ausbildungsverordnung an. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Änderung kohärent mit dem Primärziel des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) sein muss, wonach die Berufsausbildung die „für

die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln [hat]. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.“ Angesichts der veränderten gesellschaftlichen Ansprüche an die Landwirtschaft, der zunehmenden Verknappung der natürlichen Ressourcen und des technologischen sowie ökonomischen Wandels ist davon auszugehen, dass die aktuellen rechtlichen Bestimmungen nicht ausreichen, um das Ziel des BBiG vollumfänglich zu erreichen. Diese Einschätzung kommt u. a. in den Beschlüssen der Agrarministerkonferenz vom April 2014 und Oktober 2015 zum Ausdruck, wonach die Ausbildungsordnung und der Rahmenlehrplan für den Beruf Landwirt/Landwirtin neu anzupassen sind, damit Themen wie Ökolandbau, Pflanzenschutz, Tierwohl, Umwelt- und Ressourcenschutz, Klimawandel, Nachhaltigkeit und Biodiversität in der Ausbildung ein stärkeres Gewicht bekommen. Bisher liegen allerdings noch keine ausreichenden, evidenzbasierten Informationen vor, inwiefern die Ziele des BBiG verfehlt werden. Vor diesem Hintergrund geht es folglich zunächst darum, durch eine Arbeitsmarktstudie empirisch zu unterlegen, ob (a) ein grundsätzlicher Anpassungsbedarf besteht und (b) im Besonderen Lerninhalte mit Bezug zum ökologischen Landbau in der Ausbildung stärker vermittelt werden sollten.

Hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahme ist zu berücksichtigen, dass die Ausbildungsordnungen zwar verbindlich die Ausbildungsinhalte vorgeben, diese aber in allen Rechtsvorschriften nach dem Berufsbildungsgesetz technik- und technologieneutral formuliert werden. Ferner hat der für die einzelnen Ausbildungsberufe beschlossene Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht rechtlich gesehen den Charakter einer Empfehlung. Von Bedeutung für die Integration des ökologischen Landbaus in die berufliche Bildung ist folglich auch die konkrete Umsetzung der rechtlichen Vorgaben durch die jeweiligen Landesministerien, die Berufsschulleitungen und die Berufsschullehrer. Es ist deshalb davon auszugehen, dass eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen alleine nicht ausreicht, um den Ökolandbau in der beruflichen Bildung stärker zu verankern.

Maßnahmenkonzept N° 11

Vernetzung und Austausch zwischen den Bildungsakteuren initiieren

Beschreibung

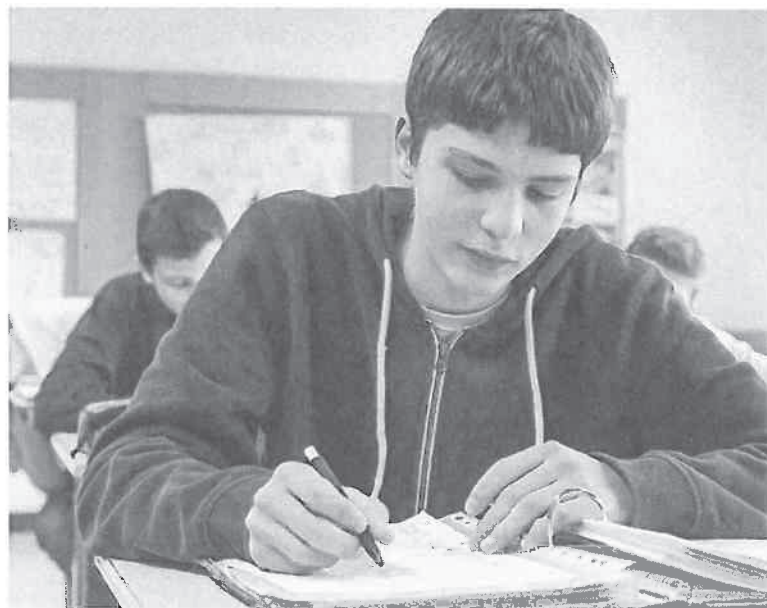
Im Rahmen eines vom BMEL finanzierten FuE-Projektes werden relevante Bildungsakteure im Agrarbereich besser miteinander vernetzt (Verantwortliche in den Kultusministerien und Schulbehörden, Mitglieder des Bundesrings der Berufsschullehrer, Leiter der Lehr- und Versuchsanstalten sowie DEULA-Bildungszentren, Ausbildungsberater, Vertreter des Berufsstandes, zuständige Stellen für landwirtschaftliche Berufsbildung und Prüfungsausschüsse), um sie für die Bedeutung des ökologischen Landbaus in der beruflichen Bildung zu sensibilisieren und einen Austausch über erfolgreiche Unterrichtsmodule, Lehrpläne oder Prüfungsfragen mit Bezug zum ökologischen Landbau zu ermöglichen. Auf der Grundlage der Erfahrungen ist zum Ende der Projektlaufzeit ein Konzept zu erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie die angestoßene Vernetzung der Bildungsakteure langfristig fortgesetzt werden kann.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, relevante Bildungsakteure im Agrarbereich langfristig besser miteinander zu vernetzen, um auf diese Weise eine bessere Vermittlung von Themen des ökologischen Landbaus in der beruflichen Ausbildung zu ermöglichen.

Begründung

In den Bundesländern werden Themen mit Bezug zum ökologischen Landbau in der beruflichen Bildung in sehr unterschiedlicher Weise vermittelt, wie eine Fachtagung im Jahr 2014 gezeigt hat.³³ Die Unterschiede ergeben sich vor allem aus dem Umstand, dass der Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht lediglich einen allgemeinen Rahmen definiert und dessen konkrete Ausgestaltung durch die Bundesländer und Berufsschulen erfolgt. Um den ökologischen Landbau stärker (bzw. zielführender) in die Curricula der Berufsschulen und auch in die überbetriebliche Ausbildung integrieren zu können, bietet es sich an, die für die konkrete Ausgestaltung der Lehrinhalte verantwortlichen Akteure zu vernetzen und für das Thema zu sensibilisieren. Dadurch besteht ferner die Möglichkeit, einen Austausch von Best-Practice-Beispielen (Unterrichtsmodule, Lehrpläne, Exkursionen oder Prüfungsfragen) zu ermöglichen und gemeinsam Strategien zu entwickeln, die zu einer Beseitigung von Umsetzungsbarrieren beitragen können.



33 → http://www.agrarbuendnis.de/fileadmin/Daten-KAB/AB-Aktuelles/AB-Tagung_OEko-Ausbildung/2015-01-20_FT_Tagungsdoku_Fulda_OEko-Ausbildung.pdf

Maßnahmenkonzept N^o 12

Unterrichtsmaterialien und Unterrichtseinheiten bewerten und weiterentwickeln



Beschreibung

Im Rahmen eines Projektes werden zunächst bestehende Unterrichtsmaterialien und Unterrichtseinheiten zum ökologischen Landbau identifiziert, die in den Berufsschulen am häufigsten verwendet werden und als besonders innovativ oder praxistauglich gelten. Durch verschiedene Nutzergruppen (z. B. Lehrer, Schüler) sollen sie anschließend bewertet und Empfehlungen für die Verbesserung der Materialien erarbeitet werden. Falls im Rahmen der Bewertung ein Handlungsbedarf festgestellt wird, fließen die Ergebnisse des Projektes in einem dritten Schritt in die Weiterentwicklung der vom BÖLN, dem früheren aid infodienst, sowie ggf. von weiteren Anbietern zur Verfügung gestellten Materialien ein.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, bestehende Unterrichtsmaterialien und Unterrichtseinheiten zum ökologischen Landbau durch verschiedene Nutzergruppen evaluieren und weiterentwickeln zu lassen, um dadurch ihre Praxistauglichkeit zu verbessern.

Begründung

Um Themen des ökologischen Landbaus in die berufliche Bildung integrieren zu können, sind geeignete Unterrichtsmaterialien unerlässlich. Im Rahmen des BÖLN wurden in den letzten Jahren zahlreiche Materialien und Unterrichtseinheiten erstellt. Diese werden u. a. auf dem Informationsportal oekolandbau.de (→ www.oekolandbau.de/lehrer/unterrichtsmaterialien) oder durch den früheren aid infodienst (→ www.aid.de/bildung-und-schule-73.html) angeboten. Darüber hinaus gibt es mit dem Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen (KÖN) einen regionalen Anbieter von Unterrichtsmaterialien zum ökologischen Landbau (→ www.berufsschule-agrar.bio). Folglich besteht heute nicht mehr das Problem, dass Unterrichtsmaterialien und Informationen zum ökologischen Landbau in deutscher Sprache nicht zur Verfügung stehen. Im Rahmen eines Evaluationsprojektes sollen die Unterrichtsmaterialien und Unterrichtseinheiten durch Nutzergruppen (Lehrer, Schüler etc.) hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit bewertet und Vorschläge zur Weiterentwicklung erarbeitet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die verfügbaren Materialien nicht zu „theorielastig“ sind. Darüber hinaus gilt es, technologische Entwicklungen zeitnah aufzugreifen, wie beispielsweise die Möglichkeit, thematische Kurzfilme über einen QR-Code per Smartphone zugänglich zu machen.

Maßnahmenkonzept N° 13

Förderung der Umstellungsberatung für landwirtschaftliche Unternehmen ausbauen

Beschreibung

Eine Betriebsumstellung ist üblicherweise ein komplexer und langwieriger Prozess, der eine mehrstufige Beratung erforderlich macht. Neben einer niederschweligen Orientierungsberatung für umstellungsinteressierte Landwirte bedarf es einer intensiven Umstellungsberatung und -begleitung für Betriebe, die sich in der Umstellung befinden. Um die Bereitschaft zur Umstellung auf den ökologischen Landbau zu erhöhen und die Inanspruchnahme von externer Beratung zu erleichtern, soll die im Rahmen des BÖLN bisher gewährte Zuwendung sowohl insgesamt als auch auf den einzelnen Beratungsfall (Orientierungsberatung und Intensivberatung) bezogen aufgestockt werden.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, die Inanspruchnahme von externer Beratung zu erleichtern, die Bereitschaft zur Umstellung auf den ökologischen Landbau zu stärken und damit zu einer Erhöhung der Anzahl ökologisch wirtschaftender Unternehmen beizutragen.

Begründung

Der ökologische Landbau gilt als ein besonders „informations- und wissensintensives“ Managementsystem.³⁴ Wie Untersuchungen über Rückumstellungen ökologischer Betriebe auf eine konventionelle Bewirtschaftung gezeigt haben, sind eine fundierte Vorbereitung und eine intensive Beratung vor bzw. während einer Umstellung für eine erfolgreiche Umstellung von großer Bedeutung.³⁵ Als zielführend hat sich ein mehrstufiges Beratungskonzept erwiesen. In einer ersten Stufe gilt es zunächst, zu prüfen, wie die betrieblichen Voraussetzungen für eine Umstellung zu beurteilen sind. Erfahrungsgemäß zeigt sich durch eine solche Orientierungsberatung, dass eine

Umstellung für rund die Hälfte der umstellungsinteressierten Landwirte eine realistische Option sein kann. In einer zweiten Stufe geht es anschließend darum, einen konkreten Umstellungsplan mit dem Landwirt zu entwickeln und ihn bei der Etablierung des ökologischen Managementsystems intensiv zu begleiten.

Um Landwirte bei der Umstellung zu unterstützen, bieten die Länder im Rahmen ihrer ELER-Programme eine Beratungsförderung oder durch ihre Officialberatung entsprechende Beratungsleistungen an. Darüber hinaus können interessierte Landwirte auf das Beratungsangebot der Bio-Offensive zurückgreifen, einer von der Landwirtschaftlichen Rentenbank geförderten Initiative des Verbandes der Landwirtschaftskammern und der Stiftung Ökologie & Landbau. Die bestehenden Angebote reichen allerdings nicht aus, um alle beratungsinteressierten Landwirte in Deutschland zu unterstützen.



34 Padel, S. (2001): Conversion to Organic Farming: A typical Example of the Diffusion of an Innovation? *Sociologia Ruralis*, 41(1): 10–61.

35 Kuhnert, H., Behrens, G., Hamm, U., Müller, H., Nieberg, H., Sanders, J., Strohm, R. (2013): Ausstiege aus dem ökologischen Landbau: Umfang – Gründe – Handlungsoptionen. Thünen-Report 3, Braunschweig, Thünen-Institut.



Deshalb fördert der Bund bereits seit 2007 im Rahmen des BÖLN die Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen vor und während einer Umstellung des Betriebes auf ökologischen Landbau.³⁶ Derzeit beträgt der Zuschuss bis zu 50% der Beratungskosten, höchstens jedoch 4.000 € (netto). Der Zuschuss wird einmalig für eine Orientierungsberatung im Hinblick auf eine mögliche Umstellung sowie für eine produktionstechnische und/oder betriebswirtschaftliche Beratung während der Umstellungsphase gewährt, soweit hierfür keine anderen öffentlichen Zuschüsse der Europäischen Union, des Bundes oder der Länder genutzt werden. Zwischen 2010 und 2015 wurden insgesamt 150 Betriebe mit einer Gesamtsumme von rund 180.000 € vom Bund unterstützt.

Um das in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung verankerte Ziel eines Ökoflächenanteils von 20% zu erreichen, bedarf es rein rechnerisch einer

Verdreifachung der heutigen Ökofläche bzw. rund 30.000–40.000 zusätzlicher landwirtschaftlicher Unternehmen, die auf eine ökologische Wirtschaftsweise umstellen. Daraus kann abgeleitet werden, dass die derzeitigen vom Bund und von den Ländern erbrachten Finanzmittel zur Förderung der Umstellungsberatung mittelfristig deutlich erhöht werden müssen.³⁷

Da die Wirksamkeit der Maßnahme wesentlich von der Qualität der Beratung abhängt, sollten weiterhin nur Beratungsleistungen von Ökoberatern erstattungsfähig sein, die über einen umstellungsspezifischen Qualitätsnachweis verfügen. Der Ausbau der Umstellungsberatung kann nicht nur durch den Bund erfolgen, sondern ist – wie seit der Einführung der BÖLN-Fördermaßnahme – nur in Ergänzung zu den bestehenden Angeboten der Länder zielführend. Deshalb ist eine enge Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern anzustreben.

36 → https://www.bundesprogramm.de/fileadmin/2-Dokumente/Richtlinien_und_Antr%c3%a4ge/20150626_BekanntmachungBAnzRLBeratung.pdf

37 Unter der vereinfachten Annahme, dass (a) weitere 30.000 konventionelle Betriebe auf eine ökologische Bewirtschaftung umstellen, (b) alle diese Betriebe eine Umstellungsberatung in Anspruch nehmen, (c) doppelt so viele Betriebe eine Orientierungsberatung nutzen und (d) die Beratungskosten mit 500 € für die Orientierungsberatung und 5.000 € für die Umstellungsbegleitung veranschlagt werden, ergibt sich bei einer Erstattung von 100% bzw. 80% der Beratungskosten ein Fördervolumen für die Umstellungsberatung in Höhe von 150 Mio. €.

Maßnahmenkonzept N° 14

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratungskräften ausbauen

Beschreibung

Die Qualität der Ökoberatung hängt wesentlich von der fachlichen und methodischen Kompetenz der Ökoberater ab. Gefragt sind dabei sowohl ein fundiertes Grundwissen über das System Ökolandbau und seine rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen als auch ein vertieftes Spezialwissen über produktionstechnische Aspekte. Wenn mit der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau eine Ausweitung des ökologischen Landbaus angestrebt wird, erfordert dies auch eine frühzeitige Erweiterung der Beratungskapazitäten in Deutschland. Das BMEL wird deshalb seine bestehende Förderung der Aus- und Weiterbildung von Ökoberatungskräften entsprechend anpassen.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, in Abstimmung mit den Bundesländern die Ökoberatungskapazitäten in Deutschland zu erweitern, um dadurch ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Beratungsangebot für umstellungsinteressierte und ökologisch wirtschaftende Betriebe in Deutschland gewährleisten zu können.

Begründung

Zurzeit werden in Deutschland rund 24.000 landwirtschaftliche Unternehmen nach den Vorschriften des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Sie können auf Beratungsleistungen von etwa 300 Ökoberatern zurückgreifen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass lediglich ein Fünftel der Berater ausschließlich in der Beratung tätig ist und in einigen Regionen die im Ökolandbau tätigen Berater auch konventionelle Betriebe betreuen.³⁸ Eine Zunahme der Ökoberetriebe wird dazu führen, dass auch der Beratungsbedarf und damit die Nachfrage nach Ökoberatern steigen wird. Um für die zunehmende Anzahl ökologisch wirtschaftender Betriebe eine fundierte Beratung anbieten zu können, ist es notwendig, dass die Beratungskapazitäten rechtzeitig erweitert werden. Es gilt folglich, das Aus- und Weiterbildungsangebot für Ökoberater, insbesondere für Jungberater und spezialisierte Umstellungsberater, frühzeitig auszubauen.



Für den Ausbau der Beratungskapazitäten sind die in der Beratung tätigen Organisationen verantwortlich. Das Gleiche trifft auch für die Aus- und Weiterbildung der in den Unternehmen angestellten Beratungskräfte zu. Die Erfahrung in den letzten Jahren hat allerdings gezeigt, dass die meisten Organisationen zu klein sind und es ihnen nicht möglich ist, ein eigenständiges Aus- und Weiterbildungskonzept anzubieten und zu finanzieren. Die im Jahr 2015 gegründete „Öko-Beratung Baden-Württemberg“, ein Zusammenschluss der im Land tätigen Verbände und Beratungsdienste des ökologischen Landbaus, stellt in diesem Zusammenhang eine Ausnahme dar, die nur bedingt auf andere Bundesländer übertragbar ist.³⁹ Um ein bundesweites Aus- und Weiterbildungsangebot für Ökoberatungskräfte anbieten zu können und dabei Synergie- und Skaleneffekte zu nutzen, fördert der Bund im Rahmen des BÖLN die Durchführung von Berater-Workshops und Schulungen. Das Weiterbildungsangebot wird dabei unter Einbeziehung staatlicher und privater Beratungsorganisationen weiterhin im Auftrag des BMEL durch einen externen Dienstleister organisiert und weiterentwickelt. Um die Anzahl der finanzierten Workshops, Seminare und Schulungen bedarfsgerecht erhöhen zu können, soll die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung in den kommenden Jahren erhöht werden.

³⁸ Gemäß einer Befragung der Stiftung Ökologie & Landbau unter den Bioberatern im Jahr 2011.

³⁹ → <http://oebbw.de/>

Maßnahmenkonzept N° 15

Entwicklung und Bereitstellung von Beratungsinstrumenten vorantreiben



Beschreibung

Planungs- und Beratungsprogramme sind in der Beratung wichtige Werkzeuge. Derzeit werden in Deutschland sehr unterschiedliche Beratungsinstrumente eingesetzt. Um die Weiterentwicklung der bestehenden Instrumente und einen Datenübertrag bei einem Beraterwechsel zu erleichtern, ist eine Standardisierung der Programme anzustreben. Im BÖLN wird deshalb die Entwicklung und Bereitstellung von standardisierten Beratungsinstrumenten gefördert.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, die Entwicklung und Bereitstellung von Beratungsinstrumenten (z. B. Programme zur Kalkulation von Betriebsumstellungen und zur Betriebszweigauswertung) in enger Zusammenarbeit mit den in Deutschland tätigen Ökoberatungsorganisationen zu fördern.

Begründung

Eine gute und kompetente Beratung kann wesentlich zu einer erfolgreichen Betriebsentwicklung beitragen. Hierfür sind geeignete Instrumente sowie eine fundierte Datenbasis unerlässlich. Im Rahmen des BÖLN wurde deshalb die Entwicklung von Beratungsinstrumenten für den Einsatz im ökologischen Landbau gefördert.⁴⁰ Für unterschiedliche Anwendungsbereiche fehlen allerdings noch entsprechende Instrumente (z. B. Betriebszweigabrechnungen, Umstellungsanalysen). In der Praxis setzen viele Ökoberater hierfür einfache, selbstprogrammierte Excel-Anwendung mit beschränkten Einsatzmöglichkeiten ein. Aufgrund der heterogenen Struktur der Programme ist ein Datenaustausch und -vergleich nicht möglich. Durch die Entwicklung standardisierter Erhebungs- und Berechnungswerkzeuge würde die Möglichkeit bestehen, die durch einen Ökoberater erhobenen Daten in einer anonymisierten Form in einen zentralen Datenpool einzugeben und so eine fundierte Datengrundlage mit Vergleichszahlen für den Ökolandbau aufzubauen.

Die Entwicklung und Bereitstellung von Beratungswerkzeugen stellt noch nicht sicher, dass diese im Beratungsalltag auch eingesetzt werden. Folglich ist es für die Umsetzung zielführend, dass die in Deutschland tätigen Ökoberatungsunternehmen sich auf gemeinsame Standards einigen, um auf dieser Grundlage standardisierte Beratungsinstrumente entwickeln zu können.

⁴⁰ → Siehe: <https://www.bundesprogramm.de/was-wir-tun/projekte-foerdern/forschungs-und-entwicklungsvorhaben/projektliste/>

Maßnahmenkonzept N° 16

Kooperationsmanagement von Biowertschöpfungsketten fördern

Beschreibung

Der Aufbau und die Entwicklung von Kooperationen stellen hohe Ansprüche an die zeitlichen Ressourcen sowie an die soziale und unternehmerische Kompetenz aller Beteiligten. Um die Kooperationen in Biowertschöpfungsketten zu stärken, wird im Rahmen des BÖLN eine Fördermaßnahme für Manager bzw. Prozessbegleiter lanciert. Die Maßnahme richtet sich an Unternehmen und Initiativen in Biowertschöpfungsketten und sieht eine finanzielle Unterstützung für Koordinatoren sowie für Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter vor, die in Wertschöpfungsketten für den Aufbau und die Entwicklung von Kooperationen verantwortlich sind.

Ziel

Das Ziel der Maßnahme ist es, die Kooperationskompetenz von Akteuren in Biowertschöpfungsketten zu stärken. Die Erfolgsaussichten von Kooperationen und die Kontinuität von Geschäftspartnerschaften sollen dadurch gesteigert werden.

Begründung

Der Aufbau und die Unterstützung von heimischen Wertschöpfungsketten sind eine wichtige Voraussetzung für eine Stärkung der Vermarktung inländischer Ware (Bündelung des Angebots, Qualitätssicherung etc.) und damit ein relevanter Motor für die weitere Ausdehnung des ökologischen Landbaus. Eine wesentliche Grundlage für stabile Handelsbeziehungen sind eine vertrauensvolle Kooperation der beteiligten Wirtschaftsakteure und die Verfolgung eines gemeinsamen Ziels. In schwierigen Marktsituationen können sie wie ein Stabilitätsanker wirken. Zudem bieten sie die Möglichkeit, gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen regionalen Mehrwert authentisch zu kommunizieren. Der Aufbau und die Weiterentwicklung von erfolgreichen Kooperationsmodellen stellen hohe Ansprüche an die zeitlichen Ressourcen sowie an die



soziale und unternehmerische Kompetenz aller Beteiligten. Wie verschiedene Studien gezeigt haben,⁴¹ sind in Biowertschöpfungsketten oft weder die personellen Ressourcen noch die dafür erforderlichen Spezialkenntnisse vorhanden. Folglich werden Fragen nach

- geeigneten Kooperationsformen,
- einer Ausgestaltung von fairen Verträgen oder
- Möglichkeiten zur Verringerung der Absatz- und Beschaffungsrisiken innerhalb der Wertschöpfungsketten

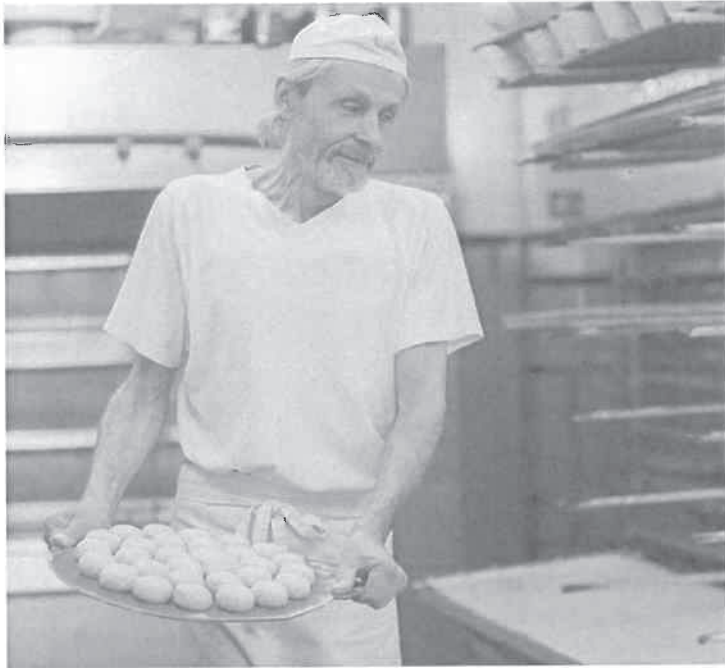
mitunter nicht oder nur unzureichend strategisch beantwortet.

41 Schmid, O., et al. (2004): Organic Marketing Initiatives and Rural Development. Aberystwyth, School of Management and Business, University of Wales, Aberystwyth.

Von Münchhausen, S., et al. (2016): Healthy Growth – From niche to volume with integrity and trust. Eberswalde, HNE Eberswalde, Fachgebiet Politik und Märkte in der Agrarwirtschaft.

Maßnahmenkonzept N° 17

Förderung von Biowertschöpfungsketten im GAK-Rahmenplan ausbauen



Beschreibung

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist das wichtigste nationale Förderinstrument für eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, den Küstenschutz sowie vitale ländliche Räume. Sie enthält eine breite Palette von Agrarstruktur- und Infrastrukturmaßnahmen, die zur Stärkung des ökologischen Landbaus beitragen können. Zur Stärkung von Biowertschöpfungsketten bieten sich insbesondere die GAK-Maßnahmen „Gründung und Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen“ sowie „Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ im Förderbereich „Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ an. Der Bund setzt sich dafür ein, die Förderbedingungen für Erzeugerzusammenschlüsse sowie Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse zu verbessern.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, die Förderbedingungen für Erzeugerzusammenschlüsse sowie Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse zu verbessern. Dadurch sollen der Aufbau und der Ausbau heimischer Biowertschöpfungsketten unterstützt werden, die zur Stärkung des ökologischen Landbaus einen wesentlichen Beitrag leisten können.

Begründung

Innovative Wertschöpfungspartnerschaften können einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und damit zur Entwicklung des Ökolandbaus in Deutschland leisten. Um sie zu stärken, bietet sich für den Bund in Abstimmung mit den Ländern die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als Förderinstrument an.

Die GAK-Maßnahme „Gründung und Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen“ unterstützt die Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und bietet sich für den Aufbau von Biowertschöpfungsketten an. Bisher erhalten Erzeugerzusammenschlüsse in den ersten fünf Jahren einen Zuschuss in Höhe von 20–60 % der Organisationskosten. Um den Zusammenschluss von Ökolandwirten in besonderer Weise zu fördern, sollten Ökoerzeugerzusammenschlüsse künftig eine höhere Unterstützung der Organisationskosten erhalten.

Die Bezuschussung von „Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von bereits bestehenden Erzeugerzusammenschlüssen und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung zu verbessern. Der derzeit gewährte Zuschuss variiert je nach Zuwendungsempfänger und Erzeugnis zwischen 20 und 55 %. Um das Innovationspotenzial von Ökoverarbeitungs- und -vermarktungsunternehmen in besonderer Weise zu unterstützen, sollte die Zuwendung für die Biobranche um einen Ökobonus erhöht werden.

Maßnahmenkonzept N° 18

Bioanteil bei der Beschaffung von Produkten im Geschäftsbereich des BMEL erhöhen

Beschreibung

Bei der Beschaffung ökologischer Produkte kann die öffentliche Hand eine besondere Vorbildfunktion für den Privatsektor entfalten. Das BMEL übernimmt deshalb eine Vorreiterrolle und verstärkt seine bisherigen Bemühungen, den Anteil ökologisch erzeugter Lebensmittel und Getränke im Geschäftsbereich des BMEL auf mindestens 20 % zu erhöhen.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, den Anteil ökologischer Erzeugnisse beim Wareneinsatz im Geschäftsbereich des BMEL zu erhöhen und damit eine Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Begründung

Um das mit der öffentlichen Beschaffung verbundene Wachstumspotenzial für den ökologischen Landbau zu nutzen und den Anteil ökologischer Erzeugnisse bei der öffentlichen Beschaffung im BMEL-Geschäftsbereich zu steigern, sieht der „Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen im Geschäftsbereich des BMELV“ vor, dass

- die Zentrale Vergabestelle für den Geschäftsbereich des BMEL in der BLE zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) Leistungsbeschreibungen unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der DGE (wie z. B. JOB & FIT) entwickelt, um einen möglichst hohen Anteil der Lebensmittel aus regionalem und biologischem Anbau zu erreichen,
- bei Veranstaltungen und internen Besprechungen möglichst fair gehandelte, saisonale und/oder Bio-Produkte gereicht werden sollten.

Um den Wareneinsatz in öffentlichen Kantinen im Geschäftsbereich des BMEL zu erhöhen, ist die Konzessionsvergabe derzeit an den Einsatz von mindestens 10 % der Lebensmittel – bezogen auf den Wareneinsatz (Lebensmittel) – aus ökologischer Landwirtschaft geknüpft. Es wird angestrebt, diese Mindestvorgabe bei der Vergabe künftiger Konzessionen auf 20 % zu erhöhen. Mit dieser Intention wurde bereits parallel zur jüngsten Konzessionsvergabe ein Begleitprojekt zur Umsetzung des DGE-Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung gestartet, das neben der Steigerung des Anteils von Bioprodukten über den vorgegebenen Anteil von 10 % hinaus auch Möglichkeiten für die Umsetzung weiterer Nachhaltigkeitsaspekte in der Betriebsverpflegung aufzeigen soll.



Maßnahmenkonzept N^o 19

Informationsmaßnahme zur Steigerung des Bioanteils in der öffentlichen Beschaffung durchführen

Beschreibung

Um relevante Akteure für das Thema „Bio in der öffentlichen Beschaffung“ zu sensibilisieren, wird im Rahmen des BÖLN eine deutschlandweite Informationsmaßnahme „20 plus X“ durchgeführt. Die Maßnahme soll dazu beitragen, dass der Anteil ökologisch erzeugter Produkte in möglichst vielen öffentlichen Einrichtungen auf Bundes- und Landesebene sowie in den Städten und Gemeinden bei mindestens 20 % des entsprechenden Wareneinsatzes liegt. Gefragt sind in diesem Zusammenhang praxisorientierte Informationen einschließlich der Beschreibung von Best-Practice-Beispielen. Mit der Informationsmaßnahme sollen (a) Entscheidungsträger, (b) die Mitarbeiter in den Vergabestellen bzw. entsprechenden Fachreferaten und (c) die Leiter der Verzehreinrichtungen angesprochen werden.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, relevante Entscheidungsträger in den Behörden und öffentlichen Institutionen für das Thema „Bio in der öffentlichen Beschaffung“ zu sensibilisieren und eine Steigerung des Bioanteils in der öffentlichen Beschaffung in Deutschland zu erreichen.

Begründung

Das Bewusstsein über die Bedeutung einer nachhaltigen Beschaffung im Allgemeinen und der Beschaffung ökologischer Lebensmittel im Besonderen ist an vielen Stellen noch nicht ausgeprägt. Häufig fehlt es an praktischen Kenntnissen in Bezug auf regionale Bezugsquellen. Um relevante Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene wie auch in den Ländern und beim Bund sensibilisieren zu können, bietet sich eine Informationsmaßnahme zum Thema „Bio in der öffentlichen Beschaffung“ an. Im Mittelpunkt der Maßnahme sollten die Vorteile und die Bedeutung der Beschaffung ökologischer Produkte sowie praktische Hilfestellungen stehen.



Maßnahmenkonzept N^o 20

Beratung zum Einsatz von ökologischen Erzeugnissen in der Außerhausverpflegung fördern

Beschreibung

Ein stärkerer Einsatz von ökologischen Erzeugnissen in der Außerhausverpflegung (AHV) kann erhebliche Umstrukturierungsprozesse erfordern. Um Gastronomie- und Gemeinschaftsverpflegungsbetriebe dabei zu unterstützen und die Inanspruchnahme von externer Beratung zu erleichtern, soll im Rahmen des BÖLN zukünftig die Beratung von AHV-Einrichtungen, die eine Erhöhung des Bioanteils anstreben, gefördert werden.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, AHV-Einrichtungen, die bei der Warenbeschaffung verstärkt auf ökologische Erzeugnisse setzen möchten, die Inanspruchnahme einer externen Beratungsleistung zu erleichtern, um dadurch die Nachfrage nach heimischen Bioprodukten in der Gastronomie und in Betrieben der Gemeinschaftsverpflegung zu steigern.

Begründung

Die AHV ist in Deutschland ein perspektivenreicher Wachstumsmarkt mit einem großen Potenzial für den ökologischen Landbau, das bisher nur ansatzweise genutzt wurde. Der Gesamtumsatz des AHV-Marktes liegt laut Expertenschätzung bei rund 70 Mrd. €. Von den 225.000 gastronomischen Betrieben in Deutschland setzen nach Experten-Schätzung nur 2–3 % regelmäßig Biolebensmittel ein.⁴² Dabei gibt es sowohl in der Gastronomie und Hotellerie als auch in der Gemeinschaftsverpflegung „Leuchtturmprojekte“, die zeigen, dass der Einsatz von Biolebensmitteln in allen Marktsegmenten erfolgreich und langfristig möglich ist. Nach Einschätzung von Experten sind die Chancen, den Markt der AHV für den Einsatz von Biolebensmitteln zu erschließen, in den vergangenen Jahren größer geworden:

- Die Nachfrage der Tischgäste nach gesundheitsförderlichen, frischen und vegetarischen Gerichten ist in den letzten Jahren gestiegen.⁴³
- Es gibt bereits zahlreiche erfolgreiche Beispiele, die zeigen, dass ein kommerzieller Einsatz in der AHV möglich ist. Mehrjährige Praxiserfahrungen können an Dritte weitergegeben werden.

- Viele Unternehmen haben das Thema Nachhaltigkeit für sich entdeckt. Nachhaltigkeitsstrategien werden im Bereich der Verpflegung durch Akzente auf z. B. eine regionale, ökologische, faire und klimafreundliche (vegetarische) Küche umgesetzt.
- Es gibt eine große Anzahl an Betrieben, die ökologisch erzeugte Zutaten bereits einsetzen, ohne es auszuloben, und die durch Beratung für eine Ausweitung des Biosortiments und ggf. für eine Zertifizierung der Biokomponenten gewonnen werden können.
- In den vergangenen Jahren haben sich die Handelsstrukturen und ein verlässliches Angebot von Biolebensmitteln für die AHV entwickelt.

Betriebe der Gemeinschaftsverpflegung nehmen regelmäßig große Mengen einzelner Produkte (z. T. vorverarbeitete Lebensmittel) ab. Die verlässliche anteilige Umstellung von Großküchen kann stabile Lieferantenbeziehungen zur Folge haben, die im Idealfall Umstellungsimpulse für die heimische Produktion mit sich bringen. Die anteilige Umstellung von Restaurants, der Hotellerie und Gastronomie sowie von Tagungsstätten spielt – bezogen auf den Umsatz an Biolebensmitteln – eine weniger bedeutende Rolle, bietet aber die Möglichkeit, „Bio“ in der Gesellschaft als Trend weiter zu verankern.

Um die Erschließung dieses Marktpotenzials für den Ökolandbau zu erleichtern, wurden in den letzten Jahren von verschiedenen Akteuren verschiedene Informationsmaßnahmen lanciert (beispielsweise durch das BÖLN,⁴⁴ einzelne Bundesländer⁴⁵ oder Verbände⁴⁶). Da der Einsatz ökologischer Erzeugnisse häufig neue Beschaffungswege, eine Änderung der Rezepte, neue Kalkulationen und eine geeignete Ansprache des Tischgastes erfordert, bietet sich ergänzend die Förderung einer „Umstellungsberatung“ für AHV-Einrichtungen an. Eine Prozessbegleitung sollte über einen längerfristigen Zeitraum ermöglicht werden, da die notwendigen Managementprozesse von der Ausschreibung bis zum veränderten Kantinenbetrieb inklusive Schulung des Personals viele Monate bis hin zu Jahren in Anspruch nehmen können.

42 → https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/biomarkt_2015_broschuere.pdf

43 Internorga GV Barometer 2015: → <http://www.internorga.com/specials-2016/branchenstudien/gv-barometer/>

44 BÖLN-Informationsmaßnahme „Bio kann jeder“. → Siehe: <https://www.oekolandbau.de/grossverbraucher/bio-kann-jeder/>

45 Beispielsweise Nordrhein-Westfalen → <http://www.oekolandbau-nrw.de/ahv/bio-ahv-in-nrw.html>

oder Baden-Württemberg → <https://machs-mahl.de/>

46 Bundes Naturschutz in Bayern. → Siehe http://www.oekologisch-essen.de/content/03_a_aktuelles/aktuelles.html

Maßnahmenkonzept N^o 21

Ökoforschungsprioritäten des Bundes festlegen und umsetzen



Beschreibung

Um Forschungsmittel auf jene inhaltlichen Themen zu fokussieren, die in besonderer Weise zu einer Ausbreitung und Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus beitragen, legt das BMEL, auch unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Fachforums „Ökologische Lebensmittelwirtschaft“ der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA), die aus seiner Sicht zentralen Forschungsprioritäten für den ökologischen Landbau für die nächsten Jahre fest. Die Forschungsplanung erfolgt unter Berücksichtigung der Initiativen und konkreten Planungen des BMBF und des BMUB und in Absprache mit ihnen. Auf dieser Grundlage werden die für den ökologischen Landbau relevanten Bundes-Forschungsprogramme ergänzt oder neu ausgerichtet. Dabei gilt es auch, strukturelle Fragen zu klären und den notwendigen Mittelbedarf festzulegen.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, die Forschungsanstrengungen des Bundes im Bereich des ökologischen Landbaus zu verstärken. Hierfür ist es notwendig, relevante Forschungsprioritäten festzulegen, die Leistungsfähigkeit von Forschungs- und Forschungsförderstrukturen zu verbessern und den dafür notwendigen Mittelbedarf festzulegen. Im Hinblick auf eine effiziente Forschungsförderung ist eine Abgrenzung sowohl gegenüber den bestehenden Forschungsförderaktivitäten des BMEL (z. B. Ressortforschung, sonstige Forschungsprogramme

des BMEL) und anderer Ressorts sowie zu der Forschungsförderung auf internationaler Ebene (ERA-Nets, Horizont 2020) im Bereich des ökologischen Landbaus erforderlich. Ferner gilt es bei der Weiterentwicklung der Ökoforschungsförderung zu beachten, dass die Forschung des BMEL grundsätzlich darauf ausgerichtet ist, die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft zu verbessern, und deshalb die Forschungsprogramme des BMEL generell auch einen Bezug zum ökologischen Landbau aufweisen.

Begründung

Die Agrarforschung kann einen erheblichen Beitrag zu einer weiteren Ausdehnung des ökologischen Landbaus leisten. Wissenschaftliche Erkenntnisse können beispielsweise dazu beitragen, das Management agrarökologischer Systeme zu verbessern, Schwachstellen in der Verarbeitung, Vermarktung und im Handel zu beseitigen oder sozioökonomische und politische Barrieren besser zu verstehen und Lösungskonzepte zu erarbeiten. Darüber hinaus kann die Forschung wichtige Impulse für eine langfristige Weiterentwicklung des Systems Ökolandbau im Einklang mit seinen Grundprinzipien sowie unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft von morgen geben.

Angesichts der thematischen Breite und Vielfalt ist es aus der Perspektive der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau jedoch wichtig, sich auf jene Themen und Ansätze zu konzentrieren, die in besonderer Weise zur Ausdehnung und Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus beitragen bzw. relevante Problembereiche adressieren. Das Fachforum „Ökologische Lebensmittelwirtschaft“ der DAFA hat mit einer Forschungsstrategie hierzu konkrete Empfehlungen erarbeitet. Diese sehen eine inhaltliche Fokussierung auf die in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellten Forschungsthemen, die Schaffung leistungsfähiger Strukturen für Forschung und Forschungsförderung sowie mehr Finanzmittel für die Forschung zum ökologischen Landbau vor. Die Ergebnisse des DAFA-Prozesses sowie weitere Forschungskonzepte, die im Rahmen der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau erarbeitet wurden (siehe Anhang A5), sollen genutzt werden, um die künftigen Forschungsprioritäten festzulegen und die Forschungsstrategie des Bundes im Bereich der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft neu auszurichten bzw. zu ergänzen.

VORSCHLÄGE DER DEUTSCHEN AGRARFORSCHUNGSALLIANZ (DAFA) ZUR AUSRICHTUNG DER ÖKOLANDBAUFORSCHUNG IN DEUTSCHLAND; STAND: JANUAR 2017

Inhaltliche Fokussierung

Ökologischer Pflanzenbau	Ökologische Tierhaltung	Verarbeitung, Handel, Zertifizierung	Gesellschaftliche Erwartungen und Verbraucherverhalten
→ Neue Strukturen für die Pflanzenzüchtung	→ Schweinehaltungssysteme der Zukunft	→ Verarbeitung von Öko-Lebensmitteln	→ Gesellschaftliche Erwartungen
→ Leistungsfähigere Pflanzen in komplexen Systemen	→ Geflügelernährung und -züchtung	→ Transfer von Vertrauenseigenschaften	→ Ökologische Ernährungsstile
→ Technische Innovationen für den Öko-Pflanzenbau	→ Erfolgreiche Öko-Tierhaltung unter Praxisbedingungen	→ Sicherung der Öko-Prinzipien in der Lebensmittelkette	
→ Alternative Bekämpfung pilzlicher Krankheitserreger			
→ Nährstoffmanagement und Bodenfruchtbarkeit			

Leistungsfähige Strukturen

- Veränderte Mechanismen der Forschungsförderung
- Forschung-Praxis-Netzwerke
- Ausrichtung der Förderinstrumente auf Transdisziplinarität
- Nachfrageorientierte Modellregionen

Quelle: DAFA

Maßnahmenkonzept N^o 22

Ausreichende Mittel für die Ökoflächenförderung sicherstellen



Beschreibung

Um eine ausreichende, an den Erfordernissen des Marktes orientierte Finanzierung der Umstellungs- und Beibehaltungsprämien sicherzustellen, beobachtet das BMEL in der laufenden ELER-Periode die von den Ländern vorgesehene Mittelverfügbarkeit und setzt sich, auch im Hinblick auf die künftige Förderperiode, für eine ausreichende Finanzierung der flächenbezogenen Förderung des ökologischen Landbaus ein. Die Länder nutzen hierzu in den regionalen ELER-Programmen ihre finanzielle Flexibilität der Mittelzuweisung für einzelne Maßnahmen und Teilmaßnahmen.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, eine ausreichende und markt-konforme Finanzierung von Umstellungs- und Beibehaltungsprämien sowohl bis zum Ende der laufenden ELER-Periode als auch darüber hinaus landesweit sicherzustellen. Dadurch sollen Förderunterbrechungen und damit verbundene Unsicherheiten für Ökolandwirte vermieden werden.

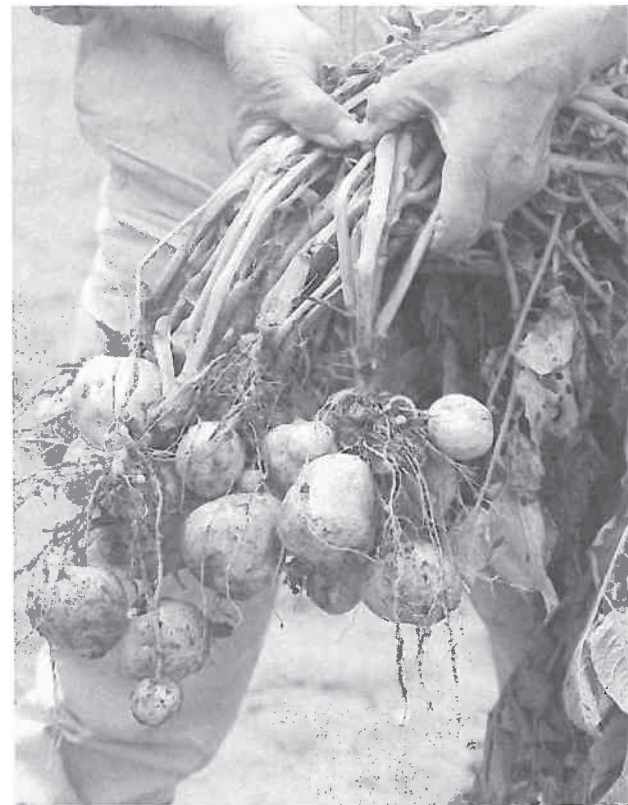
Begründung

Die flächenbezogene Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise kann im Rahmen der ELER-Förderung nur die Kosten bzw. Einkommensverluste ausgleichen, die durch das Anbieten zusätzlicher öffentlicher Güter bzw. die Vermeidung negativer Externalitäten entstehen. Dadurch sind die Möglichkeiten für finanzielle Anreize zur verstärkten Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen eng begrenzt. Als Ausgleich für zusätzliche Kosten bzw. Einkommensverluste hat diese von der EU, dem Bund und den Ländern finanzierte Maßnahme einen erheblichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit und finanzielle Attraktivität des Ökolandbaus. Langjährige Untersuchungen des Thünen-Instituts verdeutlichen, dass Ökobetriebe im Durchschnitt deutlich niedrigere Einkommen als vergleichbare konventionelle Betriebe erzielt hätten, wenn die zusätzlichen Kosten der ökologischen Bewirtschaftung nicht (teilweise) kompensiert worden wären.⁴⁷ Da ökologisches Systemmanagement mit höheren Risiken verbunden ist, bieten die Ökopremien

zusätzlich zu den Direktzahlungen der 1. Säule der GAP zudem eine gewisse Absicherung gegenüber schwankenden Erträgen. Erfahrungen haben gezeigt, dass eine temporär fehlende Förderung sich negativ auf die Anzahl der Umstellungsbetriebe auswirkt. Folglich ist sicherzustellen, dass die Länder in ihren ELER-Programmen ausreichende Mittel kontinuierlich für die Finanzierung der Umstellungs- und Beibehaltungsprämie zur Verfügung stellen.

Gemäß einer Auswertung der aktuellen ELER-Programme sind für den Zeitraum 2014–2020 insgesamt 1,6 Mrd. € für die flächenbezogene Förderung des ökologischen Landbaus vorgesehen (ELER-Mittel, nationale Kofinanzierung, zusätzliche Landesmittel). Dies entspricht einer jährlichen Förderung in Höhe von 229 Mio. €. Dabei handelt es sich um indikative Finanzmittelzuweisungen. Durch eine Änderung ihrer regionalen ELER-Programme haben die Länder die Möglichkeit, innerhalb des gegebenen Finanzrahmens der ELER-Förderung Finanzmittel zwischen Fördermaßnahmen umzuschichten. Berechnungen des Thünen-Instituts weisen darauf hin, dass die vorgesehenen Mittel im Durchschnitt ausreichen, um die derzeit gewährten Prämien für die bisher umgestellte, förderfähige Ökofläche in Deutschland bis 2020 zu finanzieren. Im bundesweiten Durchschnitt wären gemäß einer ersten Prognose auch bei einem Zuwachs der Ökofläche um jährlich 5 % ausreichende Mittel verfügbar. Folglich gibt es derzeit keinen Hinweis auf eine nationale strukturelle Unterfinanzierung der Ökoflächenförderung bis 2020.

Die Ökoflächenförderung wird von der EU, dem Bund und den Bundesländern finanziert, wobei die Bundesländer in den vorgegebenen Grenzen des GAK-Rahmenplans die konkrete Förderhöhe festlegen und damit für die Ziel- und Budgetplanung verantwortlich sind. Eine ausreichende Finanzierungsgrundlage kann deshalb nur gemeinsam von Bund und Ländern sichergestellt werden. Angesichts der Tatsache, dass neben dem Bund mittlerweile neun Bundesländer einen Ökoaktionsplan entwickelt haben, ist davon auszugehen, dass auch auf Seiten der Länder dem Ökolandbau und einer kontinuierlichen Flächenförderung eine hohe Priorität beigemessen wird. Insofern bietet sich in erster Linie eine entsprechende Mittelumschichtung innerhalb der ELER-Programme an, falls in einzelnen Bundesländern die budgetierten Mittel bis 2020 nicht ausreichen sollten.



Eine deutliche Zunahme der ökologisch bewirtschafteten Fläche wird bei unveränderter Höhe der derzeitigen Ausgleichszahlungen deutlich höhere Ausgaben zur Folge haben. Folglich gilt es, die Ökoförderung langfristig auf eine solide Finanzierungsgrundlage zu stellen und eine angemessene Finanzierung auch in der künftigen Förderperiode sicherzustellen.

47 Sanders, J. (2017): Analyse der wirtschaftlichen Lage ökologisch wirtschaftender Betriebe im Wirtschaftsjahr 2015/16. Braunschweig, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft.

Maßnahmenkonzept N^o 23

Umstellungsprämie für teilumstellende Betriebe einführen

Beschreibung

Um zusätzliche Anreize für den Einstieg in den ökologischen Landbau zu geben, strebt das BMEL die Einführung einer Flächenförderung für teilumstellende Betriebe (sukzessive umstellende Betriebe) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) an. Die Förderung soll für einen begrenzten Zeitraum erfolgen und sich auf die erstmalige Einführung eines ökologischen Anbauverfahrens beschränken.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, durch die Einführung einer Umstellungsprämie für teilumstellende Betriebe zusätzliche Anreize für den Einstieg in den ökologischen Landbau zu geben.

Begründung

Die Umstellung und Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise wird in Deutschland im Rahmen der ELER-Programme der Bundesländer finanziell gefördert. Die Höhe der Zuwendung orientiert sich an den zusätzlichen Kosten bzw. den Einkommensverlusten, die den Landwirten durch die Einhaltung der zusätzlichen Produktionsvorschriften entstehen. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung dieser Fördermaßnahme im Rahmen der GAK. Die GAK-Bestimmungen sehen vor, dass Landwirte für die Dauer des Verpflichtungszeitraums den gesamten Betrieb nach den Vorschriften der EG-Öko-Verordnung bewirtschaften. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologisch und konventionell bewirtschafteten Produktionseinheiten sind in Deutschland grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen, auch wenn eine Parallelherzeugung (Umstellung von Betriebsteilen) gemäß den europäischen Rechtsvorschriften unter bestimmten Bedingungen möglich ist.^{48, 49} Dadurch entstehen Wettbewerbsnachteile gegenüber Betrieben anderer Mitgliedstaaten der EU, die auch Ökoflächen teilumgestellter Betriebe fördern (u. a. Frankreich, Dänemark).

Das Statistische Bundesamt (DESTATIS) schätzt den Anteil der Betriebe mit einer nicht vollständigen ökolo-

gischen Bewirtschaftung in Deutschland auf 5%.⁵⁰ Dieser Anteil dürfte in anderen Mitgliedstaaten der EU deutlich höher sein. Eine Teilbetriebsumstellung ist für Landwirte vor allem dann eine Option, wenn sie aus finanziellen oder strukturellen Gründen nur einzelne Betriebszweige ökologisch bewirtschaften möchten. So bietet sich eine Parallelproduktion beispielsweise für konventionelle Betriebe an, die ausschließlich eine extensive Streuobstwiese nach den Produktionsvorschriften des ökologischen Landbaus bewirtschaften. Ein weiterer Grund für eine Teilbetriebsumstellung ist die Möglichkeit der Risikostreuung. Wenn zunächst nur einzelne Produktionseinheiten auf eine ökologische Bewirtschaftung umgestellt werden, können Landwirte den Umstellungsprozess verlängern und schrittweise Erfahrungen mit dem neuen Produktionssystem sammeln. Als Argument gegen ein Nebeneinander von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft an einem Betriebsstandort wird üblicherweise auf das Problem verwiesen, dass eine Teilbetriebsumstellung den Betrugsnachweis erschwert. Darüber hinaus kann es zu Nährstoffimporten aus dem konventionellen Betriebsteil in den ökologisch bewirtschafteten Betriebsteil und damit zu Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten der gesamtumgestellten Ökobetriebe kommen.

Aus einer politischen Perspektive würde sich bei einer finanziellen Förderung der Teilumstellung die Möglichkeit bieten, zusätzliche Anreize für den Einstieg in den Ökolandbau zu geben und teilumgestellte Betriebe für die Anbietetung öffentlicher Umweltleistungen zu honorieren, die auf den Ökoflächen erbracht werden. Um Wettbewerbsnachteile für gesamtumgestellte Betriebe zu vermeiden, sollten bei einer Einführung die Prämienätze reduziert und sollte die Zuwendung nur einmalig für einen begrenzten Zeitraum gewährt werden.

Die Anreizwirkung der Umstellungsprämie sollte auf der Grundlage erster Erfahrungen geprüft werden. Insbesondere gilt es zu beobachten, ob teilumgestellte Betriebe nach dem Verpflichtungszeitraum auch die Produktionseinheiten umstellen, die zunächst weiterhin konventionell bewirtschaftet wurden.

⁴⁸ Siehe Art. 40 (Parallelherzeugung) der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008.

⁴⁹ Die Richtlinien der deutschen Anbauverbände sehen die Möglichkeit einer Teilbetriebsumstellung nicht vor.

⁵⁰ Aufgrund einer Erfassungsgrenze (beispielsweise landwirtschaftlich genutzte Fläche von mindestens 5 ha) werden bei der Agrarstrukturerhebung nicht alle ökologisch wirtschaftenden Betriebe berücksichtigt.

Maßnahmenkonzept N° 24

Gesamtkonzept zur effizienten Honorierung von Umweltleistungen entwickeln



Beschreibung

Anwendbare Konzepte zu einer effizienten Honorierung der durch die Landwirtschaft erbrachte gesellschaftlich erwünschten öffentlichen Leistungen liegen bislang nur ansatzweise vor. Dadurch wird das Wettbewerbspotenzial, u. a. des ökologischen Landbaus, zur Erbringung dieser Leistungen nicht vollständig genutzt. Das BMEL entwickelt deshalb ein kohärentes Gesamtkonzept zur effizienten Honorierung von Umweltleistungen in der Landwirtschaft und stellt es im Rahmen von Dialogforen zur Diskussion. Zuvor sollen offene Fragen im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung geklärt werden, um darauf aufbauend ein tragfähiges und administrierbares Konzept zur effizienten Honorierung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsleistungen sowie zur Vermeidung negativer externer Umwelteffekte zu entwickeln. Zur Umsetzung der Maßnahme sind ggf. EU-rechtliche Regelungen anzupassen.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, die Rahmenbedingungen für die Erreichung agrarpolitischer Umweltziele zu verbessern und das Wettbewerbspotenzial der Landwirtschaft bei der Erbringung von Umweltleistungen durch geeignete Rahmenbedingungen zur Honorierung zu stärken.

Begründung

Die durch die Landwirtschaft verursachten Umweltauswirkungen konnten in den letzten dreißig Jahren in einigen Bereichen (z. B. Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in das Grundwasser, Methanemissionen) merklich reduziert werden. Auf der anderen Seite sind in den Bereichen Biodiversität (Artenrückgang, Habitat-Vielfalt), Luft (Ammoniakemissionen) oder Boden (Erosionsgefährdung, Grünland) weitere Anstrengungen nötig.⁵⁰

51 Siehe hierzu Veröffentlichungen des SRU (Heißenhuber, A., Haber, W. und Krämer, C. [2015]: 30 Jahre SRU-Sondergutachten „Umweltprobleme der Landwirtschaft“ – eine Bilanz. Dessau: Umweltbundesamt.) und des UBA (Umweltbundesamt [2015]: Umwelttrends in Deutschland. Daten zur Umwelt 2015. Dessau: Umweltbundesamt.).



Die bestehenden Vorschriften und Anreize führen in noch nicht ausreichendem Maße dazu, dass in das Wirtschaftlichkeitskalkül der Landwirte alle indirekten Kosten der Agrarproduktion wie Kosten der Verringerung von Umweltbeeinträchtigungen miteinbezogen werden. Aktuelle Zahlen über die Höhe der externen Kosten der deutschen Landwirtschaft liegen bisher nicht vor.⁵²

Die bei der Bereitstellung von Umweltleistungen entstehenden höheren Produktionskosten bzw. Einkommensverluste werden üblicherweise durch die flächenbezogene Förderung im Durchschnitt ausgeglichen.⁵³ Es ist allerdings davon auszugehen, dass der volkswirtschaftliche Wert der erbrachten Umweltleistungen

deutlich höher ausfällt als die genannten Ausgleichszahlungen.⁵⁴ Aus einer ökonomischen Perspektive ist der bisher für die Berechnung der Ausgleichszahlungen herangezogene Einkommensverlust folglich nur eine bedingt geeignete Referenzgröße, um den (volkswirtschaftlichen) Wert der erbrachten Umweltleistungen zu ermitteln. Das Wettbewerbspotenzial des ökologischen Landbaus wie auch beispielsweise der Agrarumweltmaßnahmen wird dadurch nicht vollständig genutzt.

In vergleichbarer Weise kann gefolgert werden, dass die Anreizwirkung der bestehenden Förderinstrumente nicht ausreicht, damit die Landwirtschaft Umweltleistungen in dem Umfang bereitstellt, wie dies aus agrarumweltpolitischer Sicht wünschenswert ist.

Vor diesem Hintergrund wird von einigen Akteuren beispielsweise eine stärker ergebnisorientierte Honorierung öffentlicher Leistungen als Lösungsmöglichkeit vorgeschlagen. Hierzu stellen sich allerdings weiterhin zahlreiche Fragen zur Umsetzbarkeit und Effektivität alternativer Governanceansätze. So liegen bisher ein praxisgerechtes Bewertungssystem von Nachhaltigkeitsleistungen der Landwirtschaft und ein Konzept zur effizienten Honorierung dieser Leistungen noch nicht vor.

52 Eine aktuelle Übersicht über Studien zu externen Kosten der Landwirtschaft seit 2006 wurde im Juni 2016 vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages veröffentlicht → <https://www.bundestag.de/blob/438336/6006031a73336e537f1916382018286b/wd-5-062-16-pdf-data.pdf>

53 Ökologisch wirtschaftende Betriebe erzielen bedingt durch den Verzicht auf mineralische Düngemittel und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel niedrigere Erträge, die in der Regel nicht durch höhere Erzeugerpreise vollständig ausgeglichen werden. Da die Höhe der Ökoprämie sich an der Einkommensdifferenz orientiert, ergeben sich für ökologisch wirtschaftende Betriebe theoretisch keine Wettbewerbsnachteile. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass die Ökoprämie nicht betriebsindividuell berechnet wird, sondern auf einer Durchschnittskalkulation beruht.

Eine Zusammenstellung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen des ökologischen Landbaus kann beispielsweise der folgenden Publikation entnommen werden: FAO (2002): Organic agriculture, environment and food security. Rom: FAO.

54 Siehe hierzu eine Untersuchung des FiBL zu den externen Kosten der Landwirtschaft in Österreich (→ https://www.fibl.org/fileadmin/documents/de/news/2013/studie_volkswirtschaft_nutzen_131205.pdf). Es ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass auch im ökologischen Landbau bestimmte Kosten externalisiert werden (z. B. Emissionen aus Tierhaltung, N- und P-Austräge aus Wirtschaftsdünger etc.).

Anhang



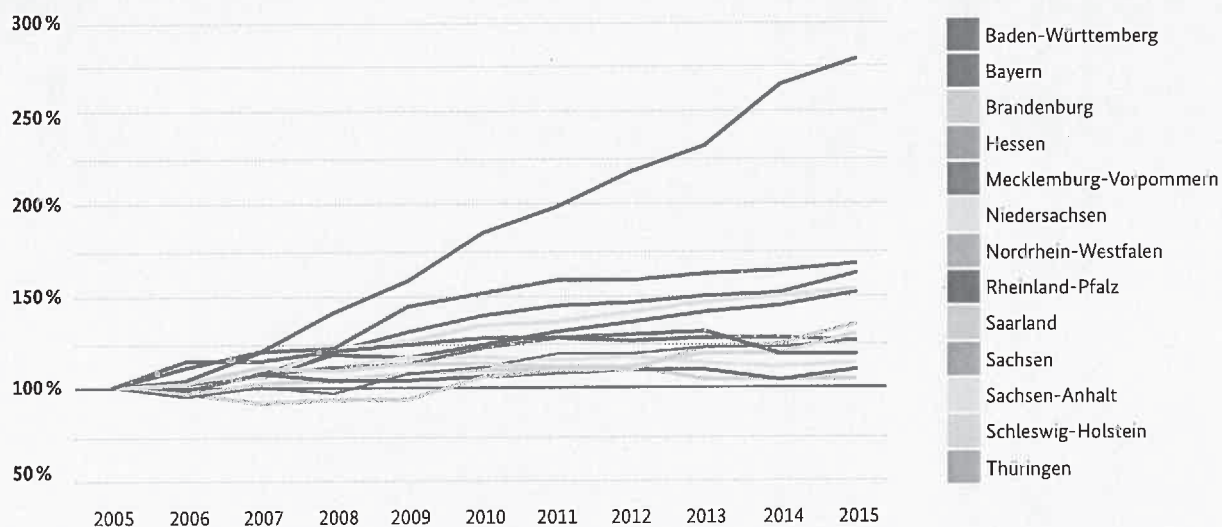


A1 Entwicklung des ökologischen Landbaus in Deutschland und in den EU-Mitgliedsländern

ENTWICKLUNG DER ÖKOLOGISCH BEWIRTSCHAFTETEN FLÄCHE IN DEUTSCHLAND ZWISCHEN 2005 UND 2015 (IN HA)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Baden-Württemberg	86.609	89.012	92.340	102.729	100.080	107.416	112.567	116.983	121.454	124.534	130.436
Bayern	142.123	148.850	152.611	169.119	186.210	197.893	205.324	207.863	211.571	214.040	229.881
Brandenburg	130.275	127.957	134.012	135.598	139.868	142.710	142.783	143.836	136.223	134.763	135.942
Hessen	57.904	59.146	61.489	70.159	72.731	76.924	78.775	81.486	84.310	85.885	87.921
Mecklenburg-Vorpommern	114.096	116.506	122.051	119.341	118.111	120.169	122.142	124.682	124.923	119.076	125.512
Niedersachsen	64.075	66.597	69.418	71.245	74.728	74.300	73.307	74.496	72.574	71.296	72.497
Nordrhein-Westfalen	55.373	54.515	59.850	62.039	62.880	67.756	70.193	69.692	70.238	70.069	69.330
Rheinland-Pfalz	20.483	21.290	24.385	28.697	32.154	37.733	40.450	44.215	47.196	53.988	56.767
Saarland	7.542	7.294	6.987	7.078	7.057	7.987	8.259	8.313	9.171	9.251	10.130
Sachsen	22.497	25.053	26.965	27.324	32.310	34.036	35.517	35.564	36.192	36.663	37.424
Sachsen-Anhalt	45.896	44.295	46.326	45.000	49.178	51.148	54.101	54.230	55.470	55.604	57.034
Schleswig-Holstein	31.423	32.003	34.988	34.333	35.656	35.436	35.114	35.172	37.036	37.085	40.549
Thüringen	27.729	31.618	31.691	33.288	34.292	35.028	34.977	35.592	36.332	32.901	32.564

INDEX DER ÖKOLOGISCH BEWIRTSCHAFTETEN FLÄCHE IN DEUTSCHLAND ZWISCHEN 2005 UND 2015



Quelle: BLE

ENTWICKLUNG DER ÖKOLOGISCH BEWIRTSCHAFTETEN FLÄCHE IN DEN EU-MITGLIEDSSTAATEN ZWISCHEN 2005 UND 2015 (IN HA)⁵⁵

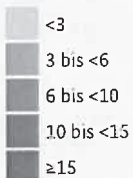
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Belgien	22.994	29.308	32.627	36.153	41.459	49.005	55.304	59.718	62.471	66.704	68.818
Bulgarien	–	4.691	13.646	16.663	12.321	25.648	25.022	39.138	56.287	47.914	118.552
Dänemark	134.129	138.079	138.079	150.104	156.433	162.903	162.173	194.706	169.310	165.773	166.788
Deutschland	807.406	825.539	865.336	907.786	947.115	990.702	1.015.626	959.832	1.008.926	1.033.807	1.060.291
Estland	59.741	72.886	79.531	87.346	102.305	121.569	133.779	142.065	151.164	155.560	155.806
Finnland	147.587	144.667	148.760	150.374	166.172	169.168	188.189	197.751	204.810	210.649	225.235
Frankreich	550.488	552.824	557.133	583.799	677.513	845.442	977.234	1.030.881	1.060.755	1.118.845	1.322.911
Griechenland	288.737	302.264	279.895	317.824	326.252	309.823	213.276	462.618	383.606	362.826	407.069
Irland	34.912	37.246	41.122	42.816	47.864	47.864	47.864	52.793	53.812	51.871	73.037
Italien	1.069.462	1.148.162	1.150.253	1.002.414	1.106.683	1.113.742	1.096.889	1.167.362	1.317.177	1.387.913	1.492.579
Kroatien	–	–	–	–	14.069	15.913	31.815	31.904	40.660	50.054	75.883
Lettland	118.612	175.109	148.134	161.624	160.175	166.320	184.096	195.658	185.752	203.443	231.608
Litauen	64.544	96.717	120.418	122.200	129.055	143.644	152.305	156.539	165.885	164.390	213.579
Luxemburg	3.158	3.158	3.380	3.535	3.614	3.614	3.614	4.130	4.447	4.490	4.216
Malta	14	20	20	20	26	24	23	37	7	34	30
Niederlande	48.765	48.425	47.019	50.434	49.330	46.233	47.205	48.038	48.936	49.159	49.273
Österreich	479.216	477.472	481.637	491.825	518.172	538.210	536.877	533.230	526.689	525.521	552.141
Polen	161.511	164.356	289.440	313.944	367.062	521.970	609.412	655.499	669.863	657.902	580.731
Portugal	233.458	269.374	233.475	214.442	157.179	210.981	219.683	200.833	197.295	212.346	241.375
Rumanien	–	107.582	131.456	140.132	168.288	182.706	229.946	288.261	286.896	289.252	245.924
Schweden	222.738	225.431	308.273	336.439	391.524	438.693	480.185	477.684	500.996	501.831	518.983
Slowakei	90.206	120.409	117.906	140.755	145.490	174.471	166.700	164.360	157.848	180.307	181.882
Slowenien	23.499	26.831	29.322	29.836	29.388	30.689	32.149	35.101	38.664	41.237	42.188
Spanien	807.569	926.390	988.323	1.317.539	1.602.871	1.615.047	1.803.661	1.756.548	1.610.129	1.710.475	1.968.570
Tschechische Republik	254.982	255.090	293.650	320.311	376.923	435.610	460.498	468.670	474.231	472.663	478.033
Ungarn	128.576	122.765	106.785	122.817	140.292	127.605	124.402	130.607	130.990	124.841	129.735
Vereinigtes Königreich	608.952	604.571	660.200	726.381	721.726	699.638	638.528	590.011	558.718	521.475	495.929
Zypern	1.698	1.978	2.323	2.323	3.184	3.184	3.184	3.923	4.315	3.887	4.699

Quelle: EUROSTAT

⁵⁵ Aufgrund unterschiedlicher Erfassungsgrenzen können sich die von EUROSTAT ausgewiesenen Flächenumfänge von den nationalen Angaben einzelner Mitgliedsländer unterscheiden.

ANTEIL DER ÖKOLOGISCH BEWIRTSCHAFTETEN FLÄCHEN AN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN FLÄCHE IN DEN EU-MITGLIEDSTAATEN, 2015

Oko-Anteil
% LF Gesamt

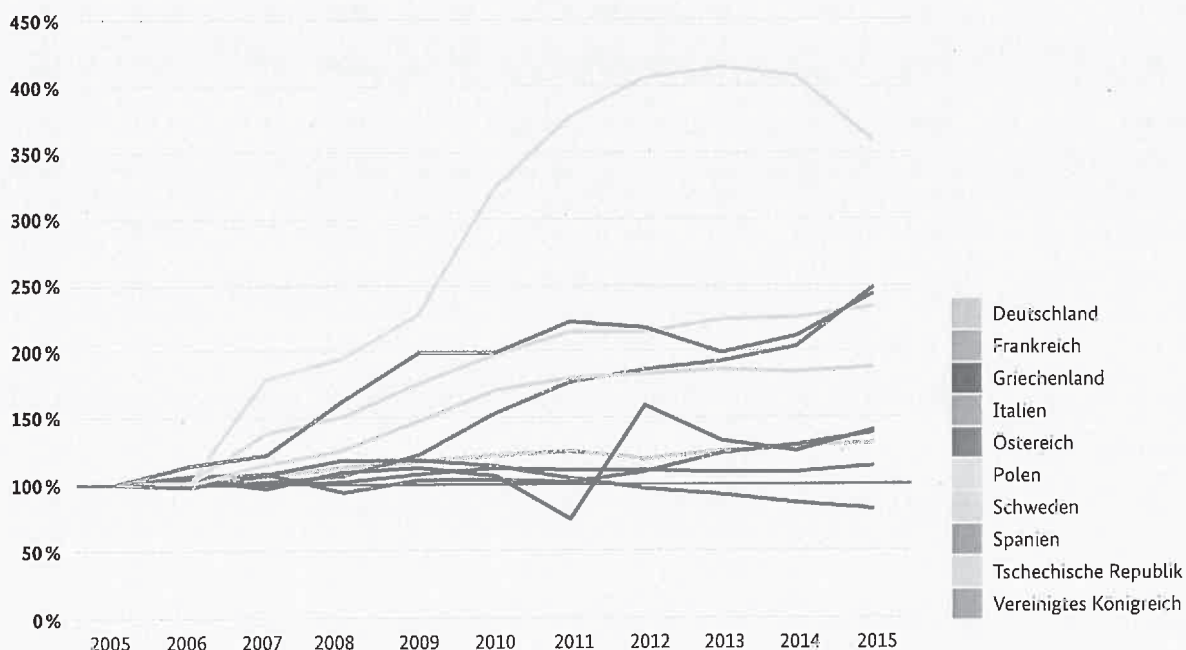


Minimum: 0,3%
Maximum: 20,3%
Durchschnitt: 6,2%



Quelle: EUROSTAT

ENTWICKLUNG DER ÖKOLOGISCH BEWIRTSCHAFTETEN FLÄCHE IN AUSGEWÄHLTEN EU-MITGLIEDSSTAATEN ZWISCHEN 2005 UND 2015



Quelle: EUROSTAT

A2 Entwicklung der Produktion und des Absatzes ökologischer Erzeugnisse in Deutschland

ENTWICKLUNG DER ÖKOLOGISCHEN LANDNUTZUNG IN DEUTSCHLAND ZWISCHEN 2008 UND 2015

	Einheit	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Getreide	ha	188.000	209.000	207.000	204.000	202.000	210.200	199.000	224.000
Speisekartoffeln	ha	7.350	7.450	7.400	7.500	7.400	7.800	7.850	7.800
Ölsaaten	ha	7.200	7.200	6.800	5.800	8.200	7.200	7.300	8.300
Gemüse	ha	10.600	10.520	10.590	10.890	10.470	10.463	10.533	10.749
Äpfel	ha	2.700	3.000	3.100	3.200	4.700	4.400	4.800	5.120
Milchkühe	St.	117.000	120.000	133.000	139.000	145.000	143.000	148.000	156.000
Mutterkühe	St.	130.000	123.000	130.000	127.000	123.000	124.000	130.000	127.000
Mastschweine	St.	115.000	120.000	120.000	122.000	116.000	117.000	109.000	104.000
Legehennen	St.	1.734.000	2.091.535	2.300.000	2.900.000	3.300.000	3.800.000	4.100.000	4.400.000
Masthähnchen	St.	380.000	490.000	555.000	580.000	600.000	790.000	940.000	990.000

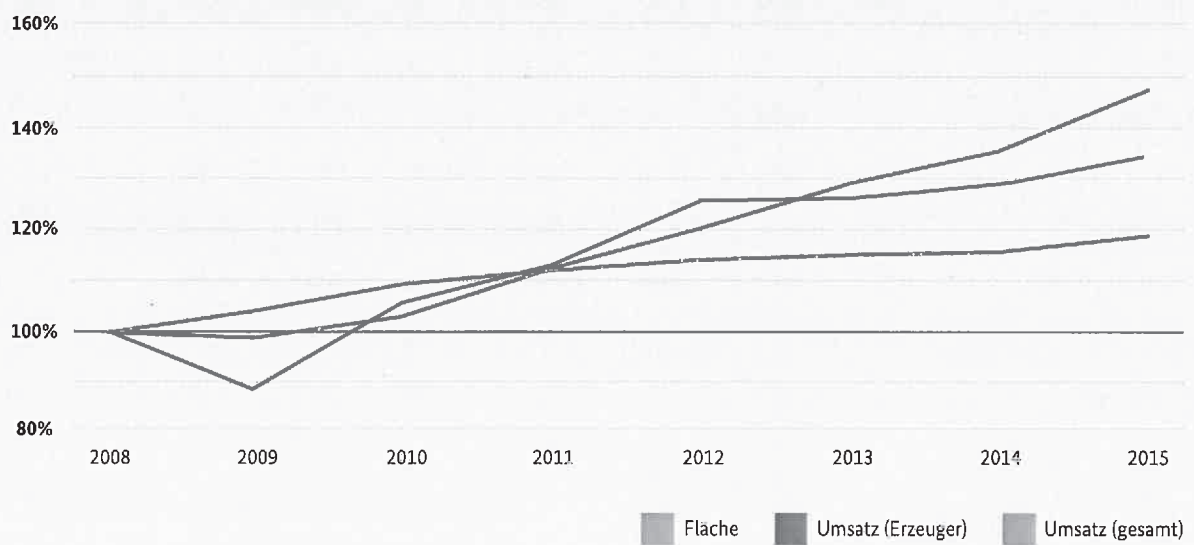
ENTWICKLUNG DES ABSATZES ÖKOLOGISCHER ERZEUGNISSE IN DEUTSCHLAND ZWISCHEN 2008 UND 2015

	Einheit	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Brot	t	92.793	85.115	83.226	83.384	80.352	73.626	75.560	70.956
Kartoffeln	t	73.097	73.787	74.560	74.788	82.625	81.097	71.123	71.487
Speiseöle	t	4.030	3.957	3.886	4.071	5.373	7.033	8.637	10.385
Frischgemüse	t	138.756	145.792	157.022	156.375	171.807	167.285	173.476	178.846
Äpfel	t	26.797	23.756	23.932	24.998	29.484	28.667	26.895	28.635
Konsummilch	l	137.324	136.858	149.755	162.397	180.075	192.428	197.336	218.625
Rind/Schweinefleisch	t	10.553	11.032	10.076	12.953	15.951	14.520	15.594	16.800
Eier	St.	571	552	564	740	795	749	855	964
Geflügelfleisch	t	1.835	1.951	1.773	2.830	3.452	3.840	4.206	4.918

Quelle: AMI



**ENTWICKLUNG DES UMSATZES VON ÖKOLEBENSMITTELN
UND DER ÖKOFLÄCHE IN DEUTSCHLAND (INDEX 2008–2015)**



Quelle: AMI, BLE

A3

Kurzprofil des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)

Das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) ist eines der am längsten etablierten staatlichen Förderprogramme mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft und andere Formen nachhaltiger Landbewirtschaftung in Deutschland zu verbessern und die Voraussetzungen für ein gleichgewichtiges Wachstum von Angebot und Nachfrage zu erzielen. Das Programm ist 2017 mit 20 Mio. € ausgestattet und wird in der Geschäftsstelle BÖLN in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) koordiniert und umgesetzt.

Das Programm startete Ende 2001 als Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL). Aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags vom 26. November 2010 wurde das Bundesprogramm für andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft geöffnet. Entsprechend wurden die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie die Weiterbildungs- und Informationsmaßnahmen um das Thema nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung erweitert. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, das Programm langfristig zu erhalten, um den Ökolandbau und weitere Formen der nachhaltigen Landwirtschaft dauerhaft zu unterstützen.

Das BÖLN besteht aus zwei Bereichen:

- Forschungsförderung in allen Bereichen der ökologischen und nachhaltigen Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft (Sachgebiet Forschungsmanagement) sowie Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis;
- Transfer aktueller Informationen an Landwirte, Verarbeiter, Handel, Verbraucher und Wissenschaftler (Sachgebiet Informationsmanagement).

Über die gesamte nachhaltige und ökologische Wertschöpfungskette greifen diese Arbeitsfelder auf herausragende Weise ineinander und fördern somit Forschung und Praxis gleichermaßen. Dabei stehen der Austausch und die Übertragung von Wissen im Vordergrund, die Wissenskommunikation, welche in alle Richtungen und zielgruppenspezifisch angelegt ist.

Im Sachgebiet **Forschungsmanagement** werden Vorhaben mit einem breiten Themenspektrum gefördert: von der landwirtschaftlichen Primärerzeugung (alle Betriebszweige einschließlich Aquakultur, Obst-, Gemüse- und

Weinbau) über die nachfolgenden Wertschöpfungsketten bis zur Ausbildung, Beratung und Agrarpolitik. Seit Beginn des BÖLs wurden rund 950 Projekte mit einem Fördervolumen in Höhe von ca. 130 Mio. € gefördert.

Im Sachgebiet **Informationsmanagement** werden Zuwendungen über fünf Förderrichtlinien gefördert und sind hier gemeinsam mit den Marktakteuren nachhaltig wirksam. Seit 2005 wurden über die Messe-Richtlinien rund 1.112 Projekte und über die Richtlinien zur Informations- und Absatzförderung 140 Projekte gefördert. Insgesamt werden z. Z. rund 40 Maßnahmen bzw. Maßnahmenpakete durch das BÖLN beauftragt – ein in sich schlüssiges Angebot, was Informationslücken schließt und damit der Stärkung und Ausdehnung der ökologischen und nachhaltigen Land- und Lebensmittelwirtschaft nachhaltig in Deutschland dient. Seminare, Workshops, Wettbewerbe und vieles mehr tragen dazu bei, die Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu qualifizieren und zu sensibilisieren. Stellvertretend für alle Maßnahmen sollen hier das zentrale Internetportal → www.oekolandbau.de, die Kochvereinigung der „BIO-Spitzenköche“, der Schülerwettbewerb „ECHT KUH-L!“ und die Demonstrationsbetriebe Ökologischer Landbau genannt werden. Bei den Demonstrationsbetrieben handelt es sich um ein Netzwerk von über 241 Biobetrieben, die die gesamte Bandbreite ökologischer Landwirtschaft in Deutschland repräsentieren. Zu den Zielgruppen gehören alle relevanten Marktakteure wie Erzeuger, Berater, Verarbeiter und Handel aber ebenso auch Verbraucher, Kinder, Jugendliche, Lehrer, Ausbilder, Journalisten, Wissenschaftler und weitere Multiplikatoren.

Verbindendes Element zwischen beiden Sachgebieten sowie innovatives Vorbild für weitere Förderbereiche des Projektträgers BLE ist das Verbundvorhaben „Auf Augenhöhe: **Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis** der ökologischen und nachhaltigen Land- und Lebensmittelwirtschaft“. Das Projekt kann einen wesentlichen Beitrag leisten, neues Wissen, neue Fähigkeiten und neue Instrumente in die vorhandene und noch aufzubauende Infrastruktur der ökologischen und nachhaltigen Lebensmittelwirtschaft zu implementieren. Es soll der verbesserten Wissenskommunikation dienen und über eine verbesserte Wissensbasis die Markt- und Zukunftsfähigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette des ökologischen und nachhaltigen Landbaus stärken.

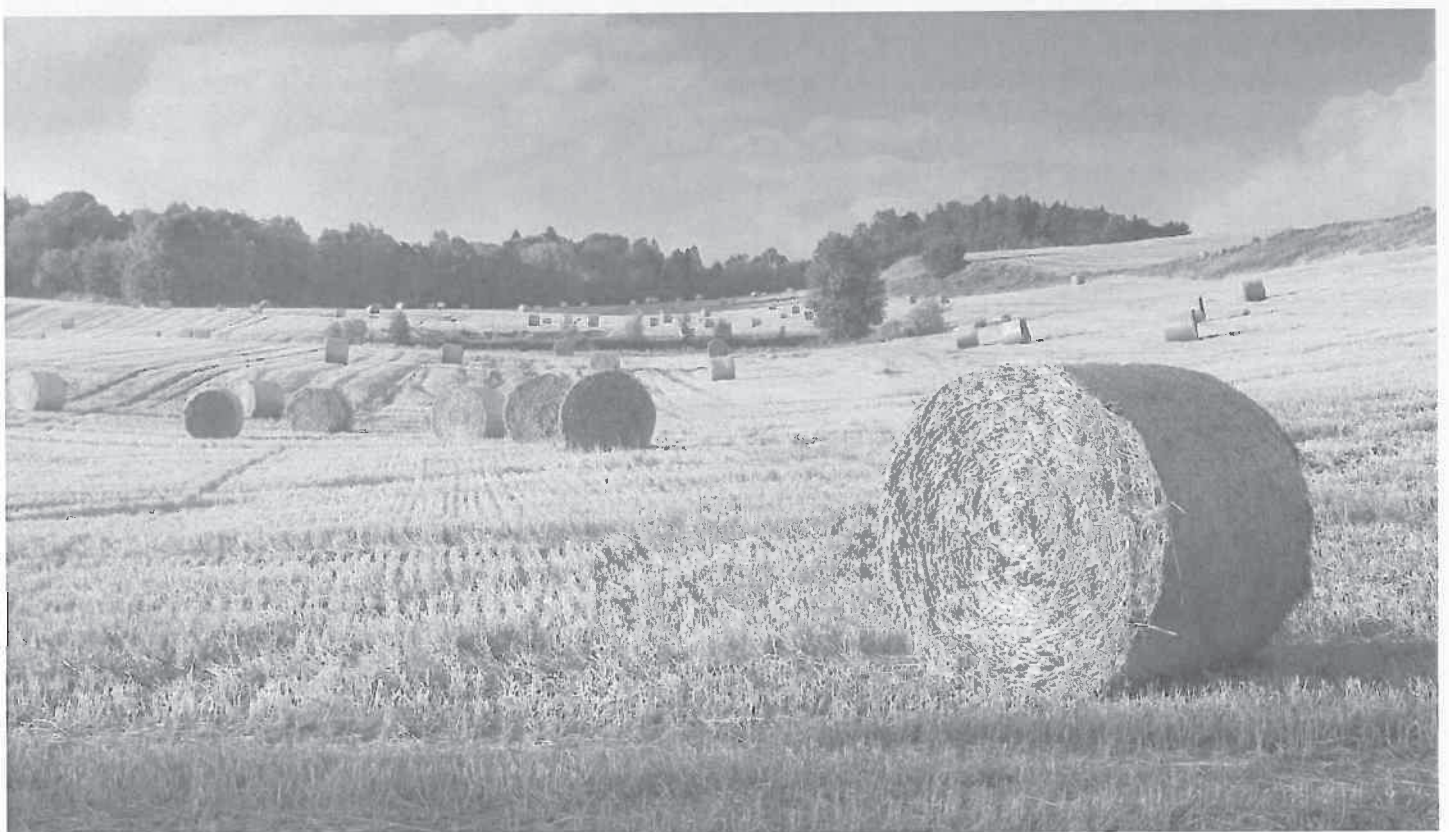
VERAUSGABE BUNDESMITTEL FÜR DAS BÖLN IN DEN JAHREN 2010–2015

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<i>Forschungsmanagement</i>						
Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau						
Pflanze	3 058 158	4.331.738	5 566 119	6.037.043	4 546 718	4.119.739
Tiere	1 253 488	766.063	975 505	1.472.196	1 822 106	1.975.486
Ökonomie	1 126 788	1.136.966	568 189	972.211	463 294	339.341
Lebensmittel	639 145	254.213	180 057	150.743	162 274	216.223
Wissenstransfer	910 808	1.334.852	650 964	1.049.540	1 006 467	1.255.012
Summe	6.988.388	7.823.831	7.940.834	9.681.732	8.000.858	7.905.802
<i>Informationsmanagement</i>						
Förderung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen						
für die Landwirtschaft (u. a. Traineeprogramm, Informationsveranstaltungen, Seminare, Beratung)	548 900	538.800	674 700	732.200	753 000	738.700
für die Lebensmittelverarbeitung (u. a. Qualifizierungsmaßnahmen)	85 000	135.000	135 000	135 000	64 000	128.000
Förderung und Durchführung von Verbraucher bezogenen Maßnahmen						
Aktivitäten für Verbraucher (u. a. Informationen, Schülerwettbewerb)	1 496 613	1.505.170	1 413 880	1.410.349	1 299 493	1.293.525
Aktivitäten zur Messförderung (u. a. IGW, Messe- und Ausstellungsbeiträge)	938 015	1.497.059	1 780 560	1.392.982	1 155 275	1.173.592
Aktivitäten in der Außer-Haus-Verpflegung (u. a. Informationen, Marktanalysen)	388 000	195.000	256 000	275.000	247 000	300.000
Durchführung von übergreifenden Maßnahmen (u. a. Bundeswettbewerb, Demonstrationsbetriebe, Informationsportal oekolandbau.de)	1 017 000	1.009.000	1.067 000	1.054.000	1 063 000	1.105.000
Summe	4.473.528	4.880.029	5.327.140	4.999.531	4.581.768	4.738.817

A4 Synoptische Übersicht der Handlungsfelder und Maßnahmenkonzepte

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung
Rechtsrahmen zukunftsfähig und kohärent gestalten	
M1	Europäische Produktionsvorschriften des ökologischen Landbaus problembezogen weiterentwickeln
M2	Züchtung und Erzeugung von Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial für den ökologischen Landbau durch rechtliche Änderungen unterstützen
M3	Potenzial wertvoller Proteinträger prüfen
M4	Forschung zu alternativen Eiweißfuttermitteln ausweiten
M5	Technische Verfahren zur Herstellung und Aufbereitung von proteinhaltigen Futtermitteln unterstützen
M6	Demonstrationsnetzwerk für feinsamige Leguminosen etablieren und die bestehenden Netzwerke ausbauen
M7	Rahmenbedingungen für den Pflanzenschutz im ökologischen Landbau verbessern
M8	Hemmnisse im Immissionsschutzrecht abbauen bzw. vermeiden
M9	Umsetzung der Hygieneanforderungen für Handwerksbetriebe erleichtern

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung
Zugänge zur ökologischen Landwirtschaft erleichtern	
M10 Änderung der Ausbildungsverordnung und des Rahmenlehrplans prüfen	Das BMEL prüft im Rahmen einer öffentlich auszuschreibenden Arbeitsmarktstudie, inwiefern die agrarische Berufsbildung die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten noch ausreichend vermittelt.
M11 Vernetzung und Austausch zwischen den Bildungsakteuren initiieren	Im Rahmen eines vom BMEL finanzierten FuE-Projektes werden relevante Bildungsakteure im Agrarbereich miteinander vernetzt. Auf der Grundlage der Erfahrungen ist zum Ende der Projektlaufzeit ein Konzept zu erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie die angestoßene Vernetzung der Bildungsakteure langfristig fortgesetzt werden kann.
M12 Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Unterrichtseinheiten vorantreiben	Die bestehenden Unterrichtsmaterialien und Unterrichtseinheiten zum ökologischen Landbau werden evaluiert. Die Ergebnisse werden anschließend für die Weiterentwicklung der Materialien/ Einheiten genutzt.
M13 Förderung der Umstellungsberatung für landwirtschaftliche Unternehmen ausbauen	Das BMEL plant die im Rahmen des BÖLN bisher gewährte Zuwendung für die Umstellungsberatung aufzustocken.
M14 Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratungskräften ausbauen	Das BMEL stockt die im Rahmen des BÖLN bisher verfügbaren Mittel zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von Öko-beratungskräften bedarfsgerecht auf.
M15 Entwicklung und Bereitstellung von Beratungsinstrumenten vorantreiben	Das BMEL fördert im Rahmen des BÖLN die Entwicklung und Bereitstellung von standardisierten Beratungsinstrumenten.



Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung
<i>Nachfragepotenziale voll ausnutzen und weiter ausbauen</i>	
M16 Kooperationsmanagement von Biowertschöpfungsketten fördern	Das BMEL fördert im Rahmen des BÖLN den Aufbau und die Entwicklung von Kooperationsmodellen in Biowertschöpfungsketten.
M17 Förderung von Biowertschöpfungsketten im GAK-Rahmenplan ausbauen	Der Bund setzt sich dafür ein, die Förderbedingungen für Erzeugerzusammenschlüssen sowie Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse im Rahmenplan der GAK zu verbessern.
M18 Bioanteil bei der Beschaffung von Produkten im Geschäftsbereich des BMEL erhöhen	Das BMEL verstärkt seine bisherigen Bemühungen, den Anteil ökologisch erzeugter Lebensmittel und Getränke im eigenen Geschäftsbereich auf mindestens 20 % zu erhöhen.
M19 Informationsmaßnahme zur Steigerung des Bioanteils in der öffentlichen Beschaffung durchführen	Das BMEL führt im Rahmen des BÖLN eine deutschlandweite Informationsmaßnahme „20 plus X“ durch. Die Maßnahme soll dazu beitragen, dass der Anteil ökologisch erzeugter Produkte in möglichst vielen öffentlichen Einrichtungen auf Bundes- und Landesebene sowie in den Städten und Gemeinden bei mindestens 20 % des entsprechenden Wareneinsatzes liegt.
M20 Beratung zum Einsatz von ökologischen Erzeugnissen in der Außerhausverpflegung fördern	Das BMEL fördert im Rahmen des BÖLN die Beratung für AHV-Einrichtungen, die ihren Bioanteil erhöhen möchten.
<i>Leistungsfähigkeit ökologischer Agrarsysteme verbessern</i>	
M21 Ökoforschungsprioritäten des Bundes festlegen und umsetzen	Das BMEL legt unter Berücksichtigung der Empfehlungen der DAFA die aus ihrer Sicht zentralen Forschungsprioritäten für den Ökolandbau fest. Die relevanten Bundes-Forschungsprogramme werden ergänzt oder neu ausgerichtet. Dabei gilt es auch, strukturelle Fragen zu klären und den notwendigen Mittelbedarf festzulegen.
<i>Umweltleistungen angemessen honorieren</i>	
M22 Ausreichende Mittel für die Okoflächenförderung sicherstellen	Das BMEL beobachtet in der laufenden ELER-Periode die von den Ländern vorgesehene Mittelverfügbarkeit und setzt sich, auch im Hinblick auf die künftige Förderperiode, für eine ausreichende Finanzierung der flächenbezogenen Förderung des ökologischen Landbaus ein.
M23 Umstellungsprämie für teilumstellende Betriebe einführen	Das BMEL setzt sich für die Einführung einer Flächenförderung für teilumstellende Betriebe (sukzessive umstellende Betriebe) in den Rahmenplan der GAK ein.
M24 Gesamtkonzept zur effizienten Honorierung von Umweltleistungen entwickeln	Das BMEL entwickelt ein kohärentes Gesamtkonzept zur effizienten Honorierung von Umwelt- und Tierschutzleistungen und stellt dieses im Rahmen von Dialogforen zur Diskussion.

A5 Vorgeschlagene Forschungskonzepte zur Stärkung der Leistungsfähigkeit ökologischer Agrarsysteme (erarbeitet im Rahmen des bisherigen Strategieprozesses)

Forschungsförderung für Vorhaben der ökologischen Pflanzenzüchtung und Entwicklung von Sorten- und Nachkommenschaften

Für eine nachhaltige Verbesserung der Leistungsfähigkeit des ökologischen Pflanzenbaus kommt der Züchtungsarbeit eine wesentliche Bedeutung zu. Da die Rechtsgrundlagen des ökologischen Landbaus gentechnische Züchtungsmethoden ausschließen und die Bio-Branche darüber hinaus bestimmte Züchtungsmethoden (z. B. keine Anwendung von Zellfusions-CMS, Restriktionen bei der Mutationsauslösung, keine Anwendung von gentechnikähnlichen Methoden) ablehnt, ist zu erwarten, dass sich in Zukunft die Züchtung für die ökologische und die konventionelle Landwirtschaft immer stärker voneinander unterscheiden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der ökologische Landbau Pflanzensorten benötigt, die auf Grund der besonderen Anforderungen des ökologischen Landbaus andere Eigenschaften besitzen als die für den konventionellen Landbau optimierten Sorten.

Bisher werden die speziellen Belange des ökologischen Landbaus in Forschungs- und Entwicklungsprojekten zur Pflanzenzüchtung nur unzureichend adressiert. Eine Ausnahme sind insbesondere Vorhaben, die im Rahmen des BÖLN und der Eiweißpflanzenstrategie (EPS) gefördert werden. Darüber hinaus unterstützt der private Saatgutfonds der Zukunftsstiftung Landwirtschaft⁵⁶ FuE-Projekte im Bereich der ökologischen Pflanzenzüchtung. Für den Zeitraum 12/2006 bis 04/2016 unterstützten nach eigenen Angaben das BMEL (BÖLN und EPS) und der Saatgutfonds Forschungsvorhaben im Bereich der ökologischen Pflanzenzüchtung in einer Höhe von rund 20 Mio. €.

Andere vom BMEL finanzierte Forschungsprogramme (z. B. Aktivitäten der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe oder das Innovationsförderungsprogramm) sowie weitere öffentliche Fördermittelgeber (z. B. Projektträger Jülich, EU-Kommission) haben Projekte mit speziellen Fragestellungen der ökologischen Pflanzenzüchtung bisher nur selten gefördert. Darüber hinaus sind einige Ergebnisse der von ihnen geförderten Projekte (beispielsweise zu Resistenzen, zur Wasser- und Nährstoffeffizienz und zu Züchtungsmethoden) für den ökologischen Landbau nutzbar bzw. übertragbar.⁵⁷

Angesichts der großen Bedeutung der Pflanzenzüchtung für die Entwicklung des Ökolandbaus und der bisher unzureichenden Förderung öko-spezifischer Zuchtaspekte sollten die Belange des ökologischen Landbaus bei Forschungsausschreibungen zur Pflanzenzüchtung künftig gezielt adressiert werden. Ferner besteht die Notwendigkeit, deutlich mehr Mittel für Forschung und Entwicklung zur Verfügung zu stellen, um insbesondere Vorhaben fördern zu können, die auf:

- die züchterische Bearbeitung aller Arten zur Erweiterung des Sortenspektrums für den ökologischen Landbau abzielen und dabei insbesondere auch die Eignung moderner, nicht-gentechnischer Züchtungsmethoden zur Sicherung der Erträge im ökologischen Landbau zu untersuchen;

⁵⁶ Der private Saatgutfond wurde 1996 unter dem Dach der GLS Treuhand e.V. mit dem Ziel gegründet, die Entwicklung standortbezogener ökologischer Saatgutsorten zu fördern.

⁵⁷ Beispielsweise wurden im Innovationsförderungsprogramm des BMEL im Bereich Resistenzzüchtung, Stresstoleranz, genetische Diversität im Zeitraum von 2006–2016 FuE-Projekte mit 18 Mio. € gefördert. Darunter sind einzelne Projekte zur ökologischen Pflanzenzüchtung. Insgesamt wurden für Projekte im Bereich „Pflanzenzüchtung“ seit Beginn der Innovationsförderung rund 29,9 Mio. € an Fördermitteln bereit gestellt.

FUE-FÖRDERSUMMEN DES BÖLN/EPS UND DES SAATGUTFONDS

im Bereich der ökologischen Pflanzenzucht und des Innovationsprogramms des BMEL mit Bezug zu Resistenz, Stresstoleranz, genetische Diversität differenziert nach Kulturarten im Zeitraum 12/2006–04/2016 (in €)

Kulturart	2002–2018	Referenzzeitraum 12/2016–04/2016		
	BÖL(N)/EPS Fördermittel BMEL-Anteil	BÖL(N)/EPS	Saatgutfonds ca. Angaben	Innovationsförderung (zu Resistenz u. A.)
übergeordnete Projekte	650.330	365.477	735.100	272.712
Getreide	3.806.342	2.610.015	2.977.155	7.500.109
Kartoffeln	2.785.309	2.019.816		320.141
Obst/Beeren	658.608	525.001	330.795	2.503.522
Gemüse und Kräuter	2.697.774	2.216.478	2.977.155	865.994
Leguminosen	4.987.158	3.040.008	330.795	2.299.285
Ölpflanzen	665.431	137.683		1.960.281
Reben	1.176.973	1.172.423		814.826
Hopfen				157.734
Zuckerrüben				778.375
Zierpflanzen				581.508
Gesamt	17.427.924	12.086.902	7.351.000	18.054.488
Jährlich (12/06–04/16)	2.070.644	1.436.068	873.386	2.145.088

- die ökologische Vermehrung von Arten abzielen, die bisher nicht in Kategorie 1⁵⁸ eingestuft werden konnten sowie, abseits der Kategorisierung, auf die Zucht und Vermehrung von Reben, Obst und Beeren;
- spezielle pflanzenbauliche Belange und wichtige Qualitätsaspekte, die für die ökologische (und auch für die konventionelle) Landwirtschaft eine wichtige Rolle spielen, eingehen. Zu nennen sind hier z. B. Nährstoffeffizienz (N, P), Wurzelwachstum, Proteinmenge, Proteinqualität, antinutritive Inhaltsstoffe, Widerstandsfähigkeit und Resistenz gegen Schadorganismen, Eignung für den Gemengeanbau und Beweidungseignung.

58 Durch die Eingruppierung einer Art oder Unterart in die Kategorie 1 wird gemäß Art. 45 (5) der VO (EG) 889/2008 die Verwendung ökologisch erzeugten Saatguts und Kartoffelpflanzgutes unabhängig von der Sorte verbindlich vorgeschrieben.

Forschungsförderung für Vorhaben der Öko-Zucht von Hühnern und Puten

Hintergrund

Die Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008 sieht den Einsatz von Tieren vor, die an ihre Haltungsumwelt angepasst sind und ökologisch aufgezogen wurden. Die beste Anpassung an ein Haltungssystem weisen Tiere auf, die innerhalb des Haltungssystems züchterisch bearbeitet wurden. Da für keine der kommerziell genutzten Geflügelarten eine eigenständige ökologische Tierzucht existiert, stehen nur unter konventionellen Bedingungen gezüchtete Herkünfte zur Verfügung. Manche dieser Herkünfte wurden durchaus mit Blick auf die ökologische Geflügelhaltung gezüchtet, allerdings fehlt eine systematische Überprüfung ihrer Leistungen unter Öko-Bedingungen. Es ist bekannt, dass die Leistung von Tieren in Abhängigkeit vom Haltungssystem variieren kann (Genotyp-Umwelt-Interaktion).⁵⁹ Deshalb können nur unabhängige Herkunftsvergleiche vergleichbare Leistungsdaten als Entscheidungshilfe für Öko-Hühnerhalter liefern. Folglich wurden die vorhandenen genetischen Ressourcen für die ökologische Hühner- und Putenzucht bisher nicht vollständig ausgenutzt.

Gemäß den Angaben der AMI wurden in Deutschland 2014 rund 4,2 Mio. Legehennen und 0,36 Mio. Puten nach den Vorschriften des ökologischen Landbaus gehalten.⁶⁰ Dies entspricht einem Anteil von 9,6 % bzw. 2,6 % der in Deutschland gehaltenen Legehennen und Puten. Die ökonomische Bedeutung der Eierproduktion spiegelt sich in dem relativ hohen Anteil der Eierproduktion an den in der ökologischen Landwirtschaft erzielten Umsätzen wider. Im Jahr 2014 erwirtschafteten die Öko-Eierproduzenten einen Umsatz von 226 Mio. € und damit rund 14 % der Erzeugerumsätze im ökologischen Landbau. Die Erlöse in der Öko-Geflügelproduktion betragen insgesamt 262 Mio. € was einem Anteil von 16 % entspricht.

Um das Leistungspotenzial der ökologischen Geflügelproduktion im Einklang mit den Grundsätzen der ökologischen Tierhaltung zu optimieren und die wirtschaftliche Position des Sektors zu stärken, ist die Etablierung

einer Geflügelzucht unter ökologischen Produktionsbedingungen anzustreben. Als relevante Produktionsbedingungen sollten dabei eine 100%ige Bio-Fütterung, die spezifischen Haltungsanforderungen der ökologischen Geflügelproduktion sowie die Ansprüche des Tierwohls berücksichtigt werden.

Förderung von Vergleichen bestehender Hühner- und Putenherkünfte unter Öko-Bedingungen

Forschungsansatz

Herkunftsvergleiche können grundsätzlich auf Prüfstationen unter standardisierten und kontrollierten Bedingungen oder auf Praxisbetrieben unter variablen, nur bedingt beeinflussbaren Bedingungen durchgeführt werden. Stationsprüfungen erlauben den Vergleich mehrerer Herkünfte, wobei durch die standardisierten Haltungsbedingungen genetische Unterschiede sichtbar werden. Feldprüfungen auf Praxisbetrieben haben zwar den Nachteil, dass Betriebs- und Herkunftseffekte häufig nur unzureichend oder gar nicht voneinander getrennt werden können, allerdings geben sie Aufschluss über Leistungen und Verhalten der Tiere unter Praxisbedingungen. Um die Vorteile beider Ansätze nutzen zu können, sollte der Bund eine Struktur aus einer Prüfstation und einer ergänzenden, koordinierten Feldprüfung auf Praxisbetrieben etablieren.⁶¹ Da Hühner- und Putenherkünfte durch die züchterische Bearbeitung einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen, handelt es sich beim Aufbau und dem Betrieb der Prüfstation und der Feldprüfung um eine langfristige und zunächst unbefristete Maßnahme. Um die Wirtschaftsakteure möglichst eng einbinden zu können, sollte eine nationale Arbeitsgruppe „Öko-Geflügelzucht“ etabliert werden.

Vergleiche von bestehenden Herkünften sollen eine Geflügelzucht unter ökologischen Produktionsbedingungen nicht ersetzen. Sie sind vielmehr als eine

⁵⁹ Willam, A., Simianer, H. (2011): Tierzucht. Stuttgart, Ulmer.

⁶⁰ Schaack, D., Rampold, C. (2016): Marktbilanz Ökolandbau 2016. Bonn, AMI.

⁶¹ Im Rahmen des BÖL-Projekts „Konzept und Versuchsplanung für eine zukünftige koordinierte Feldprüfung von Legehennenherkünften auf ihre Eignung für den ökologischen Landbau“ (FKZ 04OE005, 2005–2008) wurde bereits 2008 eine Kombination von Stations- und Feldprüfung empfohlen, welche die Vorteile beider Prüfvarianten kombiniert.



notwendige Ergänzung zu den bestehenden Züchtungsinitiativen anzusehen, um in effizienter Weise sicherstellen zu können, dass aus den existierenden Herkünften die am besten für den ökologischen Landbau geeigneten eingesetzt werden.

Begründung

Die Leistungsdaten der am Markt verfügbaren Geflügel-Herkünfte stammen überwiegend von den privaten Zuchtunternehmen selbst. Dort erfolgt die Leistungsprüfung unter konventionellen, optimierten Fütterungs- und Haltungsbedingungen und z.T. in Einzelhaltung. Unabhängige, staatlich organisierte Herkunftsvergleiche von Legehennen auf Prüfstationen, u.a. Neu-Ulrichstein, Kitzingen und Haus Düsse, wurden in Deutschland zwischen 1963 und 2004 durchgeführt. Durch den hohen Konzentrationsgrad in der Geflügelzüchtung auf weltweit wenige Unternehmen und die Ähnlichkeit der Fütterungs- und Haltungsbedingungen in der Praxis der konventionellen Geflügelhaltung wurde das System der staatlichen Leistungsprüfung von Geflügel immer weniger benötigt und schlussendlich eingestellt. Im Bereich der Puten existierte in Deutschland zu keinem Zeitpunkt eine staatliche Leistungsprüfung.

Die staatlichen Herkunftsvergleiche im oben genannten Zeitraum waren in Käfig- und Bodenhaltung durchgeführt worden und zu keiner Zeit unter den Haltungsbedingungen des ökologischen Landbaus. Die Fütte-

rungs- und Haltungsbedingungen des Öko-Geflügels unterscheiden sich allerdings deutlich von denen der konventionellen Zuchttiere in den Zuchtunternehmen. Durch den angestrebten Einsatz regional erzeugter Futtermittel und den Verzicht auf (u. a.) synthetische Aminosäuren enthalten ihre Futtermischungen niedrigere Gehalte an essentiellen, leistungsbegrenzenden Nährstoffen. Ferner sind die Inhaltsstoffe größeren Schwankungen unterworfen. Durch den Grünauslauf werden die Tiere physisch stärker gefordert. Als Folge unterscheiden sich die zu realisierenden Leistungen von Tieren derselben Herkunft (Genotyp-Umwelt-Interaktion) je nach Haltungs- und Fütterungsbedingungen. Die Leistungsdaten aus konventioneller Haltung sind folglich nur von eingeschränktem Nutzen für die ökologische Geflügelhaltung.

Die Durchführung von Herkunftsvergleichen unter ökologischen Haltungsbedingungen kann dazu beitragen, dass Öko-Landwirte aus den existierenden Herkünften verstärkt diejenigen auswählen, die sich für ihr Produktionssystem am besten eignen. Dadurch sollen im Endeffekt das Tierwohl, die Arbeitsqualität und die ökonomische Tragfähigkeit des Produktionssystems verbessert werden. Der Informationsfluss zurück zu den Zuchtunternehmen soll darüber hinaus die weitere züchterische Bearbeitung der für die ökologische Geflügelhaltung am besten geeigneten Herkünfte beeinflussen. Die geplante Arbeitsgruppe „Öko-Geflügelzucht“ wird beim

AUSWAHL DURCHGEFÜHRTE HERKUNFTSVERGLEICHE IM RAHMEN VON EINZELNEN FORSCHUNGSVORHABEN

Autoren	Herkünfte	Ort	Bedingungen
Damme et al. 2006	Legehybriden	Kitzingen	Öko-Futter, Bodenhaltung, kein Auslauf
Glawatz 2009	Legehybriden: ISA Warren, Tetra SL, Lohmann Brown, Lohmann Tradition	Kitzingen	Öko-Futter, Bodenhaltung, kein Auslauf
		Haus Düsse	Öko-Futter, Bodenhaltung und ausgestaltete Käfige, kein Auslauf
Schmidt et al. 2009	Masthybriden: ISA-Red, ISA-JA-757, ISA-JA-957, Ross-Rowan, Ross-308, Cobb-Sasso-150	Fachhochschule Weihenstephan	100% Öko-Futter, Aufzucht im Feststall, danach ½ Bodenhaltung ohne Auslauf, ½ in Folienstallungen mit Auslauf
Hörning et al. 2010	Rassehühner: Brahma, Cochin und Masthybriden: Sasso SA31 x X44, ISA-JA-757, Olandia Kosmos 22/8, Kabir	LVAT Brandenburg	90% Öko-Futter, Bodenhaltung mit Grünauslauf

Quelle: Eigene Darstellung

Ergebnistransfer eine wichtige Rolle spielen und stellt darüber hinaus sicher, dass die Anliegen und Interessen der Praxis bei der Durchführung der Herkunftsvergleiche ausreichend berücksichtigt werden.

Alternativen

Projektspezifische Durchführung von Herkunftsvergleichen

In den letzten 15 Jahren wurden wiederholt Herkunftsvergleiche im Rahmen einzelner Forschungsvorhaben durchgeführt (siehe nachfolgende Tabelle). Folglich wäre alternativ zu dem oben beschriebenen Konzept einer Prüfstation und einer assoziierten Feldprüfung die Durchführung von Herkunftsvergleichen unter Öko-Bedingungen auch durch einzelne Forschungsvorhaben denkbar. Mit einer rein projektbasierten Finanzierung (beispielsweise durch das BÖLN) können insbesondere on-farm-Ansätze für Praxis-Bewährungs-Versuche bestimmter Herkünfte unterstützt werden. Für einen systematischen und umfassenden Vergleich ist diese

Finanzierungsform jedoch insbesondere aufgrund der kurzen Projektlaufzeiten nur bedingt geeignet. Eine gute Vergleichbarkeit der Ergebnisse oder eine repräsentative Auswahl der getesteten Herkünfte kann in der Regel nur durch on-station-Vergleiche realisiert werden. Zudem würde ein erheblicher Koordinationsaufwand entstehen.

Bund/Länder Ko-Finanzierung der Prüfstation

Alternativ zu einer vom Bund getragenen Prüfstation wäre es denkbar, dass eine bestehende Einrichtung eines Bundeslandes zu einer vollwertigen Öko-Prüfstation für Hühner und Puten ausgebaut würde. Angesichts der regionalen Konzentration der Eier- und Geflügelproduktion bieten sich hierfür in Deutschland allerdings nur wenige Bundesländer an.⁶²

Aufbau einer europäischen Prüfstation

Aufgrund des vergleichsweise geringen Marktanteils der ökologischen Geflügelhaltung wäre ferner auch der Aufbau einer europäischen Prüfstation denkbar, die als zentrale Stelle Ergebnisse und Empfehlungen für die

⁶² Die ökologische Eier- und Geflügelproduktion ist in Deutschland regional stark konzentriert. Die meisten Produzenten finden sich gemäß der Agrarstrukturerhebung 2013 in Bayern (46%) und Baden-Württemberg (18%). Die meisten Tiere werden in Niedersachsen (29%) und Mecklenburg-Vorpommern (21%) gehalten.

europäischen Öko-Geflügelproduzenten erarbeitet. Eine europäische Prüfstation könnte allerdings nur unzureichend der regionalen und kontext-spezifischen Orientierung des ökologischen Landbaus Rechnung tragen. So wäre es beispielsweise schwierig, die unterschiedlichen regionalen Standortbedingungen und Präferenzen der Konsumenten ausreichend zu berücksichtigen.

Förderung von Forschungsprojekten zur ökologischen Hühner- und Putenzucht

Forschungsansatz

Bis vor kurzem existierte weder für Hühner noch für Puten in der ökologischen Tierhaltung eine eigenständige Zucht, welche unter ökologischen Haltungs- und Fütterungsbedingungen selektiert. Forschungsfragen bezüglich der genetischen Ressourcen und die Möglichkeiten, diese für eine Öko-Zucht zu nutzen, wurden bisher nur unzureichend adressiert. Um die bestehenden privatwirtschaftlichen Züchtungsinitiativen (beispielsweise die 2015 von ökologischen Anbauverbänden gegründete ökologische Tierzucht gGmbH) bei ihrer praktischen Arbeit zu unterstützen, sollten im Rahmen des BÖLN relevante Forschungsvorhaben gefördert werden.

Aufgrund ökonomischer und struktureller Unterschiede zwischen der Hühner- und Putenzucht steht bei letzterer eine grundsätzliche Abklärung im Vordergrund, wie bzw. unter welchen Rahmenbedingungen die ökologische Putenzucht vorangebracht werden kann.

Begründung

Im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen Nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) wurde Anfang 2015 eine Bekanntmachung zum Thema „Nachhaltige Tierzucht“ mit dem Ziel veröffentlicht, innovative Züchtungsansätze zu untersuchen und zu unterstützen. Insgesamt wurden sechs Projekte/ Verbände ausgewählt – u. a. ein Projekt im Bereich der ökologischen Hühnerzucht zum Thema (ÖkoHuhn – Konzeption einer Ökologischen Hühnerzucht – mit besonderer Beachtung einer möglichen Zweinutzung). Darüber hinaus gibt es allerdings weitere relevante Fragestellungen, deren Bearbeitung im Rahmen weiterer Bekanntmachungen finanziell ermöglicht werden sollte. Hierzu zählen u. a.

→ Vermarktungsmöglichkeiten und Verbraucherverhalten für langsamer wachsende Putenherkünfte (geringerer Brustanteil und dadurch teureres Brustfilet, Reste von dunklen Federkielen im Schlachtkörper),

- Leistungen von langsam wachsenden Putenherkünften in großen, spezialisierten Betrieben (die bisherigen Versuche wurden/werden auf kleineren Betrieben durchgeführt),
- Leistungsanalysen von langsam wachsenden Putenherkünften, die bisher nur unzureichend untersucht wurden,
- Schlachtung und Vermarktung der Hähnchen von Zweinutzungsherkünften im größeren Stil (technische Anpassung an und Verbraucherreaktionen auf Schlachtkörper abseits der bisherigen Norm),
- Wechselwirkung zwischen Leistungspotential und Futterbasis bei unterschiedlich schnellwachsenden Hühnerherkünften unter den Bedingungen der ökologischen Haltung mit Grünauslauf und der durch regionale Fütterung begrenzten Dichte an essentiellen Aminosäuren,
- Ausarbeitung von Empfehlungen zur Mauser von Zweinutzungshühnern,
- Einsatzmöglichkeiten von Nebenprodukten wie zum Beispiel Molke oder Kartoffeln in der Mast von Zweinutzungshühnern zur Erhöhung der Ressourceneffizienz.

Um Entwicklungsperspektiven für die Öko-Putenzucht eingehender eruieren zu können, sollte hierzu eine eigenständige Status quo-Erhebung und Evaluation durchgeführt werden. Auf Basis der Ergebnisse kann zusammen mit Vertretern der deutschen Puten-Produzenten eine Auswahl von Rassen erstellt werden, die sich potentiell auch für den deutschen Markt eignen. Im Rahmen der Studie sollte ferner eine Diskussion über die Zukunft der Öko-Putenzucht in Deutschland initiiert werden. Derzeit wird von verschiedenen Akteuren vor allem Fütterungsfragen als drängendes Problem gesehen – insbesondere im Zusammenhang mit dem ggf. Auslaufen der 5% Übergangsregelung für konventionelle Eiweißfuttermittel. Da genetisches Leistungspotential und Futterqualität untrennbare Bausteine des ökonomischen Erfolgs sind, kann eine züchterische Bearbeitung der Puten allerdings nur dann einen wesentlichen Beitrag liefern, wenn die Selektion unter 100% Öko-Bedingungen erfolgt.

Impressum

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft (BMEL)
Referat 516
11055 Berlin

STAND

Februar 2017

GESTALTUNG

ressourcenmangel an der Panke GmbH, Berlin

TEXT

BMEL

DRUCK

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG

BESTELLINFORMATIONEN

Diese und weitere Publikationen können Sie kostenlos bestellen:

Internet www.bmel.de/publikationen

E-Mail publikationen@bundesregierung.de

Fax 01805-77 80 94

Telefon 01805-77 80 90 (Festpreis 14 ct/Min.,
abweichende Preise a. d. Mobilfunknetzen möglich)

Schriftlich Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09 | 18132 Rostock

BILDNACHWEIS

BMEL/Michael Gottschalk/photothek.net (S. 3); Europäische Kommission (S. 5); iStock/chaion021 (S. 6); Bildquelle Johann Heinrich von Thünen-Institut (S. 9); Fotolia/Gina Sanders (S. 12); Fotolia/Jürgen Fälchle (S. 14); Ruthe Zuntz (S. 16); Bildarchiv Ökolandbau (S. 17); Fotolia/Petair (S. 19); Bildarchiv Ökolandbau (S. 20); Ruthe Zuntz (S. 22); Fotolia/Gina Sanders (S. 26); Bildarchiv Ökolandbau (S. 29); Ruthe Zuntz (S. 31); Bildarchiv Ökolandbau (S. 33); Fotolia/photographie (S. 34); Bildarchiv Ökolandbau (S. 36); Fotolia/tina7si (S. 37); Fotolia/pholidito (S. 38–39); Fotolia/Countrypixel (S. 41); iStock/SolStock (S. 44); Fotolia/VanderWolf Images (S. 49); Bildarchiv Ökolandbau (S. 50); Bildarchiv Ökolandbau (S. 52); Bildarchiv Ökolandbau (S. 54); Bildarchiv Ökolandbau (S. 55); Bildarchiv Ökolandbau, Bildarchiv Agrarfoto (S. 57); Bildarchiv Ökolandbau (S. 59); Bildarchiv Agrarfoto (S. 61); iStock/BartCo (S. 62); Bildarchiv Ökolandbau (S. 63, S. 65); iStock/Peopleimages (S. 66); Ruthe Zuntz (S. 67–70); Bildarchiv Ökolandbau (S. 72); Fotolia/Petair (S. 74); Fotolia/foto_tech (S. 77); Fotolia/patila (S. 78); Bildarchiv Ökolandbau (S. 80); iStock/Neustockimages (S. 86); iStock/ysuel (S. 90); Fotolia/teamfoto (S. 96)

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BMEL kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht im Rahmen von Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Weitere Informationen unter
www.bmel.de



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Geprüfte Bio-Qualität genießen



Bio-Lebensmittel mit regionaler Herkunft liegen voll im Trend. Denn BioRegion ist mehr als Bio!

Das neue Bio-Siegel der Bayerischen Staatsregierung gibt Verbrauchern eine Orientierungshilfe. Nur Produkte, die nach deutlich höheren Bio-Standards erzeugt wurden, dürfen diese Auszeichnung tragen. Können Erzeugnisse darüber hinaus lückenlos von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Ladentheke einer bestimmten Herkunft (z. B. Bayern) zugeordnet werden, kann das Bio-Siegel zusätzlich eine entsprechende Herkunftsangabe enthalten.

Das neue Bio-Siegel mit Herkunftsnachweis entspricht damit den Verbrauchervünschen nach hoher Bio-Qualität und nachvollziehbarer Herkunft.

Bayern ist mit 7 300 Bio-Betrieben und 230 000 Hektar ökologisch bewirtschafteter Fläche bundesweit das bedeutendste Öko-Land. Mit dem Landesprogramm „BioRegion Bayern 2020“ möchte ich diese Erfolgsgeschichte weiterschreiben. Das neue Bio-Siegel ist dabei ein wichtiger Bestandteil.

Schmecken Sie also selbst die ausgezeichnete Bio-Qualität, von der Sie wissen, wo sie herkommt!

Helmut Brunner

Helmut Brunner
Bayerischer Staatsminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Weitere Infos zum Bio-Siegel:
www.stmelf.bayern.de/bio-siegel



Das Bio-Siegel



Impressum
Herausgeber
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2, 80539 München
www.stmelf.bayern.de www.landwirtschaft.bayern.de
E-Mail: inf@stmelf.bayern.de

August 2015
Redaktion
Agentur für Lebensmittel – Produkte aus Bayern
Bildnachweis
StMELF

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122 20 oder per E-Mail direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Das ist die Basis.

EG-Öko-Verordnung Nr. 834/2007

Sie ist die gesetzliche Grundlage für die Erzeugung, Kennzeichnung und Kontrolle von Lebensmitteln aus ökologischem Anbau.

- Die EG-Öko-Verordnung
- gibt die allgemeinen Standards des ökologischen Landbaus vor,
- enthält EU-einheitliche Mindestanforderungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft,
- regelt die Produktkennzeichnung und Betriebskontrolle.



Das EU-Bio-Logo steht für diesen Standard. Die Verwendung des Logos und die korrekte Kennzeichnung aller verpackten Bio-Lebensmittel ist in der EU Vorschrift. So erhalten die Verbraucher auch Informationen über das Land, aus dem die Ausgangserzeugnisse für das Produkt stammen, sowie die Codenummer der Kontrollbehörden.

Wir setzen eins drauf.



Die Qualitätskriterien des Bio-Siegels der Bayerischen Staatsregierung liegen deutlich über der EG-Öko-Verordnung, z. B.:

- Gesamtbetriebsumstellung, diese folgt der Grundidee einer Kreislaufwirtschaft
- mindestens 20 % Leguminosenanteil (z. B. Klee) in der Fruchtfolge
- stärkere Einschränkungen beim Futterzukauf und Düngemiteleinsatz
- niedrigere Tierbesatz-Obergrenzen
- keine Verwendung von organischem Dünger aus konventioneller Erzeugung

Garantiert mehr bio, garantierte Herkunft.

Können die Erzeugnisse lückenlos von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Ladentheke einer bestimmten Herkunft (z. B. Bayern) zugeordnet werden, so kann das Bio-Siegel eine entsprechende Herkunftsfangabe enthalten.

Beispiele für das Bio-Siegel mit Nachweis der Region:



Das Produkt wurde nach den Bestimmungen der EG-Öko-Verordnung in Kombination mit höheren Qualitätskriterien des „Bio-Siegels“ erzeugt. Zudem sind alle Schritte von der Erzeugung der Rohstoffe über die Verarbeitung bis zur Ladentheke in „Bayern“ erfolgt.



Das Produkt wurde nach den Bestimmungen der EG-Öko-Verordnung in Kombination mit höheren Qualitätskriterien des „Bio-Siegels“ erzeugt. Zudem sind alle Schritte von der Erzeugung der Rohstoffe über die Verarbeitung bis zur Ladentheke in der „Europäischen Union“ erfolgt.

Die ökologische Erzeugung mit höheren Standards wird durch die Kennzeichnung der Herkunft ergänzt und schafft damit für den qualitätsbewussten Verbraucher ein überzeugendes Produktangebot.



Markt und Absatz



Bio-Siegel

"Bio" hat bei vielen Verbrauchern einen hohen Stellenwert. Die ökologische Landwirtschaft basiert auf Grundsätzen, die darauf ausgelegt sind, den menschlichen Einfluss auf die Umwelt zu minimieren und zu gewährleisten, dass das landwirtschaftliche System so natürlich wie möglich funktioniert.

Gesetzliche Grundlage für die Erzeugung, Kennzeichnung und Kontrolle von Lebensmitteln aus ökologischem Anbau ist die EG-Öko-Verordnung (VO (EG) Nr. 834/2007). Diese

- gibt die allgemeinen Standards des ökologischen Landbaus vor,
- enthält EU-einheitliche Mindestanforderungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft,
- regelt die Produktkennzeichnung und Betriebskontrolle.

Bio-Siegel für Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft

Ohne Herkunftsnachweis



Mit dem Bio-Siegel bietet der Freistaat Bayern Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft in der Europäischen Union die Möglichkeit Produkte zu kennzeichnen, die nach den Bestimmungen der EG-Öko-Verordnung in Kombination mit höheren Qualitätskriterien erzeugt wurden.

Die genauen Vorschriften garantieren dem Verbraucher eine Wirtschaftsweise im Einklang mit der Natur und geben eine Orientierungshilfe beim Einkauf. Sowohl die Bio-Bauern als auch die Hersteller müssen die strengen Prüfkriterien erfüllen und ihre Produkte von staatlich zugelassenen und überwachten Kontrollstellen überprüfen lassen. Das hinterlegte Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige Rückverfolgbarkeit der betreffenden Erzeugnisse.

Das Bio-Siegel, welches vom Freistaat Bayern verliehen wird, steht für

- über den gesetzlichen Standards liegende Leistungsinhalte
- dreistufiges Kontrollsystem

Mit Herkunftsnachweis



Können die Erzeugnisse, die nach den höheren Qualitätskriterien erzeugt wurden, lückenlos von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Ladentheke einer bestimmten Herkunft (z. B. Bayern) zugeordnet werden, so kann das Bio-Siegel eine entsprechende Herkunftsangabe enthalten. Die Herkunft wird in diesem Fall sowohl über einen entsprechenden Schriftzug als auch durch die jeweiligen Landesfarben im inneren Oval dargestellt.

Das Bio-Siegel mit Herkunftsnachweis, welches vom Freistaat Bayern verliehen wird, steht für

- über den gesetzlichen Standards liegende Leistungsinhalte
- dreistufiges Kontrollsystem
- lückenlosen Herkunftsnachweis

Informationen zu den höheren Qualitätskriterien, den Bedingungen des Herkunftsnachweises und zum Zeichensystem:

Höhere Qualitätskriterien

Die teilnehmenden Erzeuger aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen ihren gesamten landwirtschaftlichen Betrieb (pflanzliche und tierische Erzeugung) auf der Grundlage der EG-Öko-VO bewirtschaften. Darüber hinaus gelten folgende zusätzliche höhere Qualitätsanforderungen, die über die Vorgaben der EU-Öko-VO hinausgehen:

- Auf den Ackerflächen müssen mindestens 20 % Leguminosen in der Fruchtfolge angebaut werden.
- Im Sommer müssen bei Wiederkäuern erhebliche Anteile des Grundfutters aus Grünfutter bestehen. Ausschließliche Silagefütterung ist nicht gestattet.
- Für Schweine und Geflügel gelten folgende Tierbesatz-Obergrenzen/ha:
 - Mastschweineplätze: 10
 - Legehennen: 140
 - Masthähnchen: 280
 - Junghennen: 280
 - Mastenten: 210
 - Mastputen: 140
 - Mastgänse: 280
 - Zuchtsauen: 6,5
 - Ferkel: 74
- Keine Verwendung von frischem, getrocknetem oder kompostiertem Geflügelmist und kein Zukauf von flüssigen tierischen Exkrementen (Gülle, Jauche etc.) aus konventioneller Erzeugung.
- Verwendung von kompostierten oder fermentierten Haushaltsabfällen nur bei Vorlage zusätzlicher Öko-Gütesicherungskriterien.
- Keine Verwendung von Produkten oder Nebenprodukten tierischen Ursprungs in der Düngung mit Ausnahme von Huf-, Haar- und Hornmehl.
- Zukauf von organischen Düngern auf max. 40 kg N/ha beschränkt; ausgenommen sind Gartenbau und Dauerkulturen.
- Bei Einsatz von Kupferpräparaten ist die Wirkstoffmenge auf maximal 3 kg/ha und Jahr begrenzt (Hopfenanbau maximal 4 kg/ha und Jahr).
- Im Gemüsebau kein Einsatz von erdenlosen Kulturverfahren außer Sprossenerzeugung.
- Mindestens 50 % der Futtermittel müssen auf dem eigenen Betrieb oder in festen Futter-/Mistkooperationen erzeugt werden (Ausnahme Kleinerzeuger: Bestände unter 1 000 Legehennen, 30 Zuchtsauen, 60 Mastschweineplätzen, 10 Pferden).

Gegenüberstellung der Leistungsinhalte Gesetzlicher Standard und Bio-Siegel  1,4 MB
 Dokument vorlesen

Mit Herkunftsnachweis

Das Bio-Siegel ist in Verbindung mit dem Herkunftsnachweis Bayern für Verbraucher im Handel erhältlich:

Pressemitteilung vom 4. Dezember 2015



Geprüfte Bio-Qualität –
Bayern

Das Produkt wurde nach den Bestimmungen der EG-Öko-Verordnung in Kombination mit höheren Qualitätskriterien des "Bio-Siegels" erzeugt und zudem sind alle Schritte von der Erzeugung der Rohstoffe über die Verarbeitung bis zur Ladentheke in "Bayern" erfolgt.

Generell steht das Bio-Siegel allen Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft in der Europäischen Union offen. Vorstellbar sind deshalb

auch nachfolgende Beispiele für das Bio-Siegel mit Nachweis der Herkunft:

Geprüfte Bio-Qualität –
Europäische Union

Das Produkt wurde nach den Bestimmungen der EG-Öko-Verordnung in Kombination mit höheren Qualitätskriterien des "Bio-Siegels" erzeugt und zudem sind alle Schritte von der Erzeugung der Rohstoffe über die Verarbeitung bis zur Ladentheke innerhalb der Mitgliedstaaten der "Europäischen Union" erfolgt.

Logos für die einzelnen EU-Mitgliedstaaten



Geprüfte Bio-Qualität –
Deutschland

Das Produkt wurde nach den Bestimmungen der EG-Öko-Verordnung in Kombination mit höheren Qualitätskriterien des "Bio-Siegels" erzeugt und zudem sind alle Schritte von der Erzeugung der Rohstoffe über die Verarbeitung bis zur Ladentheke in "Deutschland" erfolgt.

Logos für die einzelnen Bundesländer

Das Zeichensystem**Zeichenträger**

Träger des Zeichens "Bio-Siegel" ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Der Zeichenträger entscheidet über Lizenzvergaben und die Genehmigung der Qualitäts- und Prüfbestimmungen.

Lizenznehmer

Lizenznehmer verleihen das Recht zur Nutzung des Zeichens an Unternehmen in der Europäischen Union in den Bereichen der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Handels für den Bereich Lebensmittel (Zeichennutzer). Das Bio-Siegel können nur Betriebe führen, die mit den Lizenznehmern einen Zeichennutzungsvertrag abgeschlossen haben.

Lizenznehmer des Bio-Siegels können Organisationen, Verbände oder Zusammenschlüsse in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft werden, welche die Durchführung der nach den Programmbestimmungen erforderlichen Prüfungen und die Einhaltung der darin festgelegten Bestimmungen gewährleisten können.

Die Lizenznehmer koordinieren auch die erforderlichen Kontrollen bei den Zeichennutzern und sonstigen Programmteilnehmern. Zu diesem Zweck beauftragen sie unabhängige Zertifizierungsstellen mit der Überprüfung der Betriebe auf die Einhaltung der Programmanforderungen sowie hinsichtlich der rechtmäßigen Nutzung des Zeichens.

Interessenten an einer Lizenznehmerschaft beantragen diese schriftlich beim Zeichenträger:

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Referat M 1

Ludwigstraße 2
80539 München

Derzeit sind folgende Lizenznehmer zugelassen:

Landesvereinigung der Bayer. Milchwirtschaft e.V.

Ansprechpartner: Hans Schmaus
Kaiser-Ludwig-Platz 2
80336 München
Tel.: 089 54422524
Fax: 089 534595
E-Mail: h.schmaus@milchland-bayern.de
Internet: www.milchland-bayern.de ☞

Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ)

Landsberger Str. 527
81241 München
Tel.: 089 4423190-0
Fax: 089 4423190-29
E-Mail: info@lvoe.de
Internet: www.lvoe.de/bio-in-bayern/bayerisches-bio-siegel.html ☞

Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern (LQB) GmbH

Max-Joseph-Straße 9
80333 München
Tel.: 08139 9368-35
Fax: 08139 9368-57
E-Mail: info@lq-bayern.de

Zeichennutzer

Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Handels in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union können das „Bio-Siegel“ zur Kennzeichnung ihrer ökologischen Erzeugnisse verwenden, sofern

- die Programmbestimmungen eingehalten werden und
- das Unternehmen mit einem vom Zeichenträger anerkannten Lizenznehmer einen Zeichennutzungsvertrag abgeschlossen hat.

Eine Verwendung des Zeichens zur Kennzeichnung des landwirtschaftlichen Betriebes oder des Unternehmens ist ausgeschlossen.

Unternehmen, die Interesse an einer Nutzung des Bio-Siegels haben, beantragen diese schriftlich bei einem der für das Bio-Siegel zugelassenen Lizenznehmer.

Derzeit sind noch keine Lizenznehmer zugelassen.

Vor der erstmaligen Verleihung des Zeichennutzungsrechts führt der Lizenznehmer oder die von ihm beauftragte Zertifizierungsstelle

- eine Prüfung der Erzeugnisse des Antragstellers auf Erfüllung der Programmbestimmungen sowie
- eine Betriebsbesichtigung durch,

um die Eignung des Betriebes für die Zeichennutzung festzustellen. Wenn der Antragsteller die Programmbestimmungen erfüllt, wird ihm die Verleihung des Zeichennutzungsrechts mit einer Urkunde bestätigt.

Systemkontrolle

Um die Neutralität und Objektivität der Programmorganisation und der Kontrollen zu gewährleisten, werden die Lizenznehmer und die Zertifizierungsstellen von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) als neutrale staatliche Behörde überwacht. Die Systemkontrolle fungiert darüber hinaus als unabhängige Anlaufstelle für anonyme Hinweise und Beschwerden.

Alle einschlägigen in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführten

Kontrollen werden hierbei in jedem Fall anerkannt und erfordern keine zusätzliche Bewertung durch die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).

Weiterführende Informationen

Neuer Webauftritt: www.biosiegel.bayern

Programmbestimmungen "Bio-Siegel"  1,2 MB  Dokument vorlesen

Faltblatt "Das Bio-Siegel"  1,5 MB  Dokument vorlesen

Faltblatt "Bayerisches Bio-Siegel – Information für Unternehmen"  1,3 MB

 Dokument vorlesen

Faltblatt "Bayerisches Bio-Siegel – Information für Verbraucher" (zum Bestellen) 

English version:

The biolabel (English version of this web page)

